

IM INTERESSE DER JUGEND

BERICHT DES VORSTANDES 2020-2021





Lisi Maier, Vorsitzende

Berlin Forum · Deutsch-Französische Zusammenarbeit · Deutsch-Ukrainische Zusammenarbeit · Engagement und Ehrenamt · Förderpolitik · Jugendarbeit · Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) · Kinderschutz und Prävention · Personal und Finanzen · Politische Bildung · Strukturen der Jugendarbeit · Kommissarische Geschäftsführung



Tobias Köck, Vorsitzender

Albanien und Westbalkan · Berlin Forum · Europäische Förderpolitik · Europäische Jugendpolitik · EU-Jugendstrategie · EU-Jugendkonferenz · Förderpolitik · Jugendstrategie der Bundesregierung · Medien- und Digitalpolitik · Nordafrika · Personal und Finanzen · Kommissarische Geschäftsführung



Daniela Broda

Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit · Gute Jugendpolitik · Inklusive Jugendarbeit · Jugendarbeit · Jugendcheck · Jugendforschung · Juleica · Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) · Kinderschutz und Prävention · Medien- und Digitalpolitik · Politische Bildung



Alma Kleen

Antidemokratische Tendenzen · Berlin Forum · Deutsch-Israelische Zusammenarbeit · EU-Jugenddialog · Gedenken und Erinnern · Jugendcheck · Jugendwerke · Gute Jugendpolitik · Jugendbeteiligung · Kinderrechte · Kinder- und Jugendhilfe (AG)



Wendelin Haag

Antidemokratische Tendenzen · Bildung für Nachhaltige Entwicklung · Deutsch-Tschechische Zusammenarbeit · Friedenspolitik · Jugendreisen · Klimapolitik · Kulturelle Bildung · Mobilität · Nachhaltigkeit · U18 · Wahlrecht



Marius Schlageter

Berlin Forum · Deutsch-Griechische Zusammenarbeit · Europäische Jugendpolitik · EU-Jugenddialog · EU Ratspräsidentschaft · EU-Jugendkonferenz · Internationale Jugendpolitik (DNK) · EU-Jugendstrategie · Klimapolitik · Nachhaltigkeit (Jugenddelegierte)



Matthias Schröder

Bildung · Deutsch-Israelische Zusammenarbeit · Deutsch-Polnische Zusammenarbeit · Freiräume · Gedenken und Erinnern · Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit · Jugendarmut · Rechtspopulismus · Soziale Gerechtigkeit



Hetav Tek

Deutsch-Chinesische Zusammenarbeit · Deutsch-Russische Zusammenarbeit · Deutsch-Türkische Zusammenarbeit · Frauen- und Mädchenpolitik · Geschlechtergerechtigkeit · Internationale Jugendpolitik · Interkulturelle Öffnung · Migration und MJSO

IM INTERESSE DER JUGEND

BERICHT DES VORSTANDES 2020-2021



Glossar

AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DJI	Deutsches Jugendinstitut
IJAB	IJAB - Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.
IMA	Interministerielle Arbeitsgruppe
Juleica	Jugendleiter*in-Card
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz (siehe auch SGB VIII)
KJP	Kinder- und Jugendplan
MJSO	Migrant*innenjugendselbstorganisation
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch (auch Kinder- und Jugendhilfegesetz)
BKISchG	Bundeskinderschutzgesetz

Fotonachweise

Titel	Bastian Bohl (CC0)
Inhalt	DBJR (CC0 · Seite 2), Aaron Remus (CC0 · Seite 6), Michael Scholl (CC0 · Seite 2), Matthias Schröder (CC0 · Seite 50)

Impressum

Im Interesse der Jugend – Bericht des Vorstandes 2020/2021

Herausgeber: Deutscher Bundesjugendring, Mühlendamm 3, 10178 Berlin
030. 400 40 400 | info@dbjr.de | www.dbjr.de

Verantwortlich: Lisi Maier (Vorsitzende), Tobias Köck (Vorsitzender)

Redaktion: Aaron Remus, Michael Scholl

Mitarbeit: DBJR-Geschäftsstelle und DBJR-Vorstand

Layout & Satz: Michael Scholl

Druck: dieUmweltDruckerei GmbH, Hannover
gedruckt auf 100% Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem blauen Engel

Gefördert vom:  Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

INHALT

BERICHT DES VORSTANDES	6
Verantwortung übernehmen	7
Jugend ernst nehmen	8
Europa gemeinsam gestalten	14
Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit	23
Finanzierung der Jugendverbände sichern und ausbauen	28
Solidarisch und in Vielfalt vereint handeln	31
Eine jugendgerechte Gesellschaft schaffen	34
Junges Engagement fördern	38
Internationale Partnerschaften stärken	41
GREMIEN, ARBEITSGRUPPEN, AUSSENVERTRETUNGEN.....	50
Gremien und Arbeitsgruppen.....	51
Aussenvertretungen.....	53



BERICHT DES VORSTANDES

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Jetzt sind Kinder und Jugendliche dran! Nach mehr als einem Jahr Corona-Pandemie brauchen sie verlässliche Perspektiven. Sie brauchen Freizeit und Erholungsräume. Sie brauchen Zeit, sich auszuprobieren, durchzuatmen und in die Dinge einzutauchen, auf die sie Lust haben. Sie brauchen Angebote, um unter Gleichaltrigen Selbstwirksamkeit zu erfahren und sich als Persönlichkeit entwickeln zu können. Jugendverbände bieten das alles.

Bundesjugendministerin Christine Lambrecht hat sich im Rahmen unserer Kampagne #JugendGehtBaden direkt an junge Menschen gerichtet: „Liebe Kinder, liebe Jugendliche, Ihr habt in den vergangenen Monaten auf viel verzichtet, um Euch und andere zu schützen. Jetzt seid Ihr an der Reihe: Nutzt den Sommer! Habt Spaß, geht raus, geht schwimmen, kommt zusammen und genießt die Zeit. Das habt Ihr Euch mehr als verdient!“ Einfach war das trotzdem nicht. Denn die Unsicherheit beim Planen und Umsetzen von Freizeitmaßnahmen blieb: Wenig bundesweit einheitliche Richtlinien. Wenig Chancen auf Begegnungen im Ausland. Und letztlich die Sorge vieler Jugendleiter*innen, dass es schief geht und die Gesundheit von Teilnehmenden gefährdet wird. Jugendverbandsarbeit wäre aber nicht Jugendverbandsarbeit, wenn sie nicht in ihre Stärke vertrauen würde. In vielen Freizeiten schufen sich Kinder und Jugendliche mit ihren Jugendleiter*innen Raum für gemeinsame Erlebnisse, wertvolle Erfahrungen und einfach: Spaß. Uns als Interessenvertretung hilft dieser Mut und das Verantwortungsgefühl der vielen Menschen in den Verbänden, denn wir können damit Jugendpolitik gestalten. Wir können den Verantwortlichen in Regierungen und Parlamenten sagen, dass sich die Unterstützung der Jugendverbandsarbeit lohnt.

Im Interesse der Jugend machten wir der Politik deutlich, dass sie nicht allein versprechen, sondern konkret liefern müssen. Sonderprogramme und Aufholpakete wurden gestartet und erhalten zumindest die Angebote der Jugendarbeit. Diese Investitionen in die Zukunft müssen fortgeführt und zielgerichtet weiterentwickelt werden. Das bleibt eine unserer Aufgaben über die Pandemie hinaus.

Corona prägt momentan leider unsere Zeit. Als Arbeitsgemeinschaft blicken wir jedoch über unseren Tellerrand hinaus. „Für sich selbst und andere“ ist eines der Prinzipien in der Jugendverbandsarbeit. Deswegen streiten wir dafür, den Klimawandel zu stoppen. Wir setzen uns für eine vielfältige und faire Gesellschaft ein. Wir stärken als Werkstätten der Demokratie die Demokratie. Wir begreifen uns mit unseren ehrenamtlichen Engagement als wichtigen Teil der demokratischen Zivilgesellschaft. Wir pflegen Partnerschaften mit Jugendringen in Europa und in der Welt. Wir vertreten die Interessen der Jugend. Darum geht es in diesem Bericht des Vorstandes.

Was wir schaffen, schaffen wir in Vielfalt vereint. Und deswegen danken wir: Allen politischen Partner*innen für den Dialog. Allen Mitgliedern für ihre konstruktives Mitgestalten in der Arbeitsgemeinschaft. Der Geschäftsstelle für die Unterstützung unserer Arbeit. Allen Vorstandsmitgliedern für das gute Miteinander und den jugendpolitischen Einsatz.



JUGEND ERNST NEHMEN

Jugendpolitik ist gut, wenn sie für junge Menschen auch in Krisen Lösungen schafft und Perspektiven bietet. Sie ist gerade in Krisenzeiten dringend notwendig, um die essentiellen Bedarfe und Themen junger Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Jugendpolitik versagt jedoch, wenn sie in Krisen nicht ausreichend vorkommt und kaum Wirkung zeigt. Wir fordern eine gute Jugendpolitik und sehen mit Blick auf die Pandemie viel Luft nach oben in der Jugendpolitik. Wir haben in den letzten Monaten immer wieder betont und eingefordert, dass Jugend beteiligt wird, dass sie mitwirken kann und dass ihre Interessen ernst genommen werden. Denn junge Menschen wollen gesehen und gehört werden, sie wollen sich einbringen und mitgestalten. Unsere Aufgabe als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe ist deswegen auch, Jugend und Politik zusammenzubringen.

Bestandsaufnahme und Perspektive zur Jugendstrategie der Bundesregierung

Nachdem die Bundesregierung 2019 ihre Jugendstrategie vorgestellt hat, haben wir im Juni 2021 unsere Perspektive auf die Umsetzung der Jugendstrategie in Deutschland eingebracht. Wir begrüßen in unserer Position die Jugendstrategie als wichtigen Schritt zu einer guten, ressortübergreifenden Jugendpolitik [<https://go.dbjr.de/2021-j-strategie>]. Die Jugendstrategie rückt die spezifischen Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Fokus. Sie schafft somit ein Bewusstsein dafür, in politischen Entscheidungsprozessen jugendpolitische Belange aufzugreifen. Die entwickelte Strategie zeigt allerdings auch, dass der Weg zu einer eigenständigen bzw. guten Jugendpolitik in Deutschland noch weit ist. Sie hat in weiten Teilen noch nicht den Charakter einer ganzheitlichen Strategie. Wir stellen daher fest: Die Jugendstrategie der Bundesregierung muss auch in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt und dabei weiterentwickelt werden. Sie muss krisenfest werden und auch in Krisenzeiten Wirkung zeigen. Die Zivilgesellschaft und die Interessenvertretungen junger Menschen müssen stärker einbezogen werden. Jegliche Jugendbeteiligung im Rahmen der Jugendstrategie muss den Qualitätsstandards genügen, verbindlich, nachhaltig und transparent sein und die etablierten Interessenvertretungsstrukturen einbeziehen. Der ressortübergreifende Charakter der Jugendstrategie muss deutlich ausgebaut werden. Dies betrifft vor allem die Steuerung und die Maßnahmen.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe, welche die Umsetzung von Seiten der Bundesregierung begleitet, sollte hochrangiger besetzt werden. Ihre Arbeit und Entscheidungsfindung muss transparenter werden. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft im Beirat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) begrüßen wir. Weil dort die Möglichkeit besteht, das BMFSFJ bei Entscheidungsprozessen jenseits der Jugendstrategie aktiv und stetig zu beraten. Als DBJR sind wir Mitglied im Beirat. Wir kritisieren allerdings, dass der Beirat in Bezug auf die gesamte Jugendstrategie kein ausreichendes Beteiligungsinstrument ist und andere Ressorts durch den einseitigen Bezug auf das BMFSFJ nicht zur Geltung kommen. Auch die Verzahnung des Beirats zur IMA muss ausgebaut und transparenter gestaltet werden. Die Maßnahmen, die aus der Jugendstrategie abgeleitet werden, müssen wirkungsvoller auf die jeweiligen Ziele

ausgerichtet werden und weniger symbolischen Charakter haben. Wir haben unsere Position auf verschiedenen Veranstaltungen und bei politischen Gesprächen deutlich gemacht.

Jugend-Check

Wir stellen weiterhin fest: Eine für alle Ressorts verbindliche, rechtlich abgesicherte Verankerung des Jugend-Checks konnte trotz intensiver Bemühungen seitens der Zivilgesellschaft und des federführenden Ressorts bisher nicht erreicht werden. Positiv ist, dass mit dem Kompetenzzentrum Jugendcheck die fachliche Weiterentwicklung und umfangreiche Erprobung des Jugend-Checks in Projektform ermöglicht und gleichzeitig für dessen Notwendigkeit sensibilisiert wird. Seine Kernaufgabe erfüllt der Jugend-Check jedoch nicht, weil nach wie vor weder seine Durchführung noch die Ermittlung der Ergebnisse an die Entscheidungsträger*innen verbindlich sind und eine Gesetzesfolgenabschätzung nur für ausgewählte Gesetze durchgeführt wird. Die Beteiligung von Fachwelt, Zivilgesellschaft und von Interessenvertretungen junger Menschen erfolgt über den Fachbeirat, in dem wir mitarbeiten. Das Instrument Jugend-Check muss unbestritten, verbindlich und ressortübergreifend eingeführt und dazu gesetzlich verankert werden. Der Jugend-Check muss dort angesiedelt und finanziert werden, wo alle Maßnahmen zur Gesetzesfolgenabschätzung realisiert werden. Wir begrüßen die Bemühungen, einen Jugend-Check auch auf Länderebene einzuführen. Und wir fordern den Jugend-Check auch für europäische Entscheidungsverfahren.



Aktualisierung der Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Beteiligung von jungen Menschen ist einer der wichtigsten Aspekte einer guten Jugendpolitik. Dies gilt sowohl für die Beteiligung an der Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Jugendstrategie selbst als auch für das Ermöglichen wirksamer Jugendbeteiligung in allen Belangen und Bereichen, die junge Menschen betreffen. Daher ist es wichtig, entsprechende Qualitätsstandards zu entwickeln, zu kommunizieren und stetig weiterzuentwickeln. Unser Projekt zur „Aktualisierung der Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung“ ist aus unserer Sicht ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Jugendstrategie.

In Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ wird das Projekt durch uns umgesetzt. Wir haben uns auf den Weg gemacht, die Broschüre zu den Qualitätsstandards neu aufzulegen. Seit Herbst 2020 begleiten wir mit einem Projekt den Prozess der Überarbeitung und Neufassung. Für die Umsetzung dieses Vorhabens wurden mehr als 50 Expert*innen aus Wissenschaft, Politik und zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Mitarbeit an unterschiedlichen Themenschwerpunkten hinzugezogen und als Autor*innen für die Handlungsfelder ausgewählt. Außerdem wurden im Prozess Veranstaltungen, unter anderem ein Fachforum im Rahmen des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages, umgesetzt. Die Publikation wird im Sommer 2021 als Print- und digitale Version veröffentlicht und in weiteren Veranstaltungen präsentiert.

Kinder- und Jugendparlamente auf dem Prüfstand

Jugendbeteiligung hat in den vergangenen Jahren zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Sie wird immer öfter in unterschiedlichen regionalen Ebenen praktiziert und teilweise auch neu geregelt, etwa in den Gemeindeordnungen einiger Bundesländer. Dabei sind repräsentative Beteiligungsformate wie Jugendparlamente oder -beiräte immer wieder Teil des Diskurses. Die Vollversammlung 2019 hat beschlossen, dass wir uns intensiver mit repräsentativen Beteiligungsformaten auseinandersetzen und eine Position erarbeiten wollen. Im Februar 2021 wurde unter Einbezug der Großstadtjugendringe und Mitgliedsorganisationen in einem Workshop die Rolle von Jugendverbänden sowie über das Pro und Contra von Jugendparlamenten diskutiert. Auf Grundlage der Ergebnisse ist ein Positionspapier entwickelt worden, das der Vollversammlung im September 2021 vorgelegt wird.

Der Jugenddialog in Deutschland: Beteiligung mit Wirkung

In Deutschland wird der EU-Jugenddialog von uns im DBJR auf der Bundesebene koordiniert und umgesetzt. Die Umsetzung des EU-Jugenddialogs wird in jedem EU-Mitgliedstaat von einer Nationalen Arbeits-

gruppe begleitet. In Deutschland setzt sich die Nationale Arbeitsgruppe aus zivilgesellschaftlichen und staatlichen Vertreter*innen verschiedener Strukturen aller Ebenen der Jugend(verbands)arbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe insgesamt zusammen. In den letzten Monaten hat die Nationale Arbeitsgruppe daran gearbeitet, den EU-Jugenddialog in Deutschland sichtbarer zu machen, inklusiver umzusetzen und an laufende Prozesse anzudocken. So kann dazu beigetragen werden, dass die Stimme von jungen Menschen auf lokaler, Landes-, Bundes und europäischer Ebene Eingang in politische Entscheidungsfindungsprozesse findet. Bei der Umsetzung des EU-Jugenddialogs in Deutschland wird er ganz einfach zum Jugenddialog.

Beteiligungsformate im Jugenddialog

Der Jugenddialog wird in Deutschland in vielen verschiedenen Formen, wie bundesweiten Jugenddialog-Events, regionalen Einsätzen des jungen Multiplikator*innen Teams (jump) und der EU-Jugendvertreter*innen, Workshops, politischen Bildungsaktivitäten, europaweite Online-Umfragen und Projekten, die im Rahmen der EU-Jugendprogramme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps gefördert werden, umgesetzt.

Bei den bundesweiten Jugenddialog-Eventreihe „Jugendliche wetten, dass...“ treffen junge Menschen und politisch Verantwortliche aufeinander und diskutieren auf Augenhöhe über Themen, die jungen Menschen wichtig sind. Zum Abschluss der Diskussionen schließen die politisch Verantwortlichen Wetten ab. Alle Wetten und deren Umsetzung werden auf jugenddialog.de [<https://jugenddialog.de/do-it-yourself/jugenddialog-veranstaltungen/>] veröffentlicht. Die Teilnehmer*innen können so nachvollziehen, ob ihre Beteiligung Wirkung entfaltet hat.

In den vergangenen Monaten haben einige Jugenddialog-Events mit der Methode „Jugendliche wetten, dass...“ online stattgefunden:

- „Junge Menschen bewegen – Was brauchen wir für nachhaltige Mobilität?“ - Silke Gericke (Bündnis 90/Die Grünen), Arno Klare (SPD), Clara Nitsche (Bündnis90/Die Grünen) Sebastian Schall (CSU)
- „Ein Jahr Corona – Wie es uns geht und was wir jetzt brauchen“ – Dialogpartner*innen – Dialogpartner*innen: Andreas Gladisch (Jugendamtsleiter im Jugendamt Berlin-Neukölln), Susann Rührich (SPD), Dr. Lars Schulhoff (Abteilungsleiter Gestaltung der Jugendhilfe in der Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg), Beate Walter-Rosenheimer (Bündnis 90/die Grünen)
- Fake News. Hate Speech. – Dialogpartner*innen: Renate Künast (Bündnis 90/die Grünen), Petra Pau (Die Linke)
- Auftaktveranstaltung Grand Opening: „Räume und Beteiligung für alle“ - Dialogpartner*innen: Delara Burkhardt (S&D/SPD), Sven Giegold (Grüne/EFA / Bündnis90/Die Grünen), Svenja Hahn (Renew Europe/FDP), Norbert Lins (EVP/CDU)

Aktive im Junge Multiplikator*innen Programm „jump“:

Lukas Arndt (Hamburg), Fabian Ernstberger (Landkreis Tirschenreuth), Karoline Jobst (Krölpa), Anastasia Kozlova (Leipzig), Simon Lach (Wächtersbach), Alexia Lautenschläger (Berlin/Leipzig), Katja Pfeiffer (Köln/Bonn), Juliane von Steinacker (Koblenz), Janine Steffens (Rostock), Nicolas Uhrberg (Bochum), Alina Winter (Bremen)]

Die jump-Mitglieder und die EU-Jugendvertreter*innen sorgen dafür, dass sich junge Menschen im Jugenddialog überall beteiligen können. Dort, wo das jump-Team oder die EU-Jugendvertreter*innen hingehen – ob Veranstaltung, Workshop oder Projekt - nehmen sie die Stimmen junger Menschen mit und sorgen dafür, dass ihre Anliegen und Ideen aus ganz Deutschland gesammelt und mit Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung diskutiert werden. Das geht auch digital – in Zeiten der Corona-Pandemie waren die meisten jump-Einsätze online.

Um in Zeiten von Corona online neue, jugendgerechte Räume zu eröffnen, haben wir gemeinsam mit den Jungen Europäischen Föderalisten Deutschlands das Online-Spiel „YOUth ACTION“

[<https://jugenddialog.de/online-spiel-youth-actioneu-und-du/>] entwickelt, das von vielen Jugendgruppen und -verbänden gespielt wurde.

Zusätzlich zu den Veranstaltungs- und Projektformaten werden junge Menschen bei europaweiten Online-Umfragen zum aktuellen Thema im Jugenddialog befragt. Die gesammelten Umfrageergebnisse werden bei EU-Jugendkonferenzen an politisch Verantwortliche aus dem Rat der EU und der Europäischen

Kommission übergeben. Als Dialogergebnisse sollen sie auch in die Ratsdokumente der EU-Jugendminister*innen einfließen. Auch wenn die europaweiten Online-Umfragen fester Bestandteil des EU-Jugenddialogs sind, stehen wir als DBJR diesem Beteiligungsformat kritisch gegenüber. Ein Grund ist, dass es sich bei der europaweiten Online-Umfrage um ein standardisiertes und quantitatives Beteiligungsformat handelt, das unseren Standards guter Kinder- und Jugendbeteiligung nicht gerecht wird und somit nachhaltige Jugendbeteiligung nicht gestärkt wird. Daher setzen wir uns für eine qualitative Umsetzung des EU-Jugenddialogs in den Mitgliedstaaten ein.

Politische Bildung stärken und weiterentwickeln

Im September 2020 übergab die Sachverständigenkommission, in der auch unser Grundlagenreferent Christian Weis vertreten war, den 16. Kinder- und Jugendbericht an die Bundesjugendministerin. Mit dem Berichtsthema „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ sollte u.a. eine Grundlage geschaffen werden, um Institutionen und Konzepte der Demokratiebildung für die Altersgruppe der bis 27-Jährigen weiterentwickeln zu können. Dabei geht es um Bewährtes. Es geht aber auch um neue und attraktive Formen zur Vermittlung demokratischer Werte und Praktiken. Ziel ist es, junge Menschen bei ihrer politischen Selbstpositionierung zu unterstützen und ihre Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Dementsprechend enthält der Bericht ein umfangreiches Kapitel zu Jugendverbänden, -gruppen und -initiativen.

Im November 2020 übergab die Bundesregierung den Bericht, ergänzt um ihre Stellungnahme mit den von ihr für notwendig gehaltenen Folgerungen, an Bundestag und Bundesrat, sowie an die Öffentlichkeit. Leider entspricht der Umgang der Politik mit dem Bericht und seinen Ergebnissen nicht der Bedeutung des Themas für junge Menschen aber auch für die Demokratie. Weder Bundestag noch Bundesrat beraten den Bericht im Plenum. Während der Bundesrat nur formal die Kenntnisnahme beschließt, findet zumindest im zuständigen Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages eine öffentliche Anhörung statt, in der auch wir als DBJR seine Stellungnahme abgaben und dazu die Fragen der Abgeordneten beantworteten.



Mit dem 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ (16. KJB) ist politische Bildung stärker in den Fokus der Diskurse in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in anderen gesellschaftspolitischen Debatten gerückt. Mit dem Einrichten der Stelle für „Politische Bildung“ im Referat Nationale Jugendpolitik und Grundlagen übernehmen wir Verantwortung, diesen Themenbereich bei uns selbst auszubauen und unsere Arbeit in diesem Zusammenhang weiter zu entwickeln. Dazu gehören u.a. die Verzahnung von Theorie und Praxis sowie eine stärkere Vernetzung. Außerdem die Entwicklung einer Doppelstrategie: Klare Positionierung als Institutionen der Demokratiebildung nach außen und kritische Reflexion nach innen.

Die DBJR-Vollversammlung hat sich 2020 zur politischen Bildung in der Jugendverbandsarbeit positioniert. In unserer aktuellen Stellungnahme zum 16. Kinder- und Jugendbericht haben wir uns fokussiert zu Kapitel 10, „Kinder- und Jugendarbeit als ein Raum politischer Bildung“ und hier vor allem zu den Jugendverbänden, -gruppen und Initiativen geäußert.

Um die Debatte um den 16. KJB zu verbreitern, zu konkretisieren und weiterzuführen, boten wir als Auftakt zur Vernetzung im März 2021 einen Workshop für Akteur*innen an. Im Anschluss vertieften wir die Debatte in einer Fachveranstaltung beim 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag „Räume für politische Bildung in der Kinder- & Jugendarbeit stärken Politische Bildung braucht die Kinder- & Jugendarbeit“ der AGJ im Mai. Fortgesetzt wird die Debatte bei Veranstaltungen im Rahmen des 3. Bundeskongresses Kinder- und Jugendarbeit im September [siehe Seite 25].

Im Bereich der Netzwerkarbeit sind wir seit April als Mitglied der „Gemeinsamen Initiative der Träger Politischer Jugendbildung im bap“ (GEMINI) vertreten und beteiligen uns weiterhin im Bundesausschuss Politische Bildung (bap) e.V., wo wir über eine Außenvertretung den Platz im Vorstand wahrnehmen.

Mit dem Vorstand des bap e.V. führten wir im Frühjahr 2021 ein intensives Gespräch mit mehreren Vorstandsmitgliedern des DBJR über inhaltliche und politische Ziele und die weitere Zusammenarbeit von

bap e.V. und dem DBJR-Vorstand. Wir freuen uns, an die vereinbarte gute Zusammenarbeit auch nach den Neuwahlen in beiden Gremien im Herbst anknüpfen zu können.

Kinder- und Jugendwahl U18

Seit Januar 2020 ist U18 als Initiative zur politischen Bildung nun stetiger Teil unserer Arbeit im Referat Nationale Jugendpolitik und Grundlagen. Begleitet wird U18 inhaltlich sowohl von einem Beirat unter der Leitung des Deutschen Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) als auch durch den Kreis der Landeskoordinierenden, der regelmäßig tagt und berät. Außerdem werden bundesweit im digitalen Format Informationsveranstaltungen angeboten, die U18 Akteur*innen wie Multiplikator*innen zur Software Nutzung berät.



Zur Vorbereitung auf das Superwahljahr 2021 wurden für U18 Anfang des Jahres bei der Bundeszentrale für politische Bildung Mittel beantragt und bewilligt, um technischen Backup für die Wahlen zu finanzieren und inhaltliches wie Öffentlichkeitsarbeitsmaterial auf der Webseite u18.org zur Verfügung zu stellen.

Zur Mitte des Jahres wurden über ein inhaltliches Portfolio „Mach deine Themen zum Thema!“ mit Methoden, Videos, Podcasts und Studien sowie eine Toolbox mit Postern, Stickern, Wahlordnung, Zoomhintergründen und Social Media Templates frei zur Verfügung gestellt.

Die neue Software zur Anmeldung bei den U18-Wahlen und Auswertung der Wahlergebnisse ist abgeschlossen und wird angewendet. In diesem Jahr wurde bereits in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und in Sachsen-Anhalt der Landtag gewählt. Wir konnten trotz der Einschränkungen durch die Pandemie viele junge Menschen erreichen, ihre Stimme abzugeben. Am 17. September 2021 ist bei uns die U18-Bundestagswahl und zeitgleich die U18-Wahlen zum Abgeordnetenhauswahl Berlin sowie zu den Landtagen in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen.

Wahlaltersenkung

Jugendliche sind Träger demokratischer Grundrechte. Sie wollen und können ihre Zukunft selber in die Hand nehmen und eine Politik, die in die Zukunft trägt, mitgestalten und mitentscheiden. Deshalb fordern wir schon lange eine Absenkung des Wahlalters. Aktuell dürfen 16-Jährige in elf Bundesländern bei Kommunal- und in vier Bundesländern bei Landtagswahlen wählen. Wir setzen uns dafür ein, dass auf allen föderalen Ebenen das Wahlalter auf 14 Jahre gesenkt wird. Mit Blick auf die angestrebte Wahlrechtsreform im Bundestag haben wir zusammen mit anderen jungen Menschen, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie jugendpolitisch Engagierten, Politiker*innen und Wissenschaftler*innen die demokratischen Parteien im Bundestag dazu aufgerufen, noch in der bestehenden Legislaturperiode, vor der Bundestagswahl im Herbst 2021, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, jungen Menschen ab 16 das höchste Recht in der Demokratie zuteil werden zu lassen: das aktive Wahlrecht [<https://wahlalter.info>]. Darüber hinaus sind wir mit Vertreter*innen der demokratischen Parteien aus dem Bundestag und Parteivorständen zum Thema ins Gespräch gekommen und haben unsere Forderungen deutlich gemacht.

Grundgesetz ohne Kinderrechte

Der Bundesregierung ist es kurz vor Ende ihrer Legislatur nicht gelungen, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Es ist eine Enttäuschung für alle, die sich wie wir für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz seit Jahren stark machen. Und es ist ein fatales Signal an Kinder und Jugendliche selbst, die nicht zuletzt während der Corona-Pandemie kaum berücksichtigt wurden. Wir haben uns in den vergangenen Jahren intensiv dafür eingesetzt, dass eine umfassende und wirkungsvolle Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz gelingt. Mit Bezug auf unsere Beschlusslage zu Kinderrechte in das Grundgesetz aus dem Hauptausschuss 2018 sind wir mit Politiker*innen verschiedener demokratischer Parteien ins Gespräch gekommen und haben den Entwurf der Bundesregierung zum Gesetzestext in einer Stellungnahme kritisiert [<https://www.dbjr.de/artikel/zum-regelungstext-zur-ausdruecklichen-verankerung-der-kinderrechte-im-grundgesetz>]. Die Verabschiedung des Gesetzestexts hätte in dieser Form die Kinderrechte in Deutschland kaum gestärkt. Die Formulierung wäre sogar hinter den völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) zurückgefallen. Im Gesetzentwurf war lediglich vorgesehen, das Wohl des Kindes angemessen, statt vorrangig zu berücksichtigen. Auch mit Blick auf die Beteiligungs-

rechte von Kindern blieb der Entwurf weit hinter dem zurück, was wir unter Kinder- und Jugendbeteiligung verstehen. In einem breiten Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen und renommierter Einzelpersonen forderten wir mit einem Appell Bundestag und Bundesrat auf, die Aufnahme der Kinderrechte voranzutreiben, anzupassen und noch in dieser Legislaturperiode zu einem Abschluss zu bringen [<https://go.dbjr.de/2021-kire-a>]. Mit Blick auf die Bundestagswahl 2021 muss eine neue Regierung den Bedarfen und Forderungen der jungen Menschen deutlich mehr Gewicht geben und endlich die Kinderrechte im Grundgesetz verankern.

Die Umsetzung der Kinderrechte hängt nicht nur von der Verankerung im Grundgesetz ab, sondern muss unabhängig davon und mit Blick auf die geltenden Bestimmungen der UN-KRK in Deutschland weiter vorangebracht werden. Daher engagieren sich viele unserer Mitgliedsorganisationen in der National Coalition (NC). Die dort aktiven Organisationen und Initiativen haben zusammen das Ziel, die UN-KRK bekannter zu machen und weiter zu entwickeln sowie deren Umsetzung in Deutschland zu fördern. Wir vernetzen dabei die Jugendverbände in der NC untereinander und unterstützen die Jugendverbandsvertreter*innen im erweiterten Vorstand der NC.



EUROPA GEMEINSAM GESTALTEN

Europa ist für junge Menschen kein Projekt mehr, sondern Lebensrealität. Als Jugendverbände und -ringe sind wir mehr denn je in der Pflicht, für unsere Vorstellungen von Europa zu streiten. Wir müssen uns engagieren, intensiver als bisher und aktiv für die Grundwerte der Europäischen Union von Menschenrechten, Demokratie, Solidarität und Rechtsstaatlichkeit eintreten. Europa muss und wird sich weiterentwickeln und bleibt dabei die Antwort auf viele aktuelle Herausforderungen.

Die Corona-Pandemie hat eindrücklich gezeigt, dass die Zusammenarbeit der Staaten und nicht das nationale Handeln der Schlüssel für die Bewältigung von großen Herausforderungen sind. Dies trifft insbesondere auf die Situation junger Menschen in Europa zu. Gerade sie sind besonders von den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie betroffen. Dies zeigen beispielsweise die steigenden Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit. Bereits vor der Coronakrise waren junge Menschen in Europa noch stark von den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 betroffen. Zusätzlich verschärfen beispielsweise demografische Faktoren, die Gestaltung nationaler Arbeitsmarktpolitik und fehlende europäische Mindeststandards die schwierige Situation für junge Europäer*innen. Im Juni 2021 lag die Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union bei 17% und damit mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittliche Arbeitslosenquote der EU, immerhin 7,1%. Gleichzeitig hat das Europäische Jugendforum in einer Untersuchung mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgestellt, dass junge Menschen zu etwa einem Viertel vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen sind, der durch die Coronakrise verursacht wurde. Das macht erneut deutlich, dass wir im Interesse junger Menschen dringend die sozialpolitische Dimension der Europäischen Union stärken müssen. Dafür machen wir uns beispielsweise mit unseren Forderungen nach Mindeststandards für die Ausbildung in Europa, gemeinsamen und verbindlichen Maßnahmen in der Sozial- und Beschäftigungspolitik, einer konsequenten Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte sowie einer weiteren Stärkung der EU Jugendgarantie stark. Solidarität zwischen Menschen und Mitgliedstaaten muss eine europäische Priorität sein. Nicht zuletzt für die Legitimation der EU ist es entscheidend, dass die EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam in der Lage sind, für soziale Sicherheit zu sorgen, wie wir es in unserer Position „Für eine gute Ausbildung – europaweit!“ [<https://www.dbjr.de/artikel/fuer-eine-gute-ausbildung-europaweit>] fordern.

Im Mai 2021 hat sich das Bundesverfassungsgericht mit einer Klage gegen das deutsche Klimaschutzgesetz befasst, die maßgeblich von jungen Menschen vorangebracht wurde. Das Gericht urteilte, dass die bestehenden Regelungen in Deutschland zentrale Fragen auf die Zeit nach 2030 verschieben und damit zulasten der jüngeren und nachfolgenden Generationen handeln. Dies ist ein klarer Auftrag für eine bessere Gestaltung der Politik, die sowohl national als auch europäische umgesetzt werden muss, um dem Anspruch junger Menschen auf ein gesundes Leben in einer intakten Umwelt gerecht zu werden. Europa hat als Kontinent die besten Voraussetzungen, die Klimakrise zu bewältigen. Dieser Vorreiterrolle muss die EU insbesondere in der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens gerecht werden. Dabei erwarten wir zurecht von den nationalen Regierungen, dass sie sich konkret in den Mitgliedstaaten und in Europa für

nachhaltige Maßnahmen und ambitioniertes Handeln gegen die Klimakrise einsetzen. Das gegenseitige Verweisen auf Zuständigkeiten zwischen den europäischen Regierungen und den Institutionen in Brüssel wird der schwierigen Lage nicht gerecht und missachtet die Anforderungen, von jungen Menschen an die Entscheidungsträger*innen. Es ist gut, dass der europäische Green Deal einen hohen Stellenwert in der europäischen Politik erhalten hat. Bei der Umsetzung erwarten wir, dass gerade die Forderungen junger Menschen berücksichtigt werden, die sich zu unterschiedlichen Bereichen aktiv einbringen möchten. Außerdem bringen wir uns auf europäischer Ebene weiter aktiv mit unseren Forderungen ein – wie beispielsweise einer europaweiten sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft im Sinne der 2030 Agenda und der Reduktion von Treibhausgasen um 65 Prozent bis 2030. Als DBJR sprechen wir uns im Interesse heutiger und zukünftiger Generationen weiter für nachhaltiges Leben und Wirtschaften in allen gesellschaftlichen Bereichen aus. Durch unsere Aktivitäten leisten wir einen Beitrag dazu, dass dies Wirklichkeit wird.

Im Zuge der Coronakrise wurde Mobilität über einen langen Zeitraum hinweg massiv eingeschränkt. Die weltweiten Einreisebeschränkungen haben im Bereich der Jugendarbeit dazu geführt, dass zahlreiche Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs ausschließlich digital stattfinden konnten. Umso wichtiger ist es, dass die internationale Zusammenarbeit und der grenzübergreifende Austausch junger Menschen ohne bürokratische Hürden ausgeweitet werden können. Durch eine lange Aussetzung von Möglichkeiten der Begegnungen drohen viele etablierte Partnerschaften einzuschlafen, notwendiges Wissen für die Planung und Durchführung von Maßnahmen verloren zu gehen und bestehende Strukturen der internationalen Jugendarbeit unter Druck gesetzt zu werden. Der länderübergreifende Jugendaustausch ist ein wirksames Mittel gegen die verstärkt aufkommenden Vorurteile und die Renationalisierungen. Er führt Menschen zusammen, trägt maßgeblich zur Bildung einer europäischen Identität bei und fördert so die europäische Integration. Diesem hohen Wert muss durch die Gewährung von zuverlässigen, ehrenamtsfreundlichen Rahmenbedingungen und politischer Unterstützung Rechnung getragen werden.

Im Schatten der Pandemie ist das Augenmerk von anderen dringenden Themen abgekommen. Weiterhin ist es der EU nicht gelungen, ein gemeinsames, solidarisches und vor allem menschenrechtsbasiertes Vorgehen im Umgang mit Flüchtenden zu finden. Die Außengrenzen der Mitgliedstaaten bleiben weiterhin starr und immer wieder gerät das Handeln von Frontex mit Berichten über illegale Pushbacks von Asylsuchenden in die Kritik. Der Seeweg über das Mittelmeer ist unverändert eine lebensgefährliche Route, die gerade junge Menschen auf der Suche nach Schutz und nach einer Perspektive auf ein menschenwürdiges Leben wagen. Dem andauernden Ertrinken im Mittelmeer sehen die Staaten der Europäischen Union dagegen immer noch tatenlos zu. Eine staatlich organisierte Rettung bleibt aus. Unsere Forderungen nach einer sofortigen Beendigung der humanitären Katastrophe im Mittelmeer und Nordafrika sowie einer solidarischen und menschenrechtsbasierten Flüchtlendenpolitik in Europa bleiben deshalb leider weiterhin bestehen, wie wir es in unserer Position „LEBEN retten!“ [<https://www.dbjr.de/artikel/leben-retten-seenotrettung-im-mittelmeer-sicherstellen-und-solidarische-fluechtendenpolitik-endlich-umsetzen>] fordern.

Rückblick auf die deutsche Ratspräsidentschaft

Wir haben die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr aktiv begleitet und uns mit konkreten Forderungen an die Bundesregierung zu Wort gemeldet [<https://go.dbjr.de/2020-p-eurat>].

Die Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft waren bereits vor der Pandemie angesichts der großen Herausforderungen in der Europapolitik groß: beispielsweise die Verhandlungen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und des Wiederaufbau-Instruments „Next Generation EU“ sowie der Brexit. Auch wenn die Möglichkeiten einer Ratspräsidentschaft begrenzt sind, hat sich nicht zuletzt gezeigt, dass eine grundlegende Reform der EU notwendig ist. Europäische Herausforderungen brauchen europäische Lösungen: Daran möchten wir weiter mitarbeiten.

Für die Ratspräsidentschaft haben wir deshalb sechs politische Schwerpunkte für die deutsche Ratspräsidentschaft verabschiedet:

- Eine starke Youth Work Agenda, die Jugendarbeit in Europa fördert
- Ein demokratisches Europa, das Grundrechte ins Zentrum stellt
- Ein Europa, in dem junge Menschen sich ohne Hindernisse austauschen können
- Eine europäische Sozialpolitik, die die Schieflage ausgleicht
- Eine Europäische Klima- und Nachhaltigkeitspolitik, die die Klimakrise überwindet
- Eine Europäische Asyl- und Migrationspolitik, die mit den europäischen Werten vereinbar ist

Mit diesen sechs Schwerpunkten hat der DBJR-Vorstand ein Positionspapier [<https://www.dbjr.de/artikel/forderungen-an-die-deutsche-eu-ratspraesidentschaft-2020>] verabschiedet, das die Grundlage für unser Engagement während der Ratspräsidentschaft war. Auch in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Jugendforum und bei Gesprächen auf Leitungsebene in verschiedenen Ministerien haben wir diese Forderungen angeführt, um die Position der Jugendverbände und -ringe einzubringen. Zwischen August und Dezember 2020 gab es Gespräche im Bundesministerium der Finanzen (BMF), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Wir haben deutlich gemacht, dass es für eine handlungsfähige EU eine solidarische und gerechte Zusammenarbeit notwendig ist, damit die junge Generation in einem besseren Europa leben kann. Mit diesen Forderungen haben wir



unsere Kontakte in Berlin ausgebaut, unsere Sichtbarkeit als europapolitischer Akteur gestärkt und den europäischen Moment genutzt, um uns noch stärker mit der Zivilgesellschaft und politischen Institutionen zu vernetzen.

Wie stellen sich junge, engagierte Europäer*innen die Zukunft Europas vor? Was erwarten sie von europäischen Politiker*innen? Wie soll die wirksame Beteiligung junger Menschen auf politischer Ebene aussehen? Wie sollte ein europaweites Recht auf gute Berufsausbildung aussehen? Über diese und andere Fragen diskutierten in der Reihe „#MeinEuropa – junge Menschen und ihre Vorstellungen zur Zukunft Europas“ Marius Schlageter und Jörg Wojahn, Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland, Ende September in Berlin. Außerdem haben wir uns während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für einen jugendgerechten EU-Wiederaufbaufonds eingesetzt. Dazu gab es verschiedene Gespräche mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie der Europäischen Kommission.

Berlin Forum

Eine weitere Gelegenheit für eine starke Vernetzung mit unseren europäischen Partnerjugendringen bot unter anderem das Berlin Forum Web Event. Nach der Auftaktveranstaltung im Juli 2020 zu Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft mit über 32 Jugendringen aus EU-Staaten, Ländern der östlichen Partnerschaft und dem Westbalkan folgte das 2. Berlin Forum im Oktober 2020. Inhaltlich stand dabei der Austausch zum Thema Shrinking Spaces for Civil Society im Vordergrund. Hierbei ging es vor allem darum, sich über Situation und Entwicklungen der Jugendverbände und -ringe auszutauschen, die europaweit zunehmend unter Druck geraten. Es ging ebenfalls darum, über Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Stärkung ebenjener zu beraten. Weiter wurden die Ergebnisse der hybriden EU-Jugendkonferenz in Berlin vorgestellt sowie ein Zwischenbericht der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und ein Ausblick auf den deutschen Vorsitz im Ministerkomitee des Europarat gegeben. Die zweite Runde war live in Berlin geplant, musste aber ebenfalls als Videokonferenz umgesetzt werden. Das neue Format des Berlin Forums wurde auch von Vertreter*innen anderer nationaler Jugendringe als positiv bewertet, weil es notwendigen Austausch und Begegnung zwischen Jugendringen in Europa schafft. Europaweite Solidarität zwischen Jugendverbänden und -ringen zu fördern und unter Druck geratene Partner*innen zu unterstützen ist eine wichtige politische Priorität in der europapolitischen Arbeit des Deutschen Bundesjugendrings.

Erasmus+ Jugend

Das Erasmus+ Programm der Europäischen Union ist zu Beginn des Jahres in seine neue Programmgeneration gestartet, die sich von 2021 bis 2027 erstreckt. Die Schwerpunkte wurden für das Programm in dieser Zeit auf die soziale Inklusion, die Förderung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben sowie dem digitalen wie grünen Wandel festgelegt. Für das Jahr 2021 stehen in Deutschland für Erasmus+ Jugend Fördermittel in Höhe von fast 27 Millionen Euro zur Verfügung. Als DBJR haben wir uns gemeinsam mit den anderen europäischen Jugendringen und dem Europäischen Jugendforum bis zuletzt für eine deutlich stärkere Mittelerhöhung eingesetzt und das Europäische Parlament mit der Forderung nach einer Verdreifachung der Gelder unterstützt. Wir freuen uns einerseits über eine Mittelerhöhung von ca. 59%. Wir bedauern jedoch ausdrücklich, dass vor allem der Europäische Rat - und damit die nationalen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten - dazu beigetragen hat, weit hinter der versprochenen Verdoppelung bzw. Verdreifachung des Programms zurückzubleiben. Im Vorfeld der neuen Programmgeneration hatte

die EU-Kommission das Ziel formuliert, die Zahl der Teilnehmenden an Erasmus+ bis hin zu einer Verdreifachung auszuweiten. Darüber hinaus sollten die zu fördernden Maßnahmen inklusiver und nachhaltiger werden. Beide Ziele haben wir sehr begrüßt. Sie sind jedoch mit der geringeren Erhöhung der Gelder nur noch schwer zu erreichen. Der Start der neuen Erasmus+ Generation wurde zusätzlich erschwert durch die Verzögerungen in der Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU sowie die weiterhin ungewisse Situation rund um Reisebestimmungen in Europa. Dies bedauern wir sehr und fordern vor allem für die Umsetzungsmöglichkeiten des internationalen Jugendaustauschs verlässliche Rahmenbedingungen, die die Begegnungen von jungen Menschen auch im Rahmen des Erasmus Programms wieder ermöglichen

Greening Erasmus +

Die AG Europäische Jugendpolitik hat den Aspekt der Nachhaltigkeit als Thema in Erasmus+ aufgegriffen. In einem umfangreichen Arbeitsprozess haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Forderungen für eine Stärkung des sogenannten Greenings über den „grünen Anstrich“ hinaus formuliert. Darin wird unter anderem zum Ausdruck gebracht, dass die Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit auch für die Programme des Europäischen Solidaritätskorps und Kreatives Europa Anwendung finden müssen. In allen drei Fällen soll gewährleistet werden, dass zusätzliche Kosten, die durch umweltfreundliches Reisen, nachhaltige Verpflegung u.ä. anfallen, ebenfalls gefördert werden. Darüber hinaus wurde die Einbindung der Jugendverbände mit ihrer Erfahrung wie auch die Integration von Konzepten zur Nachhaltigen Bildung gefordert. Der DBJR-Hauptausschuss hat die erarbeiteten Aspekte im Juni 2021 als Position [<https://www.dbjr.de/artikel/erasmus-europaeisches-solidaritaetskorp-und-kreatives-europa-brauchen-mehr-als-einen-gruenen-anstrich>] beschlossen. Die AG setzt ihre Arbeit in diesem Themenbereich auch im Gespräch mit den politisch Verantwortlichen fort. Die zuständigen DBJR-Vorstandsmitglieder haben das Positionspapier bei politischen Gesprächen mit Europaabgeordneten sowie der EU-Kommission im Juli 2021 in Brüssel bereits eingebracht.

Start der Konferenz zur Zukunft Europas

Im Juni 2019 hat Ursula von der Leyen im Rahmen ihrer Kandidatur für das Amt der Kommissionspräsidentin erstmals von der Konferenz zur Zukunft Europas gesprochen, bei der in einer großen Zusammensetzung über die Zukunft der Europäischen Union beraten wird. Nach einem langen Vorlauf, in dem unterschiedliche Vorstellungen zur Gestaltung debattiert wurden und einem Verfahren, das zusätzlich durch die Corona-Pandemie verlängert wurde, ist die Konferenz zur Zukunft Europas am Europatag, dem 9. Mai mit einer hybriden Veranstaltung in Straßburg eröffnet worden. Wir stehen der Konferenz offen gegenüber und unterstützen das Anliegen, gerade mit der jungen Generation eine Vision für die gemeinsame Zukunft zu erarbeiten. Dennoch haben wir auch kritisch auf die ungeklärten Fragen hingewiesen, von deren Antworten der Erfolg aus unserer Sicht stark beeinflusst wird.

Zunächst fordern wir, dass die Konferenz über die geplanten 12 Monate hinaus andauert. Ernsthafte Beteiligung und wirksame Debatten benötigen Zeit, die in einem Jahr bei der Größe des Prozesses nicht gegeben ist. Darüber hinaus unterstützen wir das Vorhaben der EU-Institutionen ausdrücklich, junge Menschen in der Konferenz einzubeziehen. Für eine wirksame Beteiligung auf Augenhöhe müssen jedoch auch die entsprechenden Interessensvertretungen wie Jugendverbände, Jugendringe und das Europäische Jugendforum in die Konferenz zur Zukunft Europas eingebunden werden. Dazu konnte bereits ein Erfolg erreicht werden: Das Europäische Jugendforum wird im Plenum der Konferenz vertreten sein. Nichtsdestotrotz bleibt die strukturelle Einbindung von Jugendverbänden und Jugendringen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene unzureichend. Während die Präsidentin des Europäischen Jugendforums als Mitglied des Konferenzplenums nominiert wurde, bleibt unklar, wie gewichtig sie sich einbringen werden kann. Das Plenum besteht aus fast 400 Personen. Auf nationaler Ebene bleiben die Möglichkeiten zur Beteiligung der Zivilgesellschaft insgesamt weiterhin sehr unklar.

Dennoch glauben wir, dass die Zukunftskonferenz das Potenzial hat, einen Aufbruch in der Europäischen Union zu befördern, der zu weitreichenden institutionellen Reformen führen kann. Deshalb werden wir diesen Prozess aktiv und kritisch begleiten und vor allem unsere Forderungen gemäß des Beschlusses der Vollversammlung 2018 „Europa braucht uns – wir brauchen Europa“ einbringen.



Netzwerkarbeit: Sichtbarer Akteur der europäischen Jugendpolitik sein

Wir werden als relevanter Akteur der europäischen Jugendpolitik wahrgenommen, der seine politischen Positionen einbringt. Gemeinsam mit Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen in der Arbeitsgruppe Europäische Jugendpolitik diskutieren wir Handlungsoptionen und politische Positionen für Vorstand und Hauptausschuss, um die vielfältigen europäischen Themen zu begleiten. In der Arbeitsgruppe laufen die Informationen über die unterschiedlichen Felder der europäischen Jugendpolitik zusammen. Die im Februar 2020 gewählten zehn Mitglieder sind auch in der Zeit der Pandemie regelmäßig zu digitalen Sitzungen mit interessanten Gesprächspartner*innen zusammengekommen.

In der Online-Sitzung im September 2020 hat sie sich hauptsächlich mit den Themen „European Green Deal“, der EU-Ratspräsidentschaft, dem EU-Jugenddialog und dem Europäischen Jugendforum beschäftigt.

Als Gast war Elena Hofmann, Referentin für EU-Klima- und Energiepolitik (Deutscher Naturschutzring), eingeladen. Im November 2020 standen die Evaluation der EU-Jugendkonferenz in Berlin, der neue mehrjährige Finanzrahmen (MFR), die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, der EU-Jugenddialog und die Youth Work Convention im Vordergrund. Schwerpunkt der Sitzung am im Februar 2021 war die Konferenz zur Zukunft Europas. In der AG wurden hierzu Möglichkeiten der strategischen Positionierung besprochen. Im April 2021 waren zentrale Themen der Europäische Sozialgipfel in Portugal im Mai 2021, die EU-Zukunftskonferenz und die Beratung des Positionspapiers zu „Greening Erasmus“. Als



Gesprächspartnerin zum Europäischen Sozialgipfel war María Rodríguez Alcázar aus dem Vorstand des Europäischen Jugendforums eingeladen. Sie zeigt sich enttäuscht über den fehlenden Jugendfokus in der europäischen Sozialpolitik und mahnte an, dass junge Menschen in ganz Europa überproportional unter den sozialen Folgen der aktuellen Coronakrise litten. Auch bekämen relevante Themen wie beispielsweise Mental Health nicht die notwendige Aufmerksamkeit.

Regelmäßig sind wir in Brüssel, um uns mit den Stakeholdern der europäischen Jugendpolitik vor Ort auszutauschen. Während des vergangenen Jahres haben die meisten Treffen und Veranstaltung vor allem digital stattgefunden. Umso größer die Freude, dass Mitte Juli 2021 ein Aufenthalt in Brüssel möglich wurde, um wieder in den direkten Austausch mit Europaabgeordneten, Mitarbeiter*innen der Ständigen Vertretung, der Europäischen Kommission und anderer politischen Akteur*innen zu kommen und sich über aktuelle europapolitische Entwicklungen auszutauschen. Inhaltliche Schwerpunkte der Termine in Brüssel waren die Situation junger Menschen während der Coronapandemie, notwendige Maßnahmen zur Stärkung des internationalen Jugendaustauschs, Möglichkeiten Erasmus+ und den Europäischen Solidaritätskorps nachhaltiger zu gestalten sowie die Rolle junger Menschen und ihren Forderungen bei der Konferenz zur Zukunft Europas.



Auf europäischer Ebene bleibt der fachliche und politische Austausch mit dem Europäischen Jugendforum sowie anderen nationalen Jugendringen unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. Bei der Vernetzung stehen neben den klassischen jugendpolitischen auch europapolitische Themen, die für junge Menschen interessant sind, im Vordergrund. In der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Jugendforum haben wir uns neben der regulären Mitarbeit in den entsprechenden Gremien im vergangenen Jahr auch bei der Erarbeitung von Qualitätskriterien für die EU Jugendgarantie [<https://www.youthforum.org/policy-paper-quality-youth-participation-and-representation-institutions>] sowie bei

der Erstellung eines Berichts zur Lage junger Menschen in Europa während der Coronapandemie [<https://www.youthforum.org/beyond-lockdown-pandemic-scar-young-people>] eingebracht.

Gleichzeitig weiten wir auch in Berlin unsere Kontakte aus und vernetzen uns, etwa bei der Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen der EU-Afrika-Kooperation mit dem entwicklungspolitischen Netzwerk VENRO. Durch die Mitarbeit von Marius Schlageter im Vorstand des Netzwerks Europäische Bewegung Deutschlands (EBD) stehen wir im Kontakt mit 249 Organisationen, Verbänden und Strukturen, die sich mit Fragen der europäischen Politik auseinandersetzen. Durch die EBD können wir unsere Beschlüsse und Positio-

nen breit streuen und in die jährlichen politischen Forderungen der EBD aufnehmen lassen. Ein Beispiel für die Zusammenarbeit bei wichtigen und aktuellen Ereignissen in Europa ist die zunehmend schlechte Entwicklung der Lage in Belarus. Mit der EBD als Partner haben wir die Möglichkeit auf unsere Initiative Informationen zu bündeln, Aufmerksamkeit für das Thema zu generieren und mit Formaten wie einer gemeinsamen Veranstaltung weiter auf die Situation aufmerksam zu machen und Bündnisse zu schmieden. Die EBD hat im Mai 2021 ihr jährliches Konsultationsverfahren unter den Mitgliedsorganisationen durchgeführt, um die gemeinsame europapolitische Agenda zu aktualisieren. Dabei haben wir den Fokus im Bildungsbereich auf Erasmus+ gelegt. Weiterer Schwerpunkt war der Bereich Nachhaltigkeit unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit.

Lisi Maier wurde am 17. Juni 2021 von der Europäischen Bewegung Deutschland e.V. (EBD) mit dem „Preis Frauen Europas“ geehrt. Sie wurde stellvertretend für die Jugendverbände in Deutschland geehrt, deren Beitrag zu einem demokratischen, friedlichen und geeinten Europa seit Jahrzehnten ein wichtiger Motor der europäischen Integration ist. Lisi Maier erhielt die Auszeichnung gemeinsam mit Professor Dr. Ingeborg Tömmel, der Gründerin des deutschlandweit ersten Vollzeitstudiengangs „European Studies“.

EU-Jugendstrategie

Die EU-Jugendstrategie bildet den Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten. Die Jugendminister*innen der EU-Mitgliedstaaten haben die EU-Jugendstrategie für die Jahre 2019 bis 2027 verabschiedet. Durch die EU-Jugendstrategie soll die Situation junger Menschen in der Europäischen Union verbessert werden. Der Jugenddialog ist ein EU-weites Jugendbeteiligungsinstrument zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie. Zu bestimmten Themen, wie den Europäischen Jugendzielen, werden Anliegen, Forderungen und Lösungsansätze strukturiert in den Mitgliedstaaten gesammelt und auf EU-Jugendkonferenzen mit politisch Verantwortlichen der EU diskutiert. So können junge Menschen auf politische Entscheidungen in der EU Einfluss nehmen.

EU-Jugenddialog: Junge Menschen der Europäischen Union beteiligen.

Der EU-Jugenddialog ist das Jugendbeteiligungsinstrument der EU und wird sowohl auf europäischer Ebene als auch in den Mitgliedstaaten umgesetzt. Mit dem EU-Jugenddialog werden die Stimmen junger Menschen strukturiert gesammelt, mit politischen Entscheidungsträger*innen diskutiert und in politische Entscheidungsprozesse eingespeist.

Im EU-Jugenddialog werden junge Menschen auf allen Ebenen beteiligt: ob auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene, überall bekommen junge Menschen die Möglichkeit, über ihre Anliegen mit politisch Verantwortlichen auf Augenhöhe zu diskutieren und gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie ihre Forderungen umgesetzt und somit ihre Situation verbessert werden kann. Indem politisch Verantwortliche von den Anliegen und Ideen junger Menschen erfahren, können sie diese bei politischen Entscheidungsprozessen berücksichtigen. So kann Politik im Sinne junger Menschen gestaltet und Jugendbeteiligung gestärkt werden. Durch den EU-Jugenddialog sollen auch die elf Europäischen Jugendziele (European Youth Goals), die von 56.000 jungen Europäer*innen formuliert worden sind, erreicht werden. In Deutschland wird der EU-Jugenddialog auf Bundesebene vom DBJR koordiniert und umgesetzt.



Der EU-Jugenddialog, die EU-Jugendkonferenz und die deutsche Ratspräsidentschaft

Der EU-Jugenddialog ist an die Trio-Ratspräsidentschaft des Rates der Europäischen Union gekoppelt und verläuft aus diesem Grund in Zyklen. Ein Zyklus dauert 18 Monate, so lang wie eine Trio-Ratspräsidentschaft. Aktuell läuft der 8. Zyklus im EU-Jugenddialog unter dem Titel „Europe for YOUTH – YOUTH for Europe: Space for Democracy and Participation“. Der 8. Zyklus hat im Juli 2020 mit der Trio-Ratspräsidentschaft von Deutschland, Portugal und Slowenien begonnen und endet im Dezember 2021. Während dieser Zeit steht das Erreichen des Europäischen Jugendziels #9 „Räume und Beteiligung für alle“ im Fokus.

Der 8. Zyklus im EU-Jugenddialog besteht aus zwei Phasen: der Dialog- und der Umsetzungsphase. In der Dialogphase wurden die Forderungen und Anliegen junger Menschen zu dem Thema „Räume und Beteiligung für alle“ über einen qualitativen Konsultationsprozess strukturiert gesammelt. Insgesamt haben sich 10.800 junge Menschen in der gesamten Europäischen Union an der Dialogphase beteiligt. 10.800 junge Menschen haben also ihre Anliegen, Forderungen und Ideen zum Erreichen des Europäischen Jugendziels #9 „Räume und Beteiligung für alle“ in den EU-Jugenddialog eingebracht. Im Februar 2021 wurde die Dialogphase von der Umsetzungsphase abgelöst. Seitdem geht es um die Umsetzung der Dialogergebnisse und somit das Erreichen des Europäischen Jugendziels #9. Überall in der Europäischen Union werden bis Ende des 8. Zyklus Wege gefunden werden, wie man dem Ziel „Räume und Beteiligung für alle“ näherkommt. So werden aus dem „Youth Goal #9“ „Youth Actions“.

Die Ergebnisse der Dialog- und der Umsetzungsphase werden auf den EU-Jugendkonferenzen von den EU-Jugendvertreter*innen aus den europäischen Mitgliedstaaten mit politischen Entscheidungsträger*innen diskutiert. Die EU-Jugendkonferenzen sind ein wichtiger Moment europaweiter Jugendbeteiligung. Sie sind zentraler Bestandteil des EU-Jugenddialogs und aus politischer Perspektive ein relevanter Ort der europäischen Jugendpolitik. In einem Zyklus finden 3 EU-Jugendkonferenzen statt, wobei jedes Trio-Land eine Konferenz austrägt.

Während der deutschen Ratspräsidentschaft von Juli bis Dezember 2020 hat war Anfang Oktober 2020 die erste EU-Jugendkonferenz des 8. Zyklus. Als DBJR setzten wir die EU-Jugendkonferenz gemeinsam mit dem BMFSFJ um. Die Corona-Pandemie wirkte auch hier. Die ursprünglich geplante EU-Jugendkonferenz zum Auftakt der Ratspräsidentschaft wurde von Anfang Juli auf den Oktober verlegt und online umgesetzt. Für uns war dabei ein weitestgehend jugendgerechtes Setting wichtig. Darüber hinaus war es entscheidend, mithilfe verschiedener Methoden jungen Menschen aus Europa Gehör zu verschaffen und einen echten Dialogmoment zu ermöglichen. Im Sinne der Partnerschaftlichkeit mit unseren Partnerjugendringen aus Portugal und Slowenien konnten wir jeweils zwei Personen eine vor Ort Teilnahme in Berlin ermöglichen und somit auch einen wertvollen Raum des Austauschs über die zukünftige Zusammenarbeit schaffen.

An der Veranstaltung nahmen insgesamt rund 200 junge Menschen und politische Entscheidungsträger*innen von europäischer Ebene und aus den Mitgliedstaaten und internationale Jugendorganisationen teil. Die Ergebnisse und Erfahrungen wurden in Publikationen festgehalten und können auf der Homepage [<https://www.dbjr.de/themen/eu-jugendkonferenz>] nachgelesen werden. Als ein Ergebnis formulierten EU-Jugendvertreter*innen sieben Forderungen zum Europäischen Jugendziel #9 „Räume und Beteiligung für alle“ und gaben sie an die Jugendminister*innen des Rates der Europäischen Union weiter. Während der deutschen Ratspräsidentschaft sind diese 7 Forderungen in die „Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung des Demokratiebewusstseins und des demokratischen Engagements junger Menschen in Europa“ geflossen.

Die Ergebnisse der Berliner EU-Jugendkonferenz wurden auch bei der nachfolgenden EU-Jugendkonferenz im März 2021 unter der portugiesischen Ratspräsidentschaft aufgegriffen. Auch die Ergebnisse dieser online EU-Jugendkonferenz sind in die „Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Stärkung der Mehrebenen-Governance bei der Förderung der Teilhabe junger Menschen an Entscheidungsprozessen“ eingeflossen.



Es ist ein großer Erfolg, dass die Forderungen der EU-Jugendvertreter*innen – und damit die Forderungen der jungen Menschen aus der Europäischen Union – in den politischen Dokumenten der des Rates der Europäischen Union aufgenommen wurden. So haben junge Menschen im Rahmen des EU-Jugenddialogs Politik beeinflusst.

Im September 2021 wird unter slowenischer Ratspräsidentschaft mit der dritten und letzten EU-Jugendkonferenz dieses Zyklus deutlich, inwiefern die Forderungen zu dem Europäischen Jugendziel #9 „Räume und Beteiligung für alle“ umgesetzt wurden und so die Situation junger Menschen in der Europäischen Union durch 8. Zyklus des EU-Jugenddialogs verbessert werden konnte.

Zur Planung, Durchführung und Nachbereitung der EU Jugendkonferenz konnten wir durch eine Projektförderung des BMFSFJ fünf Projektstellen schaffen. Dank einer guten Kooperation mit dem BMFSFJ konnte ein Moment wirksamer, europäischer Jugendbeteiligung geschaffen werden.

Der EU-Jugenddialog und die nationalen Jugendringe

Den europäischen Prozessrahmen des 8. Zyklus setzt die Europäische Lenkungsgruppe. Als DBJR sind wir dort mit den nationalen Jugendringen aus Portugal, Slowenien und dem Europäischen Jugendforum vertreten. Gemeinsam mit den nationalen Jugendministerien aus den Trio-Ländern und der Europäischen Kommission, wird der 8. Zyklus von der Europäischen Lenkungsgruppe als wirkungsvoller Jugendbeteiligungsprozess konzipiert und begleitet.

Während der deutschen Ratspräsidentschaft hielt Marius Schlageter für den DBJR gemeinsam mit dem BMFSFJ den CO-Vorsitz in der Europäischen Lenkungsgruppe. Als Teil der Europäischen Lenkungsgruppe war und sind wir maßgeblich an der Themensetzung, der Ausgestaltung und Durchführung des EU-Jugenddialogs auf europäischer Ebene beteiligt. Seit Beginn der Trio-Ratspräsidentschaft von Deutschland, Portugal und Slowenien streben die nationalen Jugendringe und das Europäische Jugendforum gute Zusammenarbeit unter Achtung gemeinsamer Grundprinzipien an, um so die Wirkung und Potenziale des EU-Jugenddialogs zu entfalten - besonders in Zeiten der Corona-Krise. Diese konstruktive Zusammenarbeit zeigt sich auch in der Kooperation mit den nationalen Jugendministerien und der Europäischen Kommission, die in der Europäischen Lenkungsgruppe vertreten sind. So konnte die Europäische Lenkungsgruppe den EU-Jugenddialog im 8. Zyklus zu einem qualitativ wirksameren europäischen Jugendbeteiligungsprozess entwickelt. Die Stärkung des EU-Jugenddialogs äußert sich unter anderem durch das Festlegen eines Europäischen Jugendziels für die gesamte Zyklus-Dauer, das Sicherstellen der politischen Einflussnahme durch den EU-Jugenddialog auf die Entscheidungen des Rates der Europäischen Union und die methodische Fokusverschiebung auf qualitative Formate. Wir haben uns als Mitglied und temporärer Co-Vorsitz der Europäischen Lenkungsgruppe für einen kohärenten und wirksamen EU-Jugenddialog eingesetzt und so auch Weichen für die Arbeit kommender Trio-Ratspräsidentschaften gestellt.

Im Rahmen der Arbeit in der Europäischen Lenkungsgruppe setzen wir uns auch für die Stärkung nationaler Jugendringe ein, die durch ihre jeweiligen Regierungen unter Druck gesetzt und zunehmend von Beteiligungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Weiterhin haben wir uns für die Stärkung der Rolle von europäischen Dachstrukturen der Jugendverbände im EU-Jugenddialog eingesetzt. Darunter fallen eine längerfristige Förderung sowie eine stärkere Anbindung an den EU-Jugenddialog. Letzteres konnte im 8. Zyklus bereits umgesetzt werden. Durch eine verbesserte finanzielle Förderung der Nationalen Arbeitsgruppen des EU-Jugenddialogs vor Ort, insbesondere der daran beteiligten Nationalen Jugendringe, soll der EU-Jugenddialog auch auf diesem Weg zur verbesserten Situation von jungen Menschen und Jugendarbeit in Europa beitragen.

Unter anderem deshalb haben wir uns in den vergangenen zwei Jahren für eine stärkere Mandatierung der EU-Kommission im Bereich der europäischen Kommunikation zum EU-Jugenddialog eingesetzt, um ressourcenschwächere Ratspräsidentschaften zu entlasten und das Jugendbeteiligungsinstrument zugänglicher zu machen. Außerdem engagieren wir uns für eine stärkere finanzielle Förderung der Akteure, welche den EU Jugenddialog national umsetzen sollen, insbesondere der Nationalen Jugendringe.

Aus unserer Sicht bleibt der EU-Jugenddialog ein relevanter politischer Prozess auf europäischer Ebene. Wir setzen uns weiterhin für eine stärkere Sichtbarkeit des EU-Jugenddialogs ein, um dieses bestehende Jugendbeteiligungsinstrument mit relevanten politischen Prozessen, wie der Konferenz zur Zukunft Europas, zu verknüpfen. Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass viele unserer Partnerstrukturen in der Europäischen Union grundsätzlich unter politischen Druck geraten. Dies zeigt sich unter anderem dadurch, dass nationale Jugendringe zunehmend aus ihrer Rolle, den EU-Jugenddialog national zu begleiten und durchzuführen, gedrängt werden. Damit verbunden sind Einschnitte in die finanzielle Förderung der nationalen Jugendringe sowie eine Unterminierung der Unabhängigkeit und des Anliegens die Interessen junger Menschen in ihren Ländern vertreten zu können. Es bleibt uns deshalb ein wichtiges strategisches Anliegen, gemeinsam mit dem Europäischen Jugendforum die Rolle unserer Partnerstrukturen zu stärken und uns weiter für eine ressortübergreifende Wirksamkeit des EU-Jugenddialogs einzusetzen.

Neue EU-Jugendkoordinatorin

In der EU-Jugendstrategie von 2019-2027 wurde die neue Rolle einer EU-Jugendkoordinatorin vorgesehen. Dieses Amt wurde Anfang Juni 2021 von der EU-Kommission mit Biliana Sirakova besetzt. Sie wird die ressortübergreifende Kooperation zu Jugendthemen innerhalb der EU-Kommission koordinieren und stärken. Wir begrüßen, dass es nach 2 Jahren gelungen ist, eine Person für diese Position zu ernennen. Bereits im Juli 2021 haben wir uns in einem ersten Gespräch mit Biliana Sirakova ausgetauscht und ihr gegenüber unsere Erwartungen an diese Funktion kommuniziert.

European Youth Work Convention

Im Dezember 2020 wurde die European Youth Work Convention mit mehr als 500 Teilnehmenden digital veranstaltet. Wir waren mit Vertreter*innen aus Vorstand, der Geschäftsstelle und aus den Mitgliedsorganisationen präsent und nutzten die Chance, uns sowohl innerhalb der jugendverbandlichen Vertreter*innen in Deutschland, wie auch innerhalb der deutschen Delegation und dem YFJ am Rande zu vernetzen. Die Jugendverbände und -ringe waren zahlenmäßig relativ gut vertreten. Dennoch dominierten teilweise sehr stark die Perspektiven lokaler Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit. Nun ergeben sich zahlreiche Fragen zur Umsetzung des sogenannten „Bonn-Prozess“ in Deutschland und den weiteren europäischen Ländern.

Als Umsetzungsprozess der Europäischen Jugendarbeitsagenda steht der Bonn-Prozess in Deutschland in den Startlöchern. Der Prozess soll die Ergebnisse der European Youth Work Convention aufgreifen und zur nationalen Umsetzung bringen. Welche Organisation im nationalen Kontext welche Rolle einnehmen wird, befindet sich aktuell im Aushandlungsprozess. Als DBJR stehen wir im regen Austausch mit den Mitgliedsorganisationen und anderen Strukturen, die an der Konferenz teilgenommen haben.

Im Kontakt mit anderen Jugendringen nehmen wir wahr, dass der „Bonn Prozess“ – also die Implementierung der auf der Convention erarbeiteten Weiterentwicklungen von Youth Work (§§11-13, SGB VIII) – nicht weiter vorangeschritten sind, oder die Prozesse an den zivilgesellschaftlichen Strukturen vorbeilaufen. Das werden wir weiter im Blick behalten.

Gerade im Rahmen der Youth Work Convention und ihrer möglichen Umsetzung wird deutlich, wie relevant die europäische Ebene auch für Jugendarbeit in Deutschland ist, wie sehr sie – je nach Ausgestaltung - zur Stärkung oder auch Schwächung unserer Partnerstrukturen beitragen kann und wie stark sie potenziell auch Rahmenbedingungen in Deutschland beeinflussen kann. Inwiefern dies aktuell nach einer soeben erst abgeschlossenen SGB VIII-Reform national realistisch ist, gilt es zu beobachten und gegebenenfalls frühzeitig politisch zu begleiten.

Die nächste Youth Work Convention soll 2025 stattfinden.



HERAUSFORDERUNGEN IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Pandemie hat deutlich gezeigt, wie wichtig eine (bundes-)gesetzliche Absicherung unserer Arbeit ist. Die Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der gesamten Kinder- und Jugendhilfe sind für junge Menschen sehr wichtig. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist elementar, damit die Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber der Jugendarbeit nicht aus dem Blick geraten. Es ist außerdem Grundlage aber auch Impulsgeber und Rahmen für unsere Arbeit. Der Kinder- und Jugendhilfe und damit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz widmen wir daher im Interesse unserer Arbeit aber vor allem im Interesse aller jungen Menschen große Aufmerksamkeit.

Nach vielen Jahren: Grünes Licht für Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Nach dem Bundestag hat im Mai 2021 auch der Bundesrat dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zugestimmt. Damit ist die Reform des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) nach rund acht Jahren und zwei Anläufen in zwei Legislaturperioden vorerst abgeschlossen. Aus unserer Sicht wird mit diesem Gesetz ein wichtiger Schritt in Richtung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe getan. Inklusion wird als Grundgedanke und -anforderung für alle Teile der Kinder- und Jugendhilfe verankert. So soll die Kinder- und Jugendhilfe zukünftig „jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können.“¹ Ganz konkret kommt die perspektivische und schrittweise Zusammenführung der zwei bisher getrennten Systeme, die für junge Menschen mit Behinderungen zuständig waren in der Kinder- und Jugendhilfe an. Allerdings scheint uns die Übergangsfrist von sieben Jahren in einem dreistufigen Verfahren mit Blick auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern recht lang; ein schnelleres Verfahren wäre wünschenswert gewesen. Wir begrüßen, dass die Subjektstellung der Kinder und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe mit der Reform gestärkt wird und dass mit dem neuen Paragraph 4a noch intensiver als bisher Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe gleichberechtigt und konsequent an Entscheidungsprozessen beteiligen werden soll. Inwieweit das mit den konkreten Regelungen wirklich gelingt, muss sich erst zeigen.

Ebenfalls begrüßen wir die Ergänzung in Paragraph 11 und das verbundene Ziel, „dass die Angebote der Jugendarbeit in der Regel für junge Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sein müssen.“, auch wenn wir dieses Ziel auch aus der bisherigen Formulierung herausgelesen haben. Die Zukunft wird zeigen, ob es auch positive Folgen für die Praxis hat. Daher werden wir kritisch begleiten, ob die öffentlichen Träger ihrer Gesamtverantwortung gerecht werden und die freien Träger mit diesen Herausforderungen nicht alleine lassen sondern sie dabei angemessen unterstützen.

Ausdrücklich gut ist, dass junge Menschen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden, nur noch maximal ein Viertel ihres Einkommens abgeben müssen und weitere Ausnahmen hinzugekommen sind. Damit wird unsere Forderung umgesetzt, die wir bereits 2015 beschlossen haben. Kritisch

sehen wir dagegen die verschiedenen Änderungen im Bereich Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Aus unserer Sicht sind diese nicht immer zielführend.

Die Novelle des Gesetzes haben wir von Anfang an u.a. mit Stellungnahmen, Expertise bei Anhörungen, Vernetzung mit anderen und 2019 durch Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des BMFSFJ im Rahmen des Beteiligungsprozesses Prozess zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe „Mitreden – Mitgestalten“ intensiv begleitet. Zuletzt haben wir uns mit Stellungnahmen zum Referent*innen-Entwurf und im parlamentarischen Verfahren eingebracht [<https://www.dbjr.de/artikel/zum-gesetz-zur-staerkung-von-kindern-und-jugendlichen>].

Ungewiss: Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter

Erst Mitte September wird sich entscheiden, ob Bund und Länder doch noch auf ein Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFÖG) einigen können und damit ein wichtiges jugendhilfepolitisches Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag in der zu Ende gehenden Legislaturperiode umgesetzt wird. Der Rechtsanspruch soll stufenweise ab August 2026 in Kraft treten. Er wird zunächst für Grundschüler*innen der ersten Klasse gelten und dann jährlich um je eine weitere Klassenstufe ausgeweitet. Ab 2029 sollen somit alle Grundschulkinder der Klassenstufen eins bis vier einen

Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung haben. Strittig dabei ist vor allem die Kostenbeteiligung des Bundes an den Investitions- und Betriebskosten. Daher hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen.



Unsere Kritikpunkte an dem Vorhaben, das wir inhaltlich begrüßen, sind andere. Wir haben anlässlich einer Anhörung zum Gesetz deutlich gemacht, dass es um die Interessen von Kindern und Jugendlichen gehen muss und nicht Vereinbarkeitsfragen oder Arbeitgeber*inneninteressen im Fokus stehen dürfen. Ein jugendgerechter Ganzttag nimmt ernst, dass Kinder und Jugendliche

nicht nur Schüler*innen sein wollen, sondern einfach junge Menschen mit vielfältigen Bedarfen, für die es vielfältige Entscheidungsmöglichkeiten braucht. Junge Menschen brauchen Freiräume, damit sie selbstbestimmt erfahren, was ihnen wichtig ist. Auch ist aus unserer Sicht deutlich zu kritisieren, dass das Gesetz neben den finanziellen Fragen nur die Verankerung im SGB VIII geregelt werden soll und keine Maßnahmen zur Qualitätssicherung darüber hinaus.

Der Rechtsanspruch soll Teil des SGB VIII werden. Das SGB VIII wurde dieses Jahr umfassen reformiert und trotzdem wurde beide Prozesse immer voneinander getrennt beraten und wechselseitigen Auswirkungen kamen nicht zur Sprache.

Wenn der Rechtsanspruch kommt, werden Auswirkungen auf die restliche Kinder- und Jugendhilfe nicht ausbleiben, auch nicht auf die Kinder- und Jugendarbeit.

Zusammenarbeit und Vernetzung für die Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist für uns Jugendverbände und -ringe, aber auch für viele Kinder und Jugendliche, das wichtigste Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Es hält für alle jungen Menschen wesentliche Angebote der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit, der internationalen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugenderholung und der Beratung junger Menschen bereit. Dementsprechend ist die Pluralität der Träger sowie der Angebotsformen, Inhalte, Maßnahmen und Werte sehr hoch. Gleichzeitig wird Kinder- und Jugendarbeit als nachrangig behandelt, weil – anders als in anderen Handlungsfeldern – der einzelne junge Mensch keinen individuellen und einklagbaren Rechtsanspruch hat. Dies wird durch den Umgang mit den Angeboten und (freien) Trägern der Kinder- und Jugendarbeit während der Corona-Pandemie deutlich. Ebenso zeigt sich, dass es mal wieder die Kinder- und Jugendarbeit ist, bei der einige zuerst sparen wollen, um die finanziellen Folgen von CORONA aufzufangen. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen spielen dabei keine Rolle.

Dies bestärkt uns weiter darin, uns für eine wirksamere Zusammenarbeit und Vernetzung der unterschiedlichen Felder der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer Organisationen stark zu machen und damit u. a. die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt sichtbarer zu machen. Daher sind wir auch weiterhin als Teil des Bundesnetzwerks Kinder- und Jugendarbeit, das wir mitgegründet haben, aktiv. Im Sprecher*innen-Kreis sind wir nach wie vor vertreten. Das Netzwerk soll Kinder- und Jugendarbeit auf Bundesebene stärken, den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis verbessern sowie mehr Forschung über Kinder- und Jugendarbeit anregen.

Schwerpunkt des Bundesnetzwerks Kinder- und Jugendarbeit ist die regelmäßige Ausrichtung des Bundeskongresses Kinder- und Jugendarbeit einmal pro Legislaturperiode. Daher haben wir auch in dieser Berichtszeit sowohl auf politischer als auch fachlicher Ebene viel Arbeit in den 3. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit gesteckt, unter anderem als Mitglied im Bereich des Kongresses. Der 3. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit war im September 2020 in Nürnberg mit einem vielfältigen und breiten Programm geplant. Pandemiebedingt musste er aber um ein Jahr verschoben werden und wird im September 2021 veranstaltet, leider nur digital. Wir unterstützen die digitale Umsetzung im Rahmen des Möglichen. Mit dem digitalen Format verbunden ist eine Veränderung der Struktur des Kongresses aber auch die Möglichkeit neuer Formate. So organisieren und moderieren wir u. a. eine Veranstaltung zum Thema „Wirkungsvolle Jugendbeteiligung - schlagkräftig, stark und kompetent auf allen politischen Ebenen“, die wir und Mitgliedsorganisationen bzw. die Großstadtjugendringe eingereicht haben und in der u. a. die Ergebnisse des Projektes „Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung“ [siehe Seite 9] vorgestellt werden. Außerdem organisieren wir zwei Talks, die öffentlich als Livestream zugänglich sind, zum Thema „Förderung demokratischer Bildung? Lageberichte aus der Kinder- und Jugendarbeit zum 16. Kinder- und Jugendbericht“ und zum Thema „Gesellschaftlicher Reparaturbetrieb oder Ort von Kindern und Jugendlichen? Zur aktuellen Positionierung von Kinder- und Jugendarbeit“ – jeweils mit mehreren Partner*innen. Und wie bereits beim 2. Bundeskongress entsenden wir eine der beiden Kongressbeobachter*innen aus dem DBJR-Vorstand.

Vernetzung der Jugendverbände & Landesjugendring in der AGJ

Die Herausforderungen für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe, zu der auch wir Jugendverbände und -ringe gehören, sind enorm und eine konstruktive Zusammenarbeit mit Partner*innen ist immer wichtiger. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ als das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland gehört dabei für uns zu den langjährigsten und wichtigsten Partner*innen. Ziel der Zusammenarbeit mit und in der AGJ ist die jugend- und fachpolitische Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen Kontext. Von den gut 100 Mitgliedern der AGJ gehören 35 zur Mitgliedergruppe „Bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe“. Wir als DBJR sind selbst nicht Mitglied der AGJ, nehmen aber die Federführung der Mitgliedergruppe wahr und unterstützen und beraten ihre Vertreter*innen in Fachausschüssen der AGJ, im AGJ-Vorstand und im Geschäftsführenden Vorstand der AGJ. Darüber hinaus organisieren wir einen intensiven fachlichen Austausch. So gehören beispielsweise Expert*innen aus der Geschäftsstelle zu den Mitgliedern der Fachausschüsse und arbeiten in anlassbezogenen Arbeitsgruppen der AGJ mit. Weiterhin gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsstellen zum Nutzen beider Organisationen und ihrer Mitglieder. Für eine zentrale Veranstaltung der AGJ, den Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag im Jahr 2021, organisierten wir federführend für unsere Mitgliedergruppe eine Leitveranstaltung zum Thema „Politische Jugendbildung und Kinder- und Jugendarbeit“. Darüber hinaus berieten wir die Mitgliedsorganisationen und waren mit einem digitalen Messestand sowie mit mehreren Fachforen vertreten.

Neben vielen fachlichen Themen, allen voran die Novelle des SGB VIII, hat uns im Rahmen der AGJ die Frage beschäftigt, welche Veränderungsbedarfe es innerhalb der AGJ gibt. Ein Schritt war die Änderung der Satzung der AGJ auf der Mitgliederversammlung 2021, sodass der Geschäftsführende Vorstand der AGJ nun aus der oder dem Vorsitzenden und bis zu drei (statt) zwei stellvertretenden Vorsitzenden besteht und die/der Vorsitzende nun Kandidat*in aller Säulen im Konsens aller Säulen sein soll. In die Debatten auf dem Weg dorthin haben wir uns intensiv eingebracht, vor allem im Rahmen der entsprechenden Kommission. Nicht immer waren die konkreten Vorschläge für die Jugendverbände und Landesjugendringe akzeptabel. Im Sinne einer weiteren guten Zusammenarbeit und des Prinzips des Konsenses haben wir der nun umgesetzten Lösung jedoch zugestimmt. In den nächsten Jahren muss geschaut werden, ob sie sich bewährt und was eventuell darüber hinaus noch notwendig ist.

Auf der Mitgliederversammlung im Juni 2021 wurde Björn Bertram (Landesjugendring Niedersachsen) als stellvertretender Vorsitzender der AGJ als stellvertretender Vorsitzender der AGJ wiedergewählt. In den AGJ-Vorstand entsenden Jugendverbände und -ringe sowie die dsj darüber hinaus drei Delegierte und sie sind mit insgesamt elf Expert*innen in den sechs Fachausschüssen der AGJ sowie in arbeitsfeldübergreifenden Arbeitsgruppen vertreten.

Schutz vor sexualisierter Gewalt

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist und bleibt ein unverzichtbares Element unseres Selbstverständnisses als Jugendverbände und -ringe. Wir stärken junge Menschen, damit sie ihre eigenen Grenzen und Grenzverletzungen erkennen und klar benennen können. Ein umfassender Ansatz präventiver Arbeit gegen sexualisierte Gewalt bedeutet für uns aber vor allem, in unseren eigenen

Strukturen und in unseren Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit Schutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um sexualisierte Gewalt und ihre Mechanismen aufzudecken und bestmöglich zu verhindern. Gleichzeitig setzen wir uns fachlich und politisch dafür ein, dass dies auch in allen anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit und der gesamten Kinder- und Jugendhilfe geschieht.



Ein wichtiger Partner war und ist für uns dabei der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). In dem von ihm und der Bundesjugendministerin geleiteten Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen arbeiten wir in der AG Schutz konstruktiv mit. Ende Juni beendet der Nationale Rat seine aktuelle Arbeitsphase mit der Veröffentlichung einer Gemeinsamen Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie einem Austausch mit dem Bundespräsidenten. In dem Papier wird die geplante Überarbeitung der Juleica-Qualitätsstandards mit den Ländern als gutes Beispiel genannt [<https://www.nationaler-rat.de/ergebnisse>]. Die Arbeit des Nationalen Rates soll in der kommenden Legislaturperiode fortgesetzt werden.

Einer der Kernpunkte der Gemeinsamen Verständigung lautet: Schutzkonzepte sind für Einrichtungen und Organisationen, die Kinder und Jugendliche betreuen, zentral, um sie vor sexueller Gewalt zu schützen und Aufdeckung von Gewalttaten zu fördern. Dies bestärkt unsere Forderung eine Fachstelle beim DBJR aufzubauen, um geeignete Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zu implementieren und weiterzuentwickeln. Die Fachstelle soll die Qualifizierung, Vernetzung und Beteiligung sicherstellen und so dafür Sorge tragen, dass die Präventionsarbeit der Jugendverbände und Jugendringe jederzeit auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse bleibt. Dies war auch ein wichtiges Thema im Gespräch der Vorsitzenden mit der Abteilungsleitung im BMFSFJ. Ein weiterer Austausch auf Arbeitsebene ist vereinbart.

Eine ebenfalls wichtige Entwicklung im Themenfeld war die Novellierung des SGB VIII und die damit verbundenen Änderungen bei den Regeln zum Kinderschutz. Das Thema Aufarbeitung, in welchem einige unserer Mitgliedsorganisationen aktuell sehr aktiv sind, um aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen und dadurch die Präventions- und Interventionsarbeit entsprechend zu verbessern, sind für uns ebenso relevant wie die Vernetzung mit der Wissenschaft. Dementsprechend sind wir beispielsweise im Beirat des Projektes Echolot des Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (BdP) und im Beirat des Forschungsprojektes SchuKoJuV: Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in der Jugendverbandsarbeit des ISA – Institut für soziale Arbeit e.V. engagiert.

Jugendreisen

Die besondere Rolle und Qualität der jugendverbandlichen Reisen hervorzuheben, ist für uns ein wichtiges Ziel in Gesprächen mit Politiker*innen und mit unseren Mitgliedsorganisationen. Daher laden wir mehrmals im Jahr zur Werkstatt Jugendreisen. Das Treffen ist für alle Interessierten aus den Mitgliedsorganisationen zum Thema Jugendreisen und -freizeiten sowie andere Formen der Jugendarbeit mit Ortsveränderung offen. Die Werkstatt Jugendreisen hat sich bei den vergangenen Treffen insbesondere damit beschäftigt, wie Freizeiten und Jugendreisen während der Pandemie und mit Blick auf Öffnung der Kinder- und Jugendarbeit gelingen können. Darüber hinaus hat sich die Werkstatt mit nachhaltigen und queeren Jugendreisen beschäftigt.

Bis Ende 2020 beteiligten sich einige Jugendverbände am BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. Dieser Verein ist in seiner Mitgliederstruktur stark durch kommerzielle Träger geprägt. Themen, die den Jugendverbänden wichtig sind, wurden im BundesForum nicht angegangen. Dazu gehörte unter anderem die Frage, wie das Kinder- und Jugendreisen allen Kindern zugänglich gemacht werden kann. Auch die Frage nach den Bildungszielen des Jugendreisens (z. B. Demokratiebildung) und die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Aspekten des Reisens konnten im BundesForum nicht angemessen bearbeitet werden. Aus diesem Grund haben sich einige Jugendverbände in Rücksprache mit uns dafür eingesetzt, für die eigenen spezifischen Bedarfe eine Fachstelle Kinder- und Jugendreisen zu entwickeln, die von den genannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gestützt und gestaltet wird. Hierzu laufen Gespräche mit dem BMFSFJ, mit uns und den beteiligten Jugendverbänden.

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Das Bundeskabinett hat im Mai 2021 ein Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022 im Umfang von zwei Milliarden Euro beschlossen. Positiv aus Sicht der Jugendverbände und -ringe ist dabei, dass endlich junge Menschen nicht nur unter dem Blickwinkel der formalen Bildung betrachtet werden, sondern in gleichem Umfang auch der außerschulische Bereich berücksichtigt wird. Nur so kann den vielschichtigen Bedürfnissen junger Menschen begegnet werden. Gleichwohl mussten wir feststellen, dass die finanziellen Mittel im Vergleich zu den Summen, die für Unternehmen der Wirtschaft geflossen sind, gering ausfallen. Auch kam das Programm vergleichsweise spät. Ein weiterer Kritikpunkt ist der Kinderfreizeitbonus für bedürftige Familien mit kleinen Einkommen, der mit 100 Euro bei weitem nicht ausreichend ist und zudem die Gefahr besteht, dass der bürokratische Aufwand zum Nachweis größer wird, als der kleine Nutzen. Ebenso sehen wir sogenannte Sommercamps und Lernwerkstätten, vor allem durch kommerzielle Nachhilfeanbieter, sehr kritisch. Was ebenfalls fehlt: adäquate Unterstützungsangebote für Studierende. Die sogenannten Überbrückungshilfen als Ausgleich für weggefallene Studierenden-Jobs, sind es nicht.



Für den Bereich des Kinder- und Jugendplans (KJP) des Bundes sind 50 Millionen Euro für eine Aufstockung 2021 und 2022 eingeplant, wobei 10 Millionen Euro in 2021 und 40 Millionen Euro in 2022 zur Verfügung stehen sollen. Profitieren sollen die kulturelle und die politische Bildung, der Sport, die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbände. Auch die Länder erhalten 70 Millionen Euro, um günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen zu ermöglichen. Sie sollen von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, von öffentlichen Trägern, von Jugendherbergen und von nichtkommerziellen Reiseveranstaltern angeboten werden.

Zur Erarbeitung der förderrechtlichen Umsetzung der KJP-Aufstockung und des Verteilverfahrens stehen wir als DBJR in engem Kontakt mit dem BMFSFJ. Parallel organisieren wir als DBJR eine kurzfristige Bedarfsabfrage unter den Mitgliedsverbänden: Diese melden einen Bedarf von mehr als 800.000 Teilnehmendentage für 2021 und über 2,2 Millionen Teilnehmendentage 2022. Als Ergebnis der Leitungsentscheidung im BMFSFJ stehen für die Mitgliedsverbände und zur Weiterleitung an ihre Gliederungen für 2021 10 Millionen Euro zur Verfügung und es werden für 2022 18,8 Millionen Euro in Aussicht gestellt.



FINANZIERUNG DER JUGENDVERBÄNDE SICHERN UND AUSBAUEN

Verschiedene Herausforderungen waren zur Finanzierung unserer Arbeit zu bewältigen. Im Mittelpunkt standen durch die Corona-Pandemie entstandene Notlagen und deren Abfederung. Neben den regulären Aufgaben wurden im Rahmen der KJP-Kommissionssitzungen auch die Förderrichtlinien von Jugendwerken – insbesondere im Kontext des neu entstehenden deutsch-griechischen Jugendwerks – thematisiert und beraten sowie notwendige Förderprinzipien im Kontext der internationalen Jugendarbeit. Zudem stand das von Seiten des Hauptausschusses beauftragte Thema der „Stärkung des Mittelbaus“ in mehreren Sitzungen der KJP-Kommission auf der Tagesordnung. Es wurde bearbeitet und gemeinsam mit dem Vorstand und einer methodischen Arbeitsgruppe für die Sommer-Hauptausschussklausur als Beratungs-Schwerpunkt vorbereitet. Die Ergebnisse der Beratungen aus der Hauptausschuss-Klausur werden nun zu Beratungspunkten in Vorstand und KJP-Kommission.

Corona-Finanzhilfen

Finanziell besonders negativ betroffen von der Corona-Pandemie sind seit Anbeginn der Pandemie Häuser und Jugendbildungsstätten – auch in Trägerschaft unserer Mitgliedsorganisationen. In enger Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung kultureller Jugendbildung (BKJ), der Deutschen Sportjugend (dsj), den Verbänden der politischen (Jugend)Bildung und weiteren setzten wir uns dafür ein, dass der entsprechende Rettungsschirm für gemeinnützige Einrichtungen über das Jahr 2020 hinaus verlängert wird und zunächst bis 31.12.2021 laufen kann. Unsere Bedarfe konnten wir auch im Rahmen von Anhörungen im Deutschen Bundestag deutlich machen, so dass die Förderrichtlinien des Programms entsprechend auf die – aus unseren Strukturen zurückgemeldeten Bedarfe – angepasst werden konnten.

Im Sonderprogramm 1 konnten wir als DBJR mit einem Gesamtvolumen von fast 8 Millionen Euro als Zentralstelle für 320 Häuser fungieren. Im Sonderprogramm 2 wurden dann nochmals 136 Häuser mit bislang 5 Millionen Euro über uns gefördert. Gleichzeitig haben mehrere Verbände die Funktion der Zentralstelle übernommen. Die Absicherung bleibt für uns ein wichtiges Thema. Wir setzen uns für die Rettung der Infrastruktur der Jugendverbände ein, die noch weit über 2021 hinaus mit den Auswirkungen der Pandemie umgehen muss.

Aufholen nach Corona

Mit entsprechenden Lobbyaktivitäten sowohl gegenüber den Fachpolitiker*innen als auch dem Haushaltsausschuss versuchten wir die außerschulische Jugendbildung ebenso in die milliardenschweren Aufhol-Programme zu verhandeln. So gelang es, durch einen entsprechenden Beschluss des Bundestags im Juni 2021, die Hälfte des Zwei-Milliarden-Pakets „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den außerschulischen Bereich zu leiten. Das Paket soll im non-formalen Bereich mit zügig umgesetzten Freizeitangeboten für Kinder- und Jugendliche, Leiter*innenschulungen, Jugendfreizeitmaßnahmen,

aufsuchender Jugendsozialarbeit, Stärkung des Ehrenamts und zahlreichen weiteren Maßnahmen, die Auswirkungen der Pandemie und ihrer entsprechenden Eindämmungsmaßnahmen, in den Blick nehmen. Trotz unterschiedlicher Corona-Verordnungslagen in den einzelnen Bundesländern und der Kurzfristigkeit der Auflegung des Aktionsprogramms ist davon auszugehen, dass die Mittel zu sehr großen Teilen verausgabt werden.

Die KJP-Kommission beschließt für das Jahr 2021 einen entsprechenden Verteilvorschlag, der sich an den Plansummen der Verbände bzw. Zentralstellen orientiert und an der zugesagten Summe von über 10 Millionen Euro aus dem BMFSFJ. Für das Jahr 2022 ist eine entsprechende Abfrage im Frühherbst 2021 geplant.

Noch ist unklar, welche langfristigen Auswirkungen die Pandemie und die monatelangen Schließungen der Bildungseinrichtungen mit sich bringen werden – sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch für die Verbände und Selbstorganisationen als wichtige Bausteine unserer Demokratie. Deshalb setzten wir uns in Gesprächen u.a. mit der Ministerin und der Abteilungsleiterin dafür ein, dass es im Zuge eines Aufholpakets II ein Investitionsprogramm gegen den Investitionsstau der Jugendbildungsstätten und Zeltlagerplätze gibt, dem coronabedingten Rückgang bei den Leiter*innenausbildungen und dem Beinahe – Stillstand bei den internationalen Maßnahmen entsprechend entgegengewirkt wird.

Dank der KJP-Kommission war durch zeitnahe und regelmäßige Unterstützung und Beratung der Vorstand sehr gut handlungsfähig., Aufgrund der verschiedenen Programme und Förderpakete sowie damit einhergehenden Fragestellungen und Beratungs- und Beschlussbedarfen ging der Einsatz der Kommission mehrmals über die alltäglichen und regulären Themen und Beratungsbedarfe der Kommissionsarbeit hinaus.

Arbeit in der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle unterstützte den gesamten Vorstand auch im vergangenen Jahr bei der inhaltlichen Arbeit, Umsetzung von Fachtagen und Gremiensitzungen. Sie beriet die Mitgliedsorganisationen und organisierte die Vor- und Nachbereitung von Projekten. Die Schwerpunkte bei den Projekten lagen im Abschluss und der Abrechnung der Projekte jugend.beteiligen.jetzt und EU-Jugendkonferenz.

In dem zur Sicherung von gemeinnützigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtungsangeboten sowie Familienferienstätten, die aufgrund der Coronapandemie in eine finanzielle Notlage geraten, eingerichteten Sonderprogramm fungierte die Geschäftsstelle sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 als Zentralstelle. Der Bund gewährte bis einschließlich 31.12.2021 Billigkeitsleistungen im Sinne des § 53 Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Durch den Einbau einer schnellen Internetleitung und den Umzug des Servers auf die Nextcloud im Jahr 2019 konnte in der Zeit des Lockdowns auch im Mobilien Arbeiten jederzeit auf die Infrastruktur des Hauses zugegriffen werden. Programme, die weiterhin auf einem Server im Haus liegen (Buchhaltung), waren ebenfalls durch eine sichere Verbindung jederzeit erreichbar.

Kirstin Weiß ist seit 01.08.2021 als neue Geschäftsleitung tätig. Clara Wengert verließ die Geschäftsstelle zum 30.04.2021. In der Zwischenzeit übernahmen die beiden Vorsitzenden die kommissarische Geschäftsführung der DBJR-Geschäftsstelle und wurden dabei maßgeblich von den Leitungen, dem Bereich Personal und Finanzen und der Büroleitung unterstützt. Das Team der DBJR-Geschäftsstelle haben im Berichtszeitraum zudem verstärkt: Julia Riedel (U18/Politische Bildung); Carolin Vogt (Europäische Jugendpolitik), Maria Mazur (DNK).

Die baulich erhofften Veränderungen und Erweiterungen konnten leider nicht umgesetzt werden, wodurch sich die Raumsituation bei weiterhin hohem Personalstand und zusätzlichen Corona-Vorkehrungen weiter verknappt hat. Eine Gesamtrenovierung des „Haus der Jugend“ soll laut Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) mittelfristig erfolgen.

Im September 2020 gab es erstmals eine Leitungsklausur mit Bereichs-, Referatsleitungen, Geschäftsführung und den Vorsitzenden. Ziel war, sich verstärkt um gemeinsame Leitungsaufgaben zu kümmern. Seitdem wurden die Kommunikationsstrukturen in der größer gewordenen Geschäftsstelle angepasst. Im August 2021 war eine weitere Leitungsklausur. Im Fokus: Den Wechsel in der Geschäftsführung und den bevorstehenden Vorstandswechsel vorbereiten.

Im August 2021 gab es ebenfalls das erste gemeinsame Treffen aller Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und dem Vorstand seit Beginn der Corona-Pandemie. Im Rahmen eines Sommerfestes wurden auch die im Laufe des Jahres ausgeschiedenen Mitarbeiter*innen eingeladen. Der Vorstand hat sich über die hohe Resonanz und das gelungene Miteinander sehr gefreut.



SOLIDARISCH UND IN VIELFALT VEREINT HANDELN

Junge Menschen brauchen eine solidarische Gesellschaft, um ihr Leben gestalten zu können. Zugleich wollen sie selbst unterstützen, anderen helfen. Sie erwarten zurecht faire Bedingungen für ihr Aufwachsen. Im Interesse junger Menschen und mit ihnen gemeinsam engagieren wir uns als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe für eine gerechte, solidarische und vielfältige Gesellschaft, in der alle teilhaben und in Würde leben können.

Kinder- und Jugendarmut

Junge Menschen gehören in Deutschland nicht erst seit der Corona-Krise zu der Bevölkerungsgruppe, die überproportional stark von Armut betroffen ist. In der Altersgruppe bis 25 Jahre ist jede vierte Person von Armut oder Armutsgefahr betroffen. Die Corona-Krise wird die existenzielle Not von Familien, Kindern und Jugendlichen noch verschärfen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben weiter einschränken. Wir haben uns in den vergangenen Jahren dafür eingesetzt, dass in politischen Entscheidungen die Lage von jungen Menschen stärker berücksichtigt wird. Die Einführung der Kindergrundsicherung ist hierfür ein erster Schritt, um gegen Armut und Armutsgefahr von jungen Menschen und ihren Familien vorzugehen. Dabei ist uns besonders wichtig, die speziellen Herausforderungen von Jugendarmut in den Blick zu nehmen. Wir verfolgen das Ziel, im fachlichen und gesellschaftlichen Diskurs zu Armut Jugendarmut als ein besonderes Phänomen mit besonderen Ursachen, Folgen und Maßnahmen zu betrachten. Unser Fokus lag daher in den letzten Monaten auf dem fachlichen Austausch zur Verbesserung der Ausbildungsförderung in Verbindung zur Kindergrundsicherung. Zusammen mit dem Bündnis Kindergrundsicherung haben wir eine Fachveranstaltung durchgeführt, die sich mit der Lebensphase von jungen Menschen zwischen Ausbildung und Verselbstständigung beschäftigt hat. Dabei ging es um die Frage, wie eine Existenzsicherung von jungen Menschen bis zum berufsqualifizierten Abschluss ermöglicht werden kann. Im Rahmen der Bundestagswahl 2021 wird ein Thesenpapier dazu veröffentlicht.

Aus der nationalen Armutskonferenz (nak) heraus hat sich der Ratschlag Kinderarmut gebildet. Er ist ein loses Kooperationsbündnis aus über 30 Organisationen, Verbänden, Parteien und Stiftungen, die sich in regelmäßigen Abständen zum Thema Kinderarmut austauschen. Als Mitglied in der nak haben wir uns im Ratschlag Kinderarmut engagiert und sitzen im Koordinierungskreis. Wir unterstützen die im Ratschlag erarbeitete Position für ein gutes Aufwachsen von allen Kindern und Jugendlichen.

Im Beraterkreis des Armuts- und Reichtumsberichts sind wir vertreten und legen unseren Fokus auch dort auf das Thema Jugendarmut. Im April 2021 wurde der Entwurf zum sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vorgelegt. Die Erkenntnisse aus dem Bericht verdeutlichen einmal mehr die Dramatik der Entwicklung. Armutslagen verfestigen sich weiter, die soziale Mobilität ist rückläufig. Menschen in ärmeren Lebenslagen partizipieren kulturell und politisch weniger als nicht arme Menschen. Das ist besonders für betroffene junge Menschen fatal. Wir sehen es daher kritisch, dass der Bericht kaum Bezug

auf junge Menschen und deren Bedürfnisse nimmt. Auch wurden Menschen, die von Armut betroffen sind, erneut nicht systematisch in die Erarbeitung des Berichts einbezogen. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass die Erkenntnisse des Berichts ernst genommen werden und in politische Entscheidungsprozesse einfließen.

Jugendverbände gegen Rassismus

Als DBJR stellen wir uns gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen gegen Rassismus. Wir zeigen Gesicht, wir erheben die Stimme. Immer und überall. Wir erklären uns solidarisch mit den Opfern und Überlebenden rassistischer Gewalt. Rassismus und Rechtsradikalismus sind gesamtgesellschaftliche Probleme. In Teilen der Gesellschaft herrscht ein Klima, das von Intoleranz, Ausgrenzung, Chauvinismus und Demokratiefeindlichkeit geprägt ist. Als Vertreter*innen junger Menschen und Teil einer aktiven Zivilgesellschaft ist unser Anspruch, uns gegen die Ursachen menschenfeindlicher Tendenzen in der Gesellschaft zu wehren und rassistische Einstellungen entschieden zurückzuweisen. Gleichzeitig sind insbesondere die staatlichen Behörden in der Pflicht, sich zu verändern. Wir setzen uns für eine umfassende Aufklärung und Untersuchung rechter Strukturen bzw. Organisationen ein und fordern einen entschiedenen Kampf gegen den rechten Terror. Daher haben wir auf unserer Vollversammlung 2020 einen Beschluss dazu getroffen [<https://www.dbjr.de/artikel/nach-rechten-und-rechtsradikalen-strukturen-fahnden-rechten-terror-bekaempfen>].

Die Arbeit des Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus haben wir ebenso verfolgt. Wir haben uns dafür stark gemacht, dass sich die Zivilgesellschaft und insbesondere die Jugendverbände mit ihrer Expertise in die Arbeit einbringen sollen. Besonders wichtig ist dabei, die Stimmen der Betroffenen entscheidend einzubinden. Selbstorganisationen von Migrant*innen und von Rassismus Betroffenen müssen aktiv mitwirken können und ihre Forderungen müssen unbedingt berücksichtigt werden.

Im vergangenen Herbst hatte das Bundeskabinett einen Maßnahmenkatalog zum Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus beschlossen. Darunter das Ziel, noch in der bestehenden Legislatur ein Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie zu verabschieden, um den staatlichen Auftrag zur Demokratieförderung endlich auf Bundesebene gesetzlich zu verankern. Das Vorhaben ist gescheitert.

Wir kritisieren, dass die Bundesregierung nach Stand der Dinge im Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus kein Zeichen mehr setzen wird. Das Demokratiefördergesetz wäre ein wichtiges Signal gewesen. Zugleich haben wir in politischen Gesprächen darauf hingewiesen, dass ein solches Gesetz in Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet werden muss. Wir haben immer betont, dass die bestehenden Strukturen durch langfristige und verbindliche Förderung gestärkt werden müssen, ohne dass sie beispielsweise durch die Einführung einer so genannte Extremismusklausel unter Generalverdacht gestellt werden. Für uns ist wichtig, die Arbeit von zivilgesellschaftlichen



Trägern, die zu Demokratisierung der Gesellschaft beitragen und sich gegen Antisemitismus, Rassismus und jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einsetzen, über eine Projektförderung hinaus gewährleistet wird. Dafür setzen wir uns mit Blick auf die kommende Bundesregierung ein. Darüber hinaus begleiten wir auch die weiteren Vorhaben im Maßnahmenkatalog des Bundeskabinetts aus jugendpolitischer Sicht.

Auch unsere tägliche Arbeit in den Jugendverbänden und -ringen ist Zielscheibe rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Angriffe. In den Parlamenten nutzen rechtsextreme Parteien, insbesondere die AfD, ihre Möglichkeiten, um mit Anfragen, Redebeiträge oder Pressemeldungen die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse zu delegitimieren. Sie stellen unseren gesetzlich verankerten Anspruch auf Förderung in Frage. Dabei stützen sich die Parteien und ihre Anhänger vor allem auf die Aussage, dass staatlich geförderte Bildungsangebote immer „neutral“ sein müssen und die Auseinandersetzung mit Positionen und mit dem Handeln politischer Parteien nicht gestattet sei. Darüber hinaus wird versucht, die von den jeweiligen Organisationen vertretene Werte und das Handeln gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung in die Nähe des sogenannten „Linksextremismus“ zu stellen. Wir sammeln und dokumentieren gemeinsam mit dem Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit e. V. (IDA e.V.) parlamentarische Handlungen sowie weitere Aktivitäten gegen demokratische Organisationen, um die Mitgliedsorganisati-

onen gegen rechtspopulistische Angriffe zu unterstützen. Möglich ist das vor allem dank der Zuarbeiteten vieler Jugendverbände und -ringe. Ziel der Aufarbeitung ist, die immer wieder gleichen Argumentationslinien aufzuzeigen und durch vergleichbare Erfahrungen die Möglichkeit zum abgestimmten Handeln gegen Angriffe auf die Jugendverbandsarbeit herzustellen. Im Rahmen des Deutschen Jugendhilfetags haben wir in einer Fachveranstaltung den Fokus auf die Rolle der Jugendarbeit in Jugendhilfeausschüssen mit Bezug zum Verhalten von rechtspopulistischen Parteien gesetzt.

Inklusion von und mit jungen Menschen mit Behinderung

Bereits vor der Debatte und Verabschiedung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und der damit verbundenen Zielstellung, „die Angebote der Jugendarbeit in der Regel für junge Menschen zugänglich und nutzbar“ zu machen [siehe Seite 23], haben wir Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung stärker in den Fokus gerückt. Wir wollen die inklusive Jugendarbeit aus jugendpolitischer Sicht stärken und uns dafür einsetzen, dass mit Blick auf die angestrebte Zielsetzung im KJSG, die inklusive Jugendarbeit vor Ort dauerhaft und strukturell besser unterstützt wird. Darüber hinaus ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass sich die Strukturen der Jugendverbandsarbeit für Jugendorganisationen mit Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung öffnen. Zum Hauptausschuss im Juni 2021 sind wir daher in den Austausch mit der Deutschen Gehörlosenjugend gekommen, die eine Mitgliedschaft im DBJR anstrebt.

Im Inklusionsbeirat des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung sind wir als Mitglied aktiv. Der Inklusionsbeirat ist eingebettet in die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland. Wir machen uns im Inklusionsbeirat dafür stark, dass Positionen sowie die Situation und Beteiligung von jungen Menschen bei der Umsetzung der UN-BRK Berücksichtigung findet.

Interkulturelle Öffnung

Die Teilhabe von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte in der Jugendverbandsarbeit ist seit über 40 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Weiterentwicklung der Jugendverbände und -ringe in Deutschland. Unter dem Begriff der „Interkulturellen Öffnung“ wurde sich mit einer diversitätsbewussten und rassistismuskritischen Öffnung der bestehenden Jugendverbandsstrukturen auseinandergesetzt und gleichzeitig ein Prozess begleitet, der Vereine von jungen Menschen mit Migrationsgeschichten (VJM) bzw. Migrant*innen-Jugendselfstorganisationen (MJSO) dabei bestärkt, strukturell in der Jugendverbandslandschaft anzukommen. Dies hat zur Folge, dass in den vergangenen Jahren in vielen kommunalen Jugendringen, in den meisten Landesjugendringen und bei uns im DBJR mehr MJSO Mitglied geworden sind. Die Entwicklungen sind damit nicht abgeschlossen. Neue Organisationen bilden sich weiter heraus, es entstehen Interessen an einer Mitgliedschaft in Jugendringen und damit einher gehen Fragen, wie ein Miteinander in den Arbeitsgemeinschaften der Jugendverbände gestaltet werden kann. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand im März 2021 die Einsetzung eines Runden Tisches unter den DBJR-Mitgliedsorganisationen mit Bezug zu MJSO beschlossen. Die Teilnehmer*innen des Runden Tisches beschäftigen sich dabei in erster Linie mit fachpolitischen Fragestellungen zum Themenschwerpunkt und bieten eine Plattform für neue Organisationen, den Austausch mit unseren Mitgliedsorganisationen herzustellen.

Darüber hinaus begleiten wir das Thema im Netzwerk Interkulturelle Jugendarbeit und -forschung (NiJaF), welches von uns in Zusammenarbeit mit IDA e. V., der Sportjugend und Vertreter*innen der Wissenschaft organisiert und zweimal im Jahr durchgeführt wird. Außerdem treffen wir uns mit den zuständigen Referent*innen der Landesjugendringe in der AG Interkulturelle Öffnung, um uns über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

#LeaveNoOneBehind

Wir bekennen uns zur Solidarität mit Menschen auf der Flucht und fordern sichere Fluchtwege sowie eine menschenwürdige Unterbringung von Menschen auf der Flucht und mit Fluchterfahrung in Europa. Wir unterstützen daher ausdrücklich die Kampagne #LeaveNoOneBehind [<https://go.dbjr.de/2021-lnb>]. In politischen Gesprächen haben wir unsere Forderungen für eine menschenrechtsbasierte Flüchtlendenpolitik bekräftigt.



EINE JUGENDGERECHTE GESELLSCHAFT SCHAFFEN

Es ist unsere Aufgabe, die Bedarfe und die Sichtweise junger Menschen in allen Politikfeldern deutlich zu machen. Unser Ziel ist eine jugendgerechte Gesellschaft. Deswegen wollen wir Rahmenbedingungen für ein gutes Aufwachsen mitgestalten. Das gilt besonders für zwei Transformationsprozesse, die politisch derzeit im Fokus stehen: die spürbare Veränderung durch Digitalisierung und die sozial-ökologische Umgestaltung unserer Lebensweise.

Nachhaltige Entwicklung stärken

Die kommenden zehn Jahre sind ausschlaggebend dafür, ob die Ziele der 2030-Agenda erreicht werden. Nur wenn wir in dieser Zeit unsere Wirtschafts- und Lebensweisen radikal verändern, wird ein sozial-ökologisch intaktes Leben auf unserem Planeten möglich sein. Die Auswirkungen der Corona-Krise zeigen und bieten jetzt die Möglichkeit, dass eine solche Transformation begonnen und gestaltet werden muss. Einen konsequenten politischen Wandel für eine lebenswerte Zukunft der nachfolgenden Generationen fordern wir daher zusammen mit den Jugendverbänden und -ringen schon lange. Auch deshalb haben wir uns auf den Weg gemacht, eine umfassende Position zur Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland und zur Umsetzung der 2030-Agenda zur DBJR-Vollversammlung 2021 zu beschließen. Im Erarbeitungsprozess haben wir unsere Mitgliedsorganisationen eingebunden und zwei Workshops durchgeführt, um die inhaltlichen Schwerpunkte der Position gemeinsam zu festzulegen.

Zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bundesregierung überarbeitet regelmäßig ihre Nachhaltigkeitsstrategie. Mit dieser will sie einen Beitrag leisten, um die Ziele der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Im Rahmen der letzten Überarbeitung haben wir uns mit einer Stellungnahme [<https://www.dbjr.de/artikel/zur-ueberarbeitung-der-deutschen-nachhaltigkeitsstrategie>] eingebracht. Im Rahmen der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind wir außerdem in direkten Austauschformaten der Bundesregierung aktiv: In der Dialoggruppe der Zivilgesellschaft zum Staatssekretär-Ausschuss für nachhaltige Entwicklung verdeutlichen wir zu spezifischen Themen unsere Positionen bei den entsprechenden Themenzuständigen in den Bundesministerien. Besonders begrüßt haben wir, dass der Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung einen Beschluss zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) gefasst hat. Darin wird die Bedeutung der außerschulischen Bildung besonders hervorgehoben. Die Runde der Staatssekretär*innen spricht sich explizit dafür aus, dass sich die Nationale Plattform BNE mit „Freiräumen für junge Menschen“ beschäftigen soll. Für uns als Jugendverbände ist das ein klares Signal, dass außerschulische Bildung im BNE-Prozess gestärkt werden muss.

Für uns bietet der Beschluss eine gute Grundlage für die Weiterarbeit im Bereich BNE. Wir bringen unsere Vorstellungen weiter in die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE unter Federführung des Bun-

desministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein. Wir sind in der Nationalen Plattform vertreten, die wichtige Entscheidungen zum NAP BNE trifft. Die inhaltliche Arbeit zum NAP BNE wird im Rahmen des Prozesses von Fachforen vorgebracht. Wir und einige unserer Mitglieder sind insbesondere im Forum Informelles und non-formales Lernen/Jugend engagiert. Mit anderen Organisationen, die im BNE Prozess Interessen von jungen Menschen vertreten, sind wir regelmäßig im Austausch, um uns inhaltlich abzustimmen und den BNE-Prozess gemeinsam voranzubringen. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt aktuell auf Digitalisierung und BNE. Zuletzt haben wir unsere Forderungen für eine bessere Förderung von BNE im non-formalen und informellen Bildungsbereich im Rahmen der UNESCO-Weltkonferenz geäußert.

Wir beteiligen uns außerdem im Netzwerk Agenda 2030 (netzwerk2030.de), in dem verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen Mitglied sind, die sich mit der Umsetzung der 2030-Agenda beschäftigen. Dort haben wir uns beim jährlichen Bericht und der Konferenz des Netzwerks eingebracht, die im vergangenen Jahr im Zeichen von Nachhaltigkeit und Digitalisierung standen.

Jugendbeteiligung mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung

Mit unserer DBJR-Vorsitzenden Lisi Maier als Mitglied im Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) haben junge Menschen erstmalig eine direkte Vertreterin mit fester Stimme im Rat. Im vergangenen Jahr haben wir geschaut, wie die Interessen von jungen Menschen bei den inhaltlichen Schwerpunkten im RNE weiter gestärkt werden können. Neben dem regelmäßigen fachlichen Austausch haben wir einen Fokus auf die Jugendbeteiligung im Rahmen der Jahreskonferenz des RNE gesetzt. Dafür wurden Vertreter*innen aus unseren Mitgliedsorganisationen und die Jugenddelegierte für Nachhaltige Entwicklung als Expert*innen für Fachforen und Diskussionsrunden gewonnen. Mit Blick auf die Jahreskonferenz 2022 soll das Thema Jugendbeteiligung weiter gestärkt werden. Der RNE berät die Bundesregierung seit 2001 bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Außerdem trägt der Rat das Thema „Nachhaltigkeit“ in Gesellschaft und Öffentlichkeit hinein.

Für einen wirkungsvollen Klimaschutz

Das Aktionsbündnis Klimaschutz ist das zentrale Dialogforum zur kontinuierlichen Diskussion klimaschutzpolitischer Positionen zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und mit der Bundesregierung. Es berät die Bundesregierung bei der Erreichung der Klimaschutzziele und wird unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) organisiert. Das Bündnis tagt zweimal im Jahr und wird in so genannten Bänken aufgeteilt, denen sich bestimmte Organisationen zuordnen können. Wir bilden gemeinsam mit 13 unseren Mitgliedsorganisationen sowie sechs weiteren Vereinen seit 2019 die Bank „Jugend“ und bringen unseren klimapolitischen Forderungen gegenüber dem Ministerium zum Ausdruck. Im vergangenen Jahr stand bei unserer Arbeit im Aktionsbündnis Klimaschutz vor allem die weitere Etablierung und Stärkung der Jugendbank im Vordergrund. Hierbei konnten wir durch politische Gespräche mit dem BMU erreichen, dass die ehrenamtlich getragene Arbeit in der Jugendbank durch Projektmittel des Ministeriums finanzielle Unterstützung erhält. Hiervon können etwa Reise- und Übernachtungskosten, Anfallende Kosten für Seminare und Weiterbildungen sowie eine Projektstelle, welche bei unserem Mitgliedsverband der Naturfreundejugend Deutschlands (NFJD) angesiedelt wurde, getragen werden.

Neben unserem Engagement im Aktionsbündnis betonen wir unsere klimapolitischen Forderungen, wenn es um die Umsetzung des EU-Green-Deal während der Deutschen Ratspräsidentschaft geht oder wenn die Bundesregierung ihr Klimaschutzgesetz bzw. Klimapakete verabschiedet und den Kohleausstieg beschließt. Dabei stellen wir fest: Um den Klimawandel sofort zu bremsen, reichen die Vorhaben und Beschlüsse der Regierung nicht aus. Im Frühjahr 2021 musste die Bundesregierung auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts reagieren. Das Gericht stellte fest, dass das Klimaschutzgesetz nicht mit den Grundrechten vereinbar ist und damit in Teilen verfassungswidrig. Das Gesetz verlagert die Lasten der Treibhausgasreduzierung in die Zukunft und verletzt die Freiheitsrechte insbesondere junger Menschen. Wir haben daraufhin erneut deutlich gemacht, dass der Gesetzgeber die fortschreitende Klimakrise nicht tatenlos hinnehmen darf und sofort handeln muss. Nur so kann weltweit unsere Lebensgrundlage und die grundgesetzlich gesicherte Freiheit insbesondere junger und zukünftiger Generationen gewährleistet werden. Bei einer politischen Umsetzung zur Erreichung der Klimaneutralität in den 2030er Jahren müssen junge Menschen beteiligt werden.

Jugenddelegierte für Nachhaltige Entwicklung

Die Jugenddelegierten für Nachhaltige Entwicklung, vertreten durch Fabian Gaçon und Sophia Bachmann, setzen sich für eine starke Jugendbeteiligung im nationalen und internationalen Kontext bei Diskussionen und Entscheidungen zu Themen der Nachhaltigen Entwicklung ein. Sie streiten insbesondere für die Interessen junger Menschen auf Ebene der Vereinten Nationen und wirken bei den Beratungen des High-Level Political Forum (HLPF) on Sustainable Development mit. Zur Finanzierung der Tätigkeit arbeiten wir eng und gut mit dem BMU zusammen. Viele Maßnahmen, wie etwa das HLPF 2021, mussten in den letzten Monaten weiterhin im digitalen Raum stattfinden oder wurden verlegt bzw. abgesagt. Die Jugenddelegierten haben an digitalen Events teilgenommen und für das HLPF gemeinsam mit anderen europäischen Jugenddelegierten ein digitales Side-Event organisiert. Darüber hinaus haben sich die Jugenddelegierten im Berichtsprozess von Deutschland zum HLPF 2021 mit einer Stellungnahme und weiteren Austauschformaten eingebracht.

Im Kontext ihrer Arbeit sind die Jugenddelegierten auf vielen Veranstaltungen in Deutschland als Stimme der Jugend präsent und stellen die SDGs sowie ihre Arbeit und Erfahrung bei verschiedenen Institutionen und bei unseren Mitgliedsorganisationen vor. Außerdem findet ein immer stärkerer Austausch mit jungen Menschen sowie anderen Jugenddelegierten auf europäischer Ebene statt [<https://jugenddelegierte.dbjr.de>].

Lieferkettengesetz

Ein Lieferkettengesetz ist aus unserer Sicht ein zentraler Baustein, um Unternehmen bei ihrer sozial-ökologischen Verantwortung in die Pflicht zu nehmen und in zentralen Punkten der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung Fortschritte zu erzielen. Nur durch wirksame gesetzliche Regelungen und eine verbindliche und transparente Nachhaltigkeits-Berichterstattung der Unternehmen und Zulieferer können Verbraucher*innen nachvollziehen, wie sehr sich Unternehmen an den Nachhaltigkeitszielen orientieren und zu einer gerechten und sozialen Gesellschaft beitragen. Daher haben wir uns auf dem Hauptausschuss im Februar 2021 für die Einsetzung eines Lieferkettengesetzes stark gemacht [<https://www.dbjr.de/artikel/sozial-oekologische-verantwortung-ernst-nehmen-lieferkettengesetz-umsetzen>]. Umso enttäuschter sind wir, dass das Lieferkettengesetz der Bundesregierung nicht unseren Forderungen nur teilweise erfüllt [<https://www.dbjr.de/artikel/luft-nach-oben-beim-lieferkettengesetz/>]. Mit Blick auf die nächste Bundesregierung muss das Gesetz entsprechend nachgebessert werden.

Mobilität von jungen Menschen fördern

Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für Inklusion, Selbstbestimmung, Emanzipation und Partizipation aller jungen Menschen. Die Möglichkeit, sich eigenständig fortbewegen zu können und dabei über Anlass, Ort, Zeit und Verkehrsmittel selbst zu entscheiden, ist sowohl ein wichtiger Entwicklungsschritt als auch die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Wir haben uns daher auf der Vollversammlung 2020 umfassend zum Thema positioniert. Im Rahmen des EU-Jugenddialogs sind wir im Juni 2021 mit Politiker*innen ins Gespräch bekommen, um darüber zu reden, was junge Menschen beim Thema Mobilität bewegt.

Entwicklungen in der Medien- und Digitalpolitik

Medien- und Digitalpolitik wirkt zunehmend auf die Lebenswelt junger Menschen. Mit Gesetzen und Regeln für digitale Kommunikation, für soziale Netzwerke und digitale sowie lineare Medienangebote greifen Regierungen und Parlamente in Bundesländern, im Bund und in Europa in das Handeln der Anbieter*innen und Nutzer*innen ein. Im Ausgleich der Interessen sind junge Menschen jedoch selten im Fokus, wenn es um deren Souveränität, Kreativität und Schutzanspruch sowie um deren Beteiligung geht. Wir versuchen im Themenfeld Medien- und Digitalpolitik die Interessen junger Menschen zu wahren, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen zu bewerten sowie Erfahrungen aus der Praxis für viele nutzbar zu machen.

Ein wichtiger Prozess der letzten Monate war die Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), hier vor allem des Jugendmedienschutzes. Mit Stellungnahmen und politischen Gesprächen ist es gelungen, die Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen im Gesetz stärker zu betonen. Die Verantwortung der Anbieter wurde konkreter. Die Aufsicht und der Gesamtblick des Bundes wurden gestärkt. Aus unserer Sicht geht es künftig darum, die Teilhabe junger Menschen an Schutzkonzepten und

an der Medienaufsicht weiter auszubauen. Zugleich muss verhindert werden, dass Bundesländer und Anbieter durch eine Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) die Wirkung des Jugendschutzes mindern. Das Beispiel Jugendmedienschutz zeigt: Vielfältige Zuständigkeiten in der Medien- und Digitalpolitik sorgen für Brüche. In Deutschland sind die Länder für Medien zuständig, der Bund regelt durch Gesetze die Telekommunikation und setzt nationale Rahmen für das Netz. Und Europa strebt durch Verordnungen einheitliche Regeln für Wirtschaft und Verbraucher*innen an. Dabei zielen nicht alle in die gleiche Richtung.

Um das breite Feld der Medien- und Digitalpolitik im Blick zu behalten, vernetzen wir uns mit anderen Akteuren der digitalen Zivilgesellschaft. Kompass für die Zusammenarbeit sind dabei aus unseren Beschlusslagen: Datensouveränität, Schutz junger Verbraucher*innen, Freiräume für Kreativität, maximale Transparenz und Öffentliches Geld für Öffentliches Gut. Im Bündnis Digitale Zivilgesellschaft haben wir entsprechende Forderungen für die Bundestagswahl formuliert. Und wir haben uns gegen die Umsetzung des europäischen Copyrights in nationales Gesetz positioniert.

Mit Projekten im Bereich der Medien- und Digitalpolitik versuchen wir digitale Entwicklungen zu bewerten und konkrete Angebote für die digitale Praxis zu entwickeln. Im Projekt jugend.beteiligen.jetzt wurden digitale Werkzeuge für Kollaboration und Beteiligung entwickelt sowie Qualifizierung und Beratung angeboten. Das Projekt ist Ende 2020 ausgelaufen. Werkzeuge wie Antragsgrün, yopad und Barcamp bleiben in Betrieb, Beratung und Vernetzung werden im Rahmen bestehender Ressourcen sichergestellt. Im Sinne der digitalen Jugendarbeit hat die Pandemie aber deutlich gemacht, dass große Bedarfe nach Beratung, Qualifizierung, Vernetzung und nach jugendgerechten Werkzeugen bestehen. Wir entwickeln mit anderen Organisationen einen Digitalpakt Jugendarbeit, um diese Bedarfe gegenüber der Politik deutlich zu machen und um Unterstützung zu fordern.

Projekt Social Digital Responsibility

Leitlinien für jugendgerechte soziale Netzwerke entwickeln wir mit dem Projekt „Social Digital Responsibility (SDR): Jungen Verbraucher*innen eine Stimme für aktive Teilhabe an Netzwerken und Plattformen geben“. Gefördert wird das kurze Projekt (April-September 2021) durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Mit einem Barcamp, Themenworkshops und einer digitalen Beteiligung über das ePartool entstanden konkrete Ideen für Regeln und Handlungsbedarfe, die durch die Politik und die Anbieter von sozialen Netzwerken und Plattformen umgesetzt werden sollten – im Interesse junger Verbraucher*innen. Dabei standen vor allem die Themen Datensouveränität, Transparenz, effektiver Schutz vor Hassbotschaften und Manipulationen etwa durch sogenannte Deep-Fakes, Interoperabilität sowie der barrierefreie Zugang auf Plattformen im Fokus. Junge Menschen erwarten zum Beispiel von den Anbietern sozialer Netzwerke eine klare und vor allem zeitnahe Reaktion auf ihre Anliegen. Sie wollen weniger Markt- und Datenmacht der Anbieter und mehr Einfluss und Kontrolle der Zivilgesellschaft. Sie wollen selbst stärker bestimmen, welche Inhalte ihnen angezeigt werden und nicht durch Algorithmen manipuliert werden. Die Leitlinien wurden dem BMJV Ende August übergeben [<https://www.dbjr.de/artikel/leitlinien-fuer-jugendgerechte-soziale-netzwerke>].



Parallel zu diesem Projekt begleiten wir auf nationaler Ebene die Entwicklung des Digital Service Act (DSA) in der EU. Vergleichbar mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung soll der DSA die Rechte der Verbraucher*innen gegenüber Daten-, Software- und Internetkonzernen und deren Angeboten stärken.



JUNGES ENGAGEMENT FÖRDERN

Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist, Engagement zu ermöglichen. Das hat die 93. Vollversammlung mit entsprechenden Beschlüssen bestätigt. Im Mittelpunkt standen die Stärkung der Freiwilligendienste und die Tatsache, dass immer mehr Jugendverbände Schwierigkeiten haben, bezahlbare und geeignete Begegnungsstätten für ihre Arbeit auf kommunaler Ebene zu finden. Entsprechend engagieren wir uns in Politik beispielsweise bei Gesprächen mit Abgeordneten (im Berichtszeitraum u.a. mit der CDU-Bundestagsfraktion und der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag), in der entsprechenden offenen Arbeitsgemeinschaft der SPD-Fraktion „Engagement im Dialog“ und bei Anhörungen im Deutschen Bundestag. Im November 2020 setzte sich der Bundestag mit den Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und anderen Regelungen auf ehrenamtliches Engagement auseinander. Wir haben bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Problematik bürokratischer Hürden aufgezeigt und mit unserer Stellungnahme die Perspektive der Jugendverbände und Jugendringe auf ehrenamtliches Engagement und die dafür notwendigen Bedingungen eingebracht [<https://www.dbjr.de/artikel/vorschlaege-fuer-demokratieabbau-im-ehrenamt-eingebracht>]. Als besonders belastend für das ehrenamtliche Engagement haben wir all jene Gelegenheiten identifiziert, in denen mehrere föderale Ebenen regulieren. Erschwerend ist auch, wenn unterschiedliche Regelungsbereiche zu widersprechenden Ergebnissen führen, wie es aktuell durch Regelungen zum Infektionsschutz oder schon seit längerem etwa beim Widerspruch zwischen Datenschutz und Nachweispflichten im Bereich Förderung vorkommt.

Ebenfalls wichtig ist die Vernetzung mit anderen. So sind wir beispielsweise seit Gründung Mitglied im Bündnis für Gemeinnützigkeit (BBE) und wir engagieren uns zusammen mit den großen Dachverbänden der Zivilgesellschaft im Bündnis für Gemeinnützigkeit (BfG). Ein Ziel ist es, das Gemeinnützigkeitsrecht (beispielsweise die entsprechenden Regelungen der Abgabenordnung) in unserem Sinne weiterzuentwickeln. Dessen hohe Relevanz für die Arbeit der Jugendverbände und -ringe ist zwar nicht immer offensichtlich. Aber gerade die konkrete Auslegung, etwa wann etwas die Einstufung einer Organisation als gemeinnützig gefährdet, ist in ihrer Auswirkung immens, wie in den letzten Jahren die Debatten und Gerichtsverfahren um die Aberkennung dieses Status bei einigen bekannten Organisationen gezeigt haben. Nicht nur aus Sicht der Jugendverbände und -ringe ist daher über die regelmäßigen Justierungen im Rahmen der Jahressteuergesetze hinaus eine ernsthafte Auseinandersetzung von Bundestag, Bundesrat und der Parteien mit dem Beitrag demokratischer zivilgesellschaftlicher Organisationen für unsere Gesellschaft nötig; vor allem mit der Frage, wie dies in der Breite ausreichend abgesichert und gefördert werden kann. Das BfG hat bereits vor längerem einen Forderungskatalog mit Vorschlägen zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes vorgelegt, mit denen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement erreicht werden sollen. Dieser musste erneut aktualisiert werden, denn eine umfassende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts steht trotz aller Ankündigungen bisher noch aus.

Als Teil des BfG und zusammen mit weiteren Organisationen haben wir uns dafür eingesetzt, das geplante Gesetz zum Transparenzregister dringend anzupassen. Auch wenn wir die Ziele des Geldwäschegesetzes, in

dem auch das Transparenzregister neu geregelt wird, teilen: Durch die Art und Weise der geplanten Umsetzung gerät die Einrichtung eines Transparenzregisters in die Kritik. Zu Unrecht, denn ein solches Register ist im Kern ein guter Ansatz. Allerdings muss bei der Umsetzung eines europäischen Transparenzregisters beachtet werden, dass fast die gesamte gemeinnützige Vereinslandschaft in Deutschland – so auch Jugendverbände und -ringe – ein europäischer Sonderfall ist. Unsere Forderungen waren daher, dass es keine zusätzlichen eigenständigen Meldepflichten für gemeinnützige Vereine geben darf, eine automatische Gebührenbefreiung für Vereine, deren Gemeinnützigkeit vom Finanzamt anerkannt wurde und insgesamt die Pläne auf ihre Bürokratiebelastung für das bürgerschaftliche Engagement zu überprüfen sind. In vielen Punkten hatten wir Erfolg, unserer Forderung nach einer Anpassung im Sinne gemeinnütziger Vereine wurde aufgenommen.

Die Gründung und Entwicklung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) begleiten wir weiterhin kritisch. Unsere Kritik an einer für die Zivilgesellschaft nicht ausreichenden Beteiligung sowohl am Prozess der Errichtung als auch am Ergebnis stellten wir mehrfach heraus und nutzten die entsprechenden formellen Beteiligungsverfahren. Seitdem die Stiftung im Juli 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat, begleiten wir dies konstruktiv-kritisch. Die Gefahr der Entstehung einer Parallelstruktur, ist aus unserer Sicht nicht gebannt. Beispielsweise beriet der DBJR-Hauptausschuss im April über die aktuellen Aktivitäten der Stiftung und diskutierte verschiedene Aspekte mit den beiden Vorsitzenden der Stiftung, die zu Gast waren. Clara Wengert hat das Bündnis für Gemeinnützigkeit ab März 2021 im Stiftungsrat vertreten.

*Jugendleiter*in-Card*

Wir verantworten und organisieren seit 2009 als Bundeszentralstelle die Beantragung, Genehmigung und die Herstellung der Jugendleiter*in-Card (Juleica). Wir sind Ansprechpartner der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) sowie der Landeszentralstellen (LZS) bis hin zur kommunalen Ebene, sowohl bei organisatorischen, rechtlichen, technischen als auch jugendpolitischen Problemen und Fragen. Wir kümmern uns um alle länderübergreifenden Belange der Juleica, koordinieren und unterstützen die Zusammenarbeit zwischen den Ländern. Unsere Juleica-Hotline wird sowohl von Interessierten, Antragstellenden als auch freien und öffentlichen Trägern rege genutzt.

All dies ist in der aktuellen Situation besonders gefragt. Viele Bereiche sind stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen: Die Juleica-Ausbildung, die Möglichkeiten potentielle Jugendleiter*innen zu gewinnen sowie das Engagement neuer Jugendleiter*innen in der Praxis bei Freizeiten, Fahrten, Zeltlager und andere Maßnahmen und Angeboten. So konnten im Jahr 2020 nur 20.164 Karten ausgestellt werden, während es in den Jahren davor jeweils gut 32.000 Karten waren. Nach wie vor steht die Juleica daher vor Herausforderungen und Bedarfen, die neue Lösungsansätze brauchen. Dabei sind die Fragen so vielfältig wie die Juleica selbst – es geht um abgesagte Ausbildungskurse, neue Ausbildungsmethoden inklusive teilweiser Digitalisierung, Gültigkeit der Karten und vieles mehr. Als Bundeszentralstelle Juleica haben wir auch für das Jahr 2021 ein einheitliches Verfahren und Ausnahmeregelungen angestoßen und abgestimmt, um trotz Krisenzeiten das maximal Mögliche zu erreichen.

Der 2018 gestartete Weiterentwicklungsprozess geht auch in dieser Zeit weiter – wenn auch nicht so schnell, wie wir es uns gewünscht hätten. Nach wie vor ist unser Ziel, ausgehend vom Beschluss der Vollversammlung 2017 „JA zur bundesweiten Weiterentwicklung der Juleica bis 2019“ [<https://go.dbjr.de/2021-jul>], die Juleica in den drei Säulen Antragsystem, Qualitätskriterien und Kommunikation zukunftsfest zu machen.

Da auch in den Jugendministerien der Länder, die mit uns gemeinsam die Qualitätsstandards überarbeiten, die Ressourcen pandemiebedingt anderweitig gebunden sind, wird sich dieser Prozess verzögern. Ausgangspunkt ist der Beschluss der Jugend- und Familienminister*innenkonferenz von 2020. Dieser begrüßt die Weiterentwicklung, bekennt sich zur Bedeutung der Juleica und beinhaltet die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe, die gemeinsam mit DBJR und BMFSFJ auf Grundlage der Ergebnisse unseres Beteiligungsprozesses der Weiterentwicklung der Juleica unterstützen und begleiten soll.

Im Mittelpunkt steht derzeit das Juleica-Antragsystem, dessen Programmierung fast abgeschlossen ist. Es zeichnet sich durch ein aufgeräumtes, klares Design, mehr Übersichtlichkeit und eine moderne Optik aus. Unser Ziel ist eine intuitive Anwendung, auch auf mobilen Endgeräten. Neu ist beispielsweise die Möglichkeit, die eigene Juleica als mobile Version anzeigen zu lassen. Die modulare Programmierung macht es möglich, bei Bedarf neue Funktionen einzurichten und bestehende anzupassen. Dabei sind wir uns der großen Verantwortung bewusst für ein System, in dem über 115.000 Antragstellende bzw. Juleica-Inha-

ber*innen und 47.000 Träger agieren. Deswegen muss manchmal Sicherheit vor Schnelligkeit gehen, z. B. in Fragen des Datenschutzes. Aktuell erfolgen die Feineinstellungen und die Tests durch uns. In Kürze finden Tests durch Engagierte aus allen Bereichen der Juleica statt. Bald darauf wird das neue Antragssystem für die ersten beiden Bundesländer online gehen. Dies ist der letzte Test bevor das neue Antragssystem spätestens Ende des Jahres für alle zur Verfügung steht. Trotz größter Anstrengungen und dem Engagement aller Partner*innen, die uns unterstützen, wird dies leider später erfolgen als geplant. Ursachen dafür sind die Ressourcen, die wir benötigt haben, um auf die Auswirkungen der CORONA-Pandemie und interne Ausfälle zu reagieren.



INTERNATIONALE PARTNERSCHAFTEN STÄRKEN

Internationaler Jugendaustausch und Internationale Jugendpolitik sind ein Weg für ein friedliches und solidarisches Miteinander in der Welt. Als Akteure der Zivilgesellschaft in ihren Ländern leisten Jugendverbände und -ringe einen wichtigen Beitrag zur Verständigung. Wir pflegen Partnerschaften mit Jugendringen anderer Länder und mussten in der Pandemie spüren, wie schwierig das ist. Deswegen streiten wir für gute Rahmenbedingungen und ein Miteinander der jungen Zivilgesellschaft über Grenzen hinweg.

Arbeitsgruppe Internationale Jugendpolitik

Die Arbeitsgruppe „Internationale Jugendpolitik“ ist eine wichtige Austauschplattform, in der die bilaterale Zusammenarbeit begleitet wird. Es werden Sitzungen von Lenkungsgruppen der Jugendwerke und Koordinierungsbüros vor- und nachbereitet. Fragen der internationalen Zusammenarbeit werden diskutiert: Förderung, Visa, Rahmenbedingungen für den Austausch, internationale Entwicklungen, Shrinking space for civil society, Jugenddelegiertenprogramme, internationale Jugendarbeitsforschung und Zugänge zu internationalem Jugendaustausch (Zugangsstudie). Das Ziel der Tätigkeit der Arbeitsgruppe bleibt der Ausbau der Vernetzung, ein enger Kontakt mit den Außenvertreter*innen des DBJR im internationalen Kontext und die Erstellung politischer Vorlagen mit Handlungsempfehlungen für die DBJR-Gremien.

Im Februar 2021 ist die Berufungsperiode für die Arbeitsgruppe „Internationale Jugendpolitik“ ausgelaufen. Der Hauptausschuss hat die erneute Einrichtung für die Arbeitsperiode 2021/2022 beschlossen. Seit Februar 2021 besteht die Arbeitsgruppe aus zehn Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen. Sie ist aufgrund des digitalen Formats häufiger zusammengekommen. Für künftige Arbeit sollen kurze digitale Sitzungen zusätzlich ermöglicht werden, bei denen aktuelle Entwicklungen zwischen den AG-Sitzungen aufgegriffen werden und über wichtige Entscheidungen von Fachausschüssen und Jugendräten berichtet wird.

Die Beratung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die europäische und internationale Jugendarbeit blieb ein wichtiges Thema in den zurückliegenden Monaten sowie die Weiterarbeit am Antrag „Internationale Jugendverbandsarbeit auch in Krisenzeiten ermöglichen!“, der auf der Vollversammlung beschlossen worden war. Die Ergebnisse der beiden IJAB-Umfragen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie durch IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. wurden ausführlich analysiert.

In den zurückliegenden Monaten haben Abgeordnete und Fraktionen des Deutschen Bundestags weitere Jugendwerke beschlossen bzw. gefordert, u.a. mit der Schweiz, Afrika, den USA, der Ukraine und Großbritannien. Der DBJR-Vorstand hat deshalb die Notwendigkeit gesehen, seine vorhandene Stellungnahme zu aktualisieren. Die Arbeitsgruppe hat eine Positionierung erarbeitet und einen Argumentationskatalog für Alternativen zu Jugendwerken zusammengestellt, die vom Vorstand im Juli 2021 verabschiedet worden sind. Ziel bleibt eine Erhöhung des internationalen Jugendaustauschs mit möglichst einfachen Zugängen, etwa

durch die Erhöhung der entsprechenden Mittel im KJP. Weitere Themen waren die Analyse der bestehenden Jugenddelegiertenprogramme im DBJR und DNK sowie ein Austausch über ein mögliches Juleica Modul „International“.

Bilaterale Zusammenarbeit

China

Seit 2006 gibt es die Vereinbarung zwischen dem BMFSFJ und dem Allchinesischen Jugendverband (ACYF) der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendhilfe. Seit der Fachausschuss mit China nur noch alle zwei Jahre tagt, stagniert der Austausch über Perspektiven der jugendpolitischen Zusammenarbeit, die jedoch nicht die Arbeit von Jugendorganisationen im Fokus haben. Auf Vorschlag der chinesischen Seite haben die deutsch-chinesischen Fachgespräche Ende Mai 2021 online stattgefunden. Der Schwerpunkt der Veranstaltung war die Vorstellung jugendpolitischer Programme im jeweiligen Land, Auswertung der zurückliegenden Aktivitäten und Vereinbarungen zu Protokollmaßnahmen 2021/22. Die im Protokoll aufgenommenen Aktivitäten von Trägern sollen weiter unterstützt werden, wobei frühestens 2022 gemeinsame Veranstaltungen in Präsenz stattfinden sollen.

Im Vorfeld der Sitzung des Fachausschusses hat das BMFSFJ zu einem Trägertreffen für die Zusammenarbeit mit China eingeladen. Das Mercator Institute for China Studies (MERICS) als Forschungsinstitut für Fragen zum aktuellen China hat einen Input zu den angespannten deutsch-chinesischen Beziehungen gegeben. MERICS steht auf der Sanktionsliste der chinesischen Regierung. Thematisiert wurden die Entwicklungen in Hongkong und die damit verbundenen Vorbehalte gegenüber einem Ausbau der jugendpolitischen Zusammenarbeit auf staatlicher Ebene.

Frankreich

Auch wenn in den letzten Monaten keine direkten Treffen mit unserem französischen Partner möglich waren, stehen wir in einem engen Informationsaustausch, auch über die Arbeit des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW). Der französische Jugendring CNAJEP (Comité pour les relations nationales et internationales des associations de jeunesse et d'éducation populaire) hat an den beiden digitalen Berlin Foren während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft teilgenommen, auf die konstituierende Sitzung des DFJW-Beirates haben wir uns am im Juni 2021 gemeinsam vorbereitet. Weitere Themen waren die anstehende EU-Ratspräsidentschaft von Frankreich im 1. Halbjahr 2022, die EU-Zukunftskonferenz, der EU-Jugenddialog und die Kooperation mit Jugendstrukturen im Westbalkan.



Der DFJW-Beirat bestätigte im Juni 2021 Iris Nadolny (Solidaritätsjugend Deutschlands) in ihrem Amt als Co-Vorsitzende für die Mandatszeit 2021-2023. Mit der Wahl von Maxime Boitieux von unserem französischen Partner CNAJEP zum französischen Co-Vorsitzenden gibt es erstmals ein Tandem der beiden nationalen Jugendringen DBJR und CNAJEP an der Spitze des Gremiums.

Als Stellvertreter wurden Luca Wernert von der Deutschen Sportjugend (dsj) und Swaroop Rao gewählt. Damit sind alle vier Mitglieder des Vorsitzes Jugendvertreter*innen.

Zentrale Inhalte waren Informationen zu den Aktivitäten des DFJW im laufenden Jahr und zur Wiederaufnahme deutsch-französischer und trilateraler Jugendbegegnung im Kontext der Corona-Pandemie. Auch die Strategie „Diversität und Partizipation“ wurde besprochen.

Sowohl wir als auch CNAJEP haben großes Interesse, die Rolle und Sichtbarkeit von Jugendorganisationen im deutsch-französischen Austausch zu erhöhen. Das DFJW möchte künftig stärker junge Menschen für Europa mobilisieren. Wir wünschen uns jedoch deutlichere Hinweise im Orientierungsplan des DFJW auf das Engagement der beiden Jugendringe in wichtigen Themenfeldern der Europäischen Jugendpolitik und ein Verweis auf die Jugendziele (Youth Goals).

Der DFJW-Verwaltungsrat tagte im Dezember 2020 digital. Für uns hat Iris Nadolny als Co-Vorsitzende des Beirates teilgenommen. Außer der Fortführung der Strategie Diversität und Partizipation wurden auch der

Wiederaufnahmeplan für 2021 und Verlängerung der Ausnahmen in Bezug auf Covid-19 für die Richtlinien bis Mitte September 2021 beraten.

Wir stand auch im engen Kontakt mit der Leitung des DFJW Anne Tallineau und Tobias Bütow, um uns über Förderfragen in Corona-Zeit, die Entstehung zusätzlicher Jugendwerke, den aktuellen politischen Entwicklungen in Frankreich und Deutschland und die Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement in den Ländern des Westbalkans auszutauschen.

Griechenland

Das Abkommen zur Gründung des Deutsch-Griechischen Jugendwerks (DGJW) ist im Januar 2021 nach fast acht Jahren Vorbereitung in Kraft getreten. Der Gründungsprozess hat gezeigt, dass einseitig durch den Deutschen Bundestag oder die Bundesregierung initiierte Jugendwerke in Partnerländern nicht automatisch auf große Zustimmung stoßen. Aus unserer Sicht bleiben die politischen Probleme in der Zusammenarbeit ungelöst, es herrscht noch immer ein Misstrauen im gegenseitigen Verhältnis beider Staaten vor.

Beide Büros in Leipzig und Thessaloniki haben mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen. Wir kritisieren vor allem die unzureichende zivilgesellschaftliche Einbindung in Lenkungsorgane des DGJW. An der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats im März 2021 haben auf deutscher Seite zwei Vertreter*innen der Jugend, auf griechischer Seite nur eine Vertretung teilgenommen, von insgesamt sechzehn Personen im Aufsichtsrat. Zudem fehlen auf griechischer Seite sowohl Vertreter*innen des Jugendsports als auch des Nationalen Jugendrings. Außerdem wünschen wir uns eine transparentere und ehrenamtsfreundlichere Einbindung der Jugendstrukturen auch in der alltäglichen Arbeit des Jugendwerks, wie etwa bei Berufungen der Mitglieder für Arbeitsgruppen des Jugendwerks oder bei der Terminierung von Sitzungen.

Grundsätzlich gibt es in Griechenland und Deutschland großes Interesse am gemeinsamen Jugendaustausch – sofern die Rahmenbedingungen stimmen. Deshalb haben wir das Sonderprogramm für den Austausch mit Griechenland begrüßt, das Deutschland vor einigen Jahren aufgelegt hat. Das Programm wurde immer beliebter, weil es im Gegensatz zur Förderung durch den Kinder- und Jugendplan entstehende Kosten bei Organisationen im Partnerland fördert und damit wirklich Jugendaustausch erleichtert. Wir hoffen, dass die Erfolge des Sonderprogramms fortgesetzt werden und die bürokratischen Antragshürden nicht weiter wachsen. Wir erwarten, dass in naher Zukunft deutlich mehr als die Hälfte der Haushaltsmittel für Austauschmaßnahmen der außerschulischen Jugendarbeit sowie der Schulen zur Verfügung stehen und die Mittel nicht wie in diesem Jahr zu großen Teilen für Verwaltungskosten und Eigenveranstaltungen gebunden sind.



Wir hoffen, dass nach Abschluss der Gründungsphase auch eine aktivere Kommunikation mit der Trägerschaft stattfinden wird und eine eigene Webseite ans Netz geht.

Bei aller Kritik: Gut ist, dass die Förderung von gemeinsamen Gedenkstättenfahrten zu Märtyrerstädten und -dörfern in Griechenland und zu Orten der Erinnerung an den nationalsozialistischen Holocaust in Deutschland ein Förderschwerpunkt sind.

Großbritannien (neue Koordinierungsbüros für den bilateralen Jugendaustausch)

Im März 2021 haben wir mit der Europaabgeordneten Terry Reintke darüber diskutiert, wie Jugendaustausch nach dem Brexit weiter gesichert werden kann. Zivilgesellschaftliche Jugendverbände können eine entscheidende Rolle dabei spielen, internationalen Austausch zu ermöglichen. Es braucht aber entsprechende Rahmenbedingungen von der Politik. Eine Gruppe von 141 Abgeordneten des Europäischen Parlaments hatte die EU-Kommission in einem Brief aufgefordert, Rahmenbedingungen für eine Fortführung des Austauschs zu prüfen. Kommissionpräsidentin Ursula von der Leyen hat das jedoch in ihrer Antwort abgelehnt. Erasmus+ ist mehr als ein Austauschprogramm für Studierende. Es unterstützt auch Jugendorganisationen und die europäische Jugendarbeit in einem multilateralen Ansatz. Bilaterale Programme, die nur auf schulischen und universitären Austausch fokussiert sind, können jetzt zwar Teil einer Lösung sein,

das facettenreiche Erasmus+ können sie aber nicht ersetzen. Auch bilaterale Förderstrukturen können das Programm nicht umfänglich ersetzen. Perspektivisch muss das Vereinigte Königreich wieder Teil von Erasmus+ werden.

Deshalb sehen wir die Forderung nach einem Deutsch-Britischen Jugendwerk äußerst kritisch, da sie nicht die Austauschrealitäten und die Wünsche der Trägerlandschaft in beiden Ländern berücksichtigt. Wir haben uns mit unserem britischen Partner an Beratungen beteiligt, wie möglicherweise UK-German Connection (UKGC) seine Förderung im außerschulischen Bereich ausweiten könnte. UKGC unterstützt seit 2005 vor allem die schulische Zusammenarbeit. Der Jugendaustausch könnte dabei ein stärkeres Gewicht als bisher erhalten. Im Ergebnis wurde ein deutliches Interesse an einer engeren Zusammenarbeit betont, auch wenn die Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern hinsichtlich der Unterstützung von Trägerstrukturen sehr unterschiedlich sind. Die Vorschläge wurden den Auswärtigen Ämtern in Deutschland und UK zur finalen Entscheidung übermittelt, die bisher die Arbeit von UKGC fördern.

Israel

Mit dem Israelischen Jugendring CYMI (Council of Youth Movements in Israel) verbindet uns seit vielen Jahrzehnten eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wechselseitig gibt es Fachkräftetreffen und Aktivitäten sowohl in Deutschland als auch in Israel, die derzeit wegen der Reisebeschränkungen nur digital stattfinden können. Mitte Mai 2021 standen wir angesichts der Angriffe auf Ziele in Israel im Kontakt mit CYMI, um unsere Solidarität mit den israelischen Jugendbewegungen zu betonen. Bei einem Treffen in Berlin mit CYMI haben wir uns aber zuversichtlich gezeigt, dass zumindest in der 2. Jahreshälfte ein Teil der geplanten Maßnahmen ggf. mit reduzierter Zahl von Teilnehmenden realisiert werden kann.

Das trilaterale Seminar zum Thema „Herausforderungen innerhalb der Demokratie“, das wir mit CYMI und der Österreichischen Bundesjugendvertretung (BJV) geplant haben, muss wegen anhaltenden pandemischen Einschränkungen weiterhin verschoben werden. Im Dezember .2020 haben wir ein Online-Seminar zum Thema „Corona und Demokratie“ mit den Teamer*innen des trilateralen Seminars organisiert. Es fand ein reger Austausch über die Situation der Jugendorganisationen statt, aber auch eine Diskussion über die Herausforderungen vor denen Demokratien derzeit stehen.

Der Deutsch-Israelische Fachausschuss hat im Dezember 2020 digital getagt. Aufgrund der Neuwahlen in Israel gab es keine Hinweise wann die Gespräche über die Gründung eines Jugendwerks aufgenommen werden können. Den Gründungsprozess begleiten wir weiterhin konstruktiv und kritisch. Dabei ist unser klares Ziel: Am Ende des Prozesses muss mehr Jugendaustausch stehen. Zwischenzeitlich gab es auf israelischer Seite Rückfragen vor allem wegen einer möglichen Regierungsunabhängigkeit“ eines Jugendwerkes, die nicht erwünscht wird. Nach dem Abschluss der Regierungsbildung in Israel plant das BMFSFJ die Aufnahme von Gesprächen zur Gründung eines Jugendwerkes.

Mit dem Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch ConAct arbeiten wir vertrauensvoll zusammen und haben uns gemeinsam mit CYMI an Aktivitäten beteiligt. Die Sitzung des Koordinierungsrates für ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch findet am 25.08.2021 statt. Der DBJR wird durch Annette von Stockhausen vertreten. Erwartungsgemäß konnten zahlreiche Austauschprogramme bisher nicht im geplanten Format stattfinden bzw. nur in digitaler Form.

Polen

Die Kooperation mit dem Polnischen Jugendring PROM (Polska Rada Organizacji Młodzieżowych) verläuft weiterhin vertrauensvoll, wobei sich die Kommunikation in der letzten Zeit weitgehend auf die Zusammenarbeit in BICC (Regionale Kooperation von Jugendringen) und im Europäischen Jugendforum beschränkt.

Das Agieren der polnischen Regierung wirkt sich weiter negativ auf die Jugendarbeit in Polen aus. Die Förderung von unabhängigen Jugendstrukturen wird eingeschränkt. Für unseren Partner PROM haben die Veränderungen gravierende Auswirkungen auf die Anerkennung und Förderung. Darunter leidet auch die Arbeitsfähigkeit, die weitgehend nur noch ehrenamtlich sichergestellt werden kann, wie aktuell der Umgang mit dem EU-Jugenddialog zeigt. Zur Organisation und Durchführung in den EU-Mitgliedsstaaten vergibt die EU Kommission einmal jährlich Fördermittel (einen sogenannten „Annual Grant“), mit welchen u.a. die nationalen Aktivitäten und Gremiensitzungen des Jugenddialogs gefördert werden. Zentraler Teil der Förderung ist auch eine Projektstelle. An die Vergabe des Annual Grants ist auch die Rolle der Nati-

onalen Koordinierung des Jugenddialogs, wie sie in Deutschland der DBJR innehat, geknüpft. Der Annual Grant wird durch die jeweiligen Regierungen vergeben. Als DBJR machen wir uns gemeinsam mit dem Europäischen Jugendforum dafür stark, dass der Annual Grant an die jeweiligen Nationalen Jugendringe vergeben wird. Das Europäische Jugendforum hat uns darüber informiert, dass die polnische Regierung den Polnischen Jugendring PROM dieses Jahr nicht für den neuen Grant im EU-Jugenddialog nominiert. Die Folge ist, dass damit auch die einzige staatlich geförderte Personalstelle bei PROM wegfällt und PROM weiter unter Druck gerät.

Der Deutsch-Polnische Jugendrat tagte im Februar 2021. Die polnische Seite bleibt sehr staatsnah besetzt ist. Die Stimmung war insgesamt eher unterkühlt. Coronabedingt wurden 2020 5,9 Millionen Euro nicht ausgegeben. Beide Regierungen haben vereinbart, dass die Mittel an die Regierungen zurückgezahlt werden müssen. Für 2021 wurde die Entscheidung getroffen, die nicht verwendeten Mittel am Ende des Jahres dem DPJW zur eigenen Nutzung zu überlassen. Geplant sind Maßnahmen, in denen es nach der Corona-Zeit verstärkt um die Förderung der Wiederaufnahme des Austauschs geht. Auch eine verbesserte finanzielle Unterstützung der Zentralstellen wird geprüft.

Seit Dezember 2017 sind wir im Stiftungsrat der Internationalen Jugendbegegnungsstätte (IJBS) Oświęcim vertreten. In den Sitzungen bringen wir die Perspektive der deutschen Jugendverbände in die Arbeit der IJBS ein wirken beratend an den Planungen der Bildungs- und Programmabteilung mit.

Russland

Trotz Kontroversen bei politischen Einschätzungen gibt es bei beiden Jugendringen das gemeinsame Interesse, den Jugendaustausch zwischen den Ländern auszubauen und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen. In den letzten Monaten wurden Wege gefunden, weiterhin regelmäßig digital im Kontakt zu bleiben, z.B. im Rahmen der Generalversammlung (hybrid) von NYCR (National Youth Council of Russia) im September 2021.

Mit dem Russischen Jugendring laufen aktuell Absprachen zu weiteren Kooperationen in 2021. Das Treffen der Teamer*innen ist im September 2021 und das eigentliche Deutsch-Russische Jugendforum im November 2021 in Russland geplant. Noch bleibt es für uns jedoch offen, ob die Maßnahmen im geplanten Format stattfinden können.

Im November 2020 fand die Sitzung des Deutsch-Russischen Jugendrats digital statt. Für uns hat Juliane Niklas vom Bayerischen Jugendring (BJR) teilgenommen. Das gemeinsame Protokoll konnte unterzeichnet werden, weil es seit 2019 einen von den Außenministerien erarbeiteten Passus gibt, der auf die ungeklärte Lage mit der Krim verweist. Im April 2021 fand die Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch digital statt. Ingo Henke hat den DBJR vertreten. Das oft negative Russland-Bild in Europa wurde diskutiert. Offen bleiben die Rahmenbedingungen für den Austausch nach dem aktuellen Tätigkeitsverbot von drei deutschen NGOs in Russland. Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch und das Russische Koordinierungsbüro für die Jugendzusammenarbeit mit Deutschland feiern dieses Jahr ihr 15-jähriges Jubiläum. Im November 2021 soll dazu eine Festveranstaltung in Hamburg stattfinden.

Tschechische Republik

Wir stehen im regelmäßigen Kontakt mit ČRDM (Česká rada dětí a mládeže) und kooperieren weiterhin im EU-Jugenddialog, in der Erinnerungsarbeit und in der regionalen BICC-Kooperation (Benelux Islands Central Cooperation) innerhalb des Europäischen Jugendforums. Wir begleiten gemeinsam die Arbeit der beiden Tandem-Büros in Regensburg und Pilsen und haben uns im September 2020 zu Arbeitstreffen mit den verantwortlichen Mitarbeiter*innen digital getroffen. Außerdem bringen wir uns aktiv in die Umsetzung des Jahresschwerpunkts „Jugend gestaltet Zukunft“ mit den drei Säulen Beteiligung, Diversität und Demokratie ein.

Da sowohl bei Tandem Regensburg als auch bei Tandem Pilsen neue Leitungen im Amt sind planen wir für den Herbst 2021 ein gemeinsames Gespräch, um über aktuelle Entwicklungen im deutsch-tschechischen Jugendaustausch zu sprechen als auch einen Blick auf die neue EU-Trioratspräsidentschaft zu werfen, an der die Tschechische Republik beteiligt ist und die ab dem Januar 2022 startet. Im Herbst steht die Neubesetzung des Jugendrats für die Zeit 2022-2024 an.

Türkei

Wir halten mit dem Netzwerk der unabhängigen Jugendorganisationen GoFor weiterhin einen engen Kontakt. Aus der Teilnahme von GoFor an den digitalen Berlin Foren 2020 hat sich ein reger Kontakt über die Möglichkeiten der Intensivierung der Zusammenarbeit ergeben. Schwerpunktthema dabei ist die Lage der Jugendorganisationen in der Türkei und die Vertretung von GoFor in den bilateralen Gremien der jugendpolitischen Zusammenarbeit. Im Herbst 2020 hat GoFor zusammen mit dem Belarussischen Jugendring RADA eine Projektförderung erhalten. Wir haben dabei eine Partnerrolle inne. Das gemeinsame Projekt „Exchange the Change“ wird bis Dezember 2021 durchgeführt. Die dritte Phase, eine Studienreise nach Deutschland mit Besuch verschiedener Partnerstrukturen wird voraussichtlich digital stattfinden, da aktuelle Ein- und Ausreisebeschränkungen und Regelungen zum Impfschutz sehr stark schwanken und die Entwicklung in diesem Bereich unvorhersehbar ist. Im Projekt geht es primär um den Ausbau vorhandener Kapazitäten der Mitgliedsorganisationen von GoFor und RADA angesichts politischer Einschränkungen und Erweiterung des schrumpfenden öffentlichen Raums. Der vom Deutsch-Türkischen Fachausschuss beschlossene Fachtag „Ehrenamt und non-formale Bildung“ wird zurzeit zweigleisig sowohl als Präsenz- als auch als Online-Veranstaltung für den Herbst 2021 vorbereitet.

Ukraine

Mit dem Ukrainischen Jugendring NYCU (National Youth Council of Ukraine) verbindet uns seit seiner Gründung eine intensive Zusammenarbeit. Mit zahlreichen Projekten, finanziert mit Mitteln des Auswärtigen Amtes für die Östliche Partnerschaft haben wir seit 2016 einen Beitrag dafür geleistet, dass auch auf regionaler Ebene neue Mitgliedsstrukturen entstanden sind und NYCU auf nationaler und europäischer Ebene als wichtiger jugendpolitischer Akteur sichtbar werden konnte.

In 2020 waren wir mit dem NYCU Projektpartner in einem Projekt des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) mit der NYCU-Mitgliedsorganisation Obnova. Im Projekt ging es um Erinnerungsarbeit, die Stärkung der Jugendpolitik in der Ukraine und die Unterstützung der Vernetzungsstrukturen mit anderen Jugendringen der Östlichen Partnerschaft. Die bilateralen Veranstaltungen fanden coronabedingt ausschließlich digital statt, was so manche Herausforderungen darstellte, aber mit hoher Arbeitsenergie sich dennoch gut entwickelt hat. Die Formate innerhalb der Strukturen von Obnova und NYCU fanden gemischt analog und digital statt, je nach Inzidenzlage vor Ort. Diese Kooperation soll in 2021 mit einem neuen Projekt und Fördermitteln des Auswärtigen Amtes fortgesetzt werden. Das Folgeprojekt „Strengthening youth through digital citizenship“ zur Stärkung digitaler Kompetenzen zur Selbstermächtigung junger Menschen ist aktuell in Planung.

Über das DNK haben wir den Ukrainischen Jugendring NYCU auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft im Europäischen Jugendforum (YFJ) erfolgreich unterstützt. Im April 2021 hat der Rat der Mitglieder des YFJ in seiner Sitzung über den Mitgliedschaftsantrag mit einem positiven Ergebnis abgestimmt.

Leider belastet zunehmend die fehlende Unterstützung durch die ukrainische Regierung die Jugendarbeit in der Ukraine. Mit Hinweis auf die Corona Pandemie wurden die Fördermittel weitgehend gestrichen. Auch zeichnen sich nach einer außerordentlichen Generalversammlung von NYCU im Mai 2021 persönliche interne Konflikte ab die derzeit Absprachen erschweren. Wir als DBJR bleiben weiterhin im regelmäßigen Kontakt mit den Partnern im NYCU und hoffen auf eine baldige Klärung..

Westbalkan

Wir unterstützen die Weiterentwicklung der Western Balkans Youth Cooperation Platform (WBYCP) für die Projektphase 2022 – 2024. Die WBYCP ist eine regionale Jugendplattform, die 2017 vom Cooperation and Development Institute CDI (Albanien) zusammen mit den Jugendringen und Jugendorganisationen der sechs westlichen Balkanländer gegründet wurde. Gefördert wird die Plattform derzeit von der Hanns-Seidel-Stiftung; die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Konrad-Adenauer-Stiftung unterstützen einzelne Programmaktivitäten. Zum Austausch mit den Mitgliedsorganisationen der Plattform haben wir im Juni 2021 drei digitale Workshops durchgeführt, um gemeinsam Empfehlungen auszuarbeiten. Derzeit werden Ideen entwickelt, wie die Plattform für eine Projektphase von 2022 bis 2024 noch stärkere Unterstützung und Aufmerksamkeit bekommt. Etwa damit die Zusammenarbeit und die Vernetzung mit anderen europäischen Partnern ausgebaut werden kann.

Mit dem National Youth Congress of Albania (KRK) bereiten wir ein gemeinsames Projekt vor, um die Arbeit von Jugendorganisationen in Albanien auf allen Ebenen sichtbarer zu machen. Der KRK ist seit vielen Jahren ein enger Partner von uns. Dabei haben wir im Blick, dass 2022 die albanische Hauptstadt Tirana zur „Europäischen Jugendhauptstadt“ wird. Die Auszeichnung wird auf Initiative des Europäischen Jugendforums vom Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats vergeben. Ziel ist es, den Städten die Gelegenheit zu geben, sich mit einem vielseitigen Programm zu präsentieren und aufzuzeigen, wie junge Menschen gezielt die Möglichkeit bekommen, in allen Bereichen einen Beitrag zu leisten, sich zu Wort zu melden und Ideen auszutauschen.

Zusammen mit unseren Partnerstrukturen setzen wir uns aktiv für ein in Vielfalt geeintes Europa und die Stärkung der Zivilgesellschaft ein. Zu den pro-europäischen Kräften vor Ort gehören vor allem die Jugendverbände wie der KRK. Dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sich darauf geeinigt haben, Beitrittsverhandlungen mit Albanien aufzunehmen, ist ein wichtiges Signal besonders an Jugendliche in der Region. Als DBJR begrüßen wir zudem das Antragsvorhaben auf Mitgliedschaft im Europäischen Jugendforum und unterstützen weiterhin die Vernetzung in der Westbalkankooperation RYCO.



Deutsches Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit (DNK)

Im Deutschen Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit (DNK) arbeiten wir seit 1963 eng mit dem Ring Politischer Jugend (RPJ) und der Deutschen Sportjugend (dsj) (seit 2004) zusammen, um international deutsche Jugendinteressen in multilateralen Kontexten zu vertreten. Im Dezember 2020 wurde eine Position im Sprecher*innen-Team nachbesetzt. Es besteht nun aus dem Sprecher Marius Schlageter (DBJR) und den stellvertretenden Sprecher*innen Kirsten Hasenpusch (dsj), Christoph Hörl (RPJ/Junge Union) und Manon Luther (RPJ/Jusos). Im Oktober 2020 wurde eine DNK-Task Force eingesetzt, die für den Zeitraum von einem Jahr über die inhaltliche und strukturelle Zukunft des DNK beraten soll und ihre Arbeit mit entsprechenden Veränderungsvorschlägen an den DNK-Vorstand abschließen wird. Sie ist bis Juni 2021 zu drei Sitzungen zusammengekommen, um bis Herbst einen Bericht vorzulegen.

Ein vierköpfiges Außenvertretungsteam, bestehend aus Janine Ongyerth (dsj), Lukas Schlapp, Antonia Kuhn (beide RPJ) und Lukas Stede (DBJR) unterstützt die Arbeit des DNK-Vorstands. Sowohl bei den Treffen der BICC-Kooperation (Benelux Islands Central Cooperation, strategische Kooperation von einer Gruppe von nationalen Jugendringen im YFJ), als auch in den Sitzungen des Europäischen Jugendforums (YFJ) vertreten sie gemeinsam mit dem Sprecher*innen Team die Positionen des DNK. Die Treffen von BICC im November 2020 und April 2021 fanden online statt.

Leider war die Nominierung des ehemaligen YFJ-Vorstandsmitglieds Benjamin Günther durch das DNK für die Position eines YFJ-Vize-Präsidenten im November 2020 nicht erfolgreich. Das DNK-Sprecher*innen-Team begleitet aber eng die Arbeit des neuen YFJ-Vorstands und bezieht sie auch in Veranstaltungen der DNK-Säulen ein. Die Expert Groups im YFJ sind durch neue Coordination Networks ersetzt worden. Janine Ongyerth vertritt das DNK im Coordination Network „Education and Youth Work“, Lukas Schlapp im „Youth, Peace and Security“ und Marius Schlageter im Network „Funding“. Das DNK nahm an der Online-Generalversammlung im November 2020 und dem Online-Rat der Mitglieder im April 2021 des YFJ teil.

Im Juni 2021 wurde zudem Clara Drammeh (DBJR) für den Pool of Trainers & Experts (PoTE) des YFJ erfolgreich nominiert. Der PoTE kann von YFJ Mitgliedsorganisationen für die Durchführung von Veranstaltungen und Trainings angefragt werden. Die Mitglieder des PoTE sind jeweils ausgewiesene Expert*innen im Bereich Jugendpolitik und können für Moderationen, Workshop Leitung oder pädagogische Vorbereitung und Begleitung von Veranstaltungen angefragt werden.

Zu Beginn des Jahres hat Lukas Stede das Mandat von Sebastian Vogt im Advisory Council on Youth des Europarats (AC) übernommen, weil Sebastian Vogt nach drei erfolgreichen Jahren in diesem Gremium aus privaten Gründen vorzeitig seine Vertretungsaufgaben abgegeben hat. Bei den Wahlen zur Neubesetzung der Mandate im AC wurde Lukas Stede beim Rat der Mitglieder des YFJ im April 2021 für die Amtsperiode 2022/2023 gewählt. Das AC arbeitet an den Jugendthemen des Europarats direkt und gleichberechtigt zusammen mit den staatlichen nationalen Vertretungen im Europarat (Co-Management). Dadurch können

wir Positionen zu allen Aktivitäten des Jugendsektors einbringen. Momentan plant das AC aus Anlass des fünfzigsten Jahrestags des Bestehens 2022 eine Kampagne zur Förderung von Demokratiebildung in den Mitgliedsländern des Europarats, ähnlich der „No Hate Speech“-Kampagne, welche ebenfalls aus der Arbeit des AC hervorgegangen war.

Im Mai 2021 ist der deutsche Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats zu Ende gegangen. Das DNK war im April 2021 Gastgeber einer Diskussionsrunde u.a. mit Michael Roth (Staatsminister im AA), Antje Rothemund (Direktorin der Jugendabteilung des Europarats) und Lukas Stede (DNK-Vertreter im Advisory Council on Youth des Europarats). Bei der Veranstaltung ging es um ein vorläufiges Fazit des deutschen Vorsitzes. Und darum zu klären, welche offenen Fragen es noch hinsichtlich der geplanten Demokratieinitiative des Jugenddirektorats des Europarats 2022 gibt. Lukas Stede wurde zu zahlreichen Veranstaltungen des Auswärtigen Amtes sowie unserer Partnerorganisation der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) zum deutschen Vorsitz als Diskussionspartner eingeladen.

Das Interesse am Jugenddelegiertenprogramm zur UN-Generalversammlung ist unverändert hoch. Das Programm wird in gemeinsamer Trägerschaft mit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) durchgeführt. Mit ihrem Engagement und ihren Redebeiträgen haben die beiden Delegierten Eva Croon und Paul Klahre internationale große Aufmerksamkeit bekommen und national eine breite Medienpräsenz gehabt. Ihre Ergebnisse konnten die Jugenddelegierten bei einem Online-Debriefing mit mehr als 10 Abgeordneten des Deutschen Bundestags und den Partnerministerien BMFSFJ und Auswärtigen Amtes präsentieren. Seit April 2021 haben die Aufgabe der Jugenddelegierten Franka Weckner und Ruszlan Biwoino übernommen. Herausgefordert durch die Einschränkungen der Pandemie haben die Jugenddelegierten neue, effektive Wege gefunden sowohl Jugendliche als auch Politiker*innen national und bei den Vereinten Nationen zu erreichen. Im Laufe des Jahres 2021 soll das Jugenddelegiertenprogramm durch die beiden Träger*innen evaluiert und ggf. für 2022 neu ausgerichtet werden.

Das DNK hat in 2021 zum zweiten Mal den Auswahlprozess für die Entsendung von drei Vertreter*innen für den Y20-Gipfel in Italien im Juli 2021 in Mailand und Bergamo übernommen. Pauline Laufer (dsj), Jonas Dechent (RPJ) und Sophie Utner (DBJR) wurden ausgewählt. Die vier Vertreter*innen für den Y7-Gipfel im Mai 2021 im Vereinigten Königreich waren Hannah Schartmann (RPJ), Mira Gunkel (dsj), Johannes Röder (DBJR) und Tobias Knörich (DBJR). Die Teilnehmenden stehen zusammen mit den DNK-Sprecher*innen im engen Kontakt zum Kanzleramt bzw. dem Sherpa-Stab der Bundesregierung und den anderen Deutschen Engagement-Groups zu den Gipfeln. Über die zukünftige Trägerschaft sowie eine mögliche Ausgestaltung des Programms wird weiterhin im DNK Vorstand beraten.

Die Zusammenarbeit mit den Jugendringen der Östlichen Partnerschaft der EU bleibt im Fokus. Für das DNK ist es wichtig, die nationalen Jugendringe in der Region zu unterstützen und Jugendinteressen sowie

aktuelle Jugendthemen in Aktivitäten der Östlichen Partnerschaft der EU einzubringen. Das DNK arbeitet eng mit dem Nationalen Kinder- und Jugendring von Belarus RADA zusammen – sowohl bilateral als auch im Rahmen einer Koalition mit anderen Jugendringen. Während und nach den Demonstrationen für Demokratie und demokratische Wahlen in Belarus hat das DNK gegenüber Mitgliedern des Bundestags für eine Unterstützung der Demokratiebewegung und der von Repressionen betroffenen Akteuren geworben.



Das DNK steht mit den beiden Landesjugendringen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Kontakt, um jugendpolitische Interessen in die unterschiedlichen staatlichen Institutionen und Gremien der Ostsee-Zusammenarbeit einbringen zu können.



GREMIEN ARBEITSGRUPPEN AUSSENVERTRETUNGEN

GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN

Im DBJR wirken Vertreter*innen aus Mitgliedsorganisationen in Arbeits- und Projektgruppen mit. Die Mitglieder werden durch den Hauptausschuss gewählt und berufen. Das gilt auch für die Stiftung Jugend macht Demokratie. Durch das Engagement des DBJR im Deutschen Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit ist der DBJR-Vorstand auch in internationalen Gremien aktiv.

ARBEITSGRUPPE EUROPÄISCHE JUGENDPOLITIK

Mitglieder: Dorothee Ammermann (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland), Flannery Ryan (Deutsche Chorjugend), Jakob Kemper (Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Laura Reiser (Deutscher Pfadfinder*innenverband), Leonie Hornung (Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände), Marco Giovanni Mattioli (THW-Jugend), Malte Steuber (Junge Europäische Föderalisten), Marius Schlageter (DBJR-Vorstand; Ring deutscher Pfadfinderverbände), Tobias Behlau (Bund Deutscher Karneval-Jugend) Tobias Thiele (Naturfreundejugend Deutschlands), Hana Campos (djo-Deutsche Jugend in Europa).

Weitere Mitglieder: Lukas Stede (Bund der Deutschen Landjugend, Mitglied im Beirat Jugend des Europarats), Florian Sanden (Europabüro katholische Jugendarbeit und Erwachsenenbildung), Linda Stein (DBJR), Jochen Rummenhüller (DBJR), Carolin Vogt (DBJR), Christian Schroth (Mitglied des Nationalen Beirats Jugend in Aktion)..

ARBEITSGRUPPE INTERNATIONALE JUGENDPOLITIK

Mitglieder: Alexandra Münchberg (Bund der Deutschen Landjugend), Elisabeth Lüdeking (Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Juliane Niklas (Bayerischer Jugendring/Mitglied im Deutsch-Russischen Jugendrat), Dirk Thesenvitz (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland), Johanna Heil (Deutsches Jugendrotkreuz), Reinhold Ullmann (Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern), Carolina Sachs (Solidaritätsjugend Deutschlands), Antje Reimann (Deutsche Schreiberjugend), Christiane Vogler (Deutsche Bläserjugend), Hana Campos (djo-Deutsche Jugend in Europa), Hetav Tek (Deutsch-Chinesische Fachgespräche/Deutsch-Türkischer Fachausschuss - /DBJR-Vorstand) und Jochen Rummenhüller (DBJR).

Weitere kooptierte Mitglieder: Iris Nadolny (Solidaritätsjugend Deutschland/DFJW Beirat), Annette von Stockhausen (Deutsch-Israelischer Fachausschuss/Deutsch-Israelischer Koordinierungsrat), Ingo Henke (Mitglied des Kuratoriums der Stiftung DRJA), Tim Scholz (Deutsch-Polnisches Jugendwerk).

KINDER- UND JUGENDPLANKOMMISSION

Mitglieder: Carsten Schramm (Ring deutscher Pfadfinderverbände/Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände), Manuela Conte (DGB-Jugend), Haymo Dorn (Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken), Wolfgang Ehrenlechner (Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Matthias Sammet (Bund der Deutschen Landjugend), Michael Peters (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland), Robert Werner (djo-Deutsche Jugend in Europa, Vorsitzender)

Matthias Gawol (DBJR-Referent Finanzen und Personal), Lisi Maier und Tobias Köck (DBJR-Vorstand), Clara Wengert (DBJR-Geschäftsführerin bis 05/2021), Kirstin Weis (DBJR-Geschäftsführerin seit 08/2021)

STIFTUNG JUGEND MACHT DEMOKRATIE

*Sachkundige Bürger*innen im Kuratorium:* Detlef Raabe, Tilmann Weickmann, Patrick Kunze

*Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen im Kuratorium:* Marcel Päßler (Solidaritätsjugend Deutschlands, Vorsitzender), Matthias Sammet (Bund der Deutschen Landjugend), Jacqueline Weil (Ring deutscher Pfadfinderverbände/Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände)

Vertreterin des DBJR-Vorstands im Kuratorium: Alma Kleen (DBJR-Vorstand)

Stiftungsvorstand: Tobias Köck (Vorsitzender), Lisi Maier (stv. Vorsitzende), Clara Wengert (Geschäftsführerin bis 05/2021)

NATIONALE ARBEITSGRUPPE ZUR UMSETZUNG DES EU-JUGENDDIALOGS IN DEUTSCHLAND

Vorsitz: Marius Schlageter (DBJR-Vorstand)

Stellvertretender Vorsitz: Ann-Kathrin Fischer (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend),

Mitglieder: Birgit Beierling (Referentin für Jugendsozialarbeit, Der Paritätische Gesamtverband, Vertreterin des Kooperationsverbands Jugendsozialarbeit), Yvonne Buchalla (Programmreferentin Leitaktion 1, JUGEND für Europa - Nationale Agentur Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps), Annalena Di Carlo (EU-Jugendvertreterin im EU-Jugenddialog 2020/2021), Jan Gabriel (Koordinator Juniorteam Europa, Sozio-kulturelles Zentrum „Die VILLA“, Vertretung der Erasmus+ geförderten Projekte mit Bezug zum EU-Jugenddialog), Andreas Gladisch (Jugendamtsdirektor des Jugendamtes Berlin-Neukölln, Vertretung der Konferenz der Leiter*innen der Großstadtjugendämter des Deutschen Städtetages), Petra Grothof (Referatsleitung Internationale Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Landesjugendamt Freie und Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde - Amt für Familie FS 45, Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder), Dennis Kirschbaum (Vorstandsvorsitzender im JUMA e. V., Vertretung des Bündnisses für muslimische Jugendarbeit), Markus Krajc (Referent Internationale Jugendarbeit/Ostsee-Jugendbüro, Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V., Vertretung der Landesjugendringe), Georg Pirker (Referent für internationale Bildungsarbeit, Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.), Wendla Schaper (EU-Jugendvertreterin im EU-Jugenddialog 2020/2021), Max Schoen (EU-Jugendvertreter im EU-Jugenddialog 2020/2021), Volker Rohde (Geschäftsführung BAG Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V.)

DNK-VORSTAND

Mitglieder: Marius Schlageter (DBJR-Vorstand, DNK-Sprecher), Tobias Köck (DBJR-Vorstand), Lisi Maier (DBJR-Vorstand), Hetav Tek (DBJR-Vorstand), Christoph Hörl (Ring Politischer Jugend/Junge Union, stv. DNK-Sprecher), Manon Luther (Ring Politischer Jugend/Jusos, stv. DNK-Sprecherin), Rebecca Morsch (Ring Politischer Jugend/Grüne Jugend), Kirsten Hasenpusch (Deutsche Sportjugend, stv. DNK-Sprecherin).

DNK-AUSSENVERTRETUNGSTEAM

Mitglieder: Janine Ongyerth (Deutsche Sportjugend), Antonia Kuhn (Ring Politischer Jugend), Lukas Stede (DBJR), Lukas Georg Schlapp (Ring Politischer Jugend)

AUSSENVERTRETUNGEN

Der Hauptausschuss beauftragt laut Geschäftsordnung Vertreter*innen aus Mitgliedsorganisationen mit der Außenvertretung des DBJR im nationalen wie internationalen Bereich. Darüber hinaus ergeben sich Vertretungsaufgaben durch Mitgliedschaften oder Kooperationen des DBJR in und mit anderen Netzwerken oder Organisationen sowie durch die jugendpolitische Interessenvertretung des Vorstandes. Wir listen an dieser Stelle alle wesentlichen Vertretungen in alphabetischer Reihenfolge auf und beschreiben kurz die Aufgabe. Die Außenvertretungen berichten an die Gremien des DBJR.

AKADEMIE DER KULTURELLEN BILDUNG

Vertretung: Kerstin Guthmann (Bund Deutscher Pfadfinder*innen), Theres du Vinage (djo - Deutsche Jugend in Europa), Laura Schwab (Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland).

Aufgabe: Die Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW ist das zentrale Fortbildungsinstitut für Multiplikator*innen der kulturellen Jugendbildung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen. Träger der Akademie ist ein gemeinnütziger Verein, in dem die Praxisfelder der Kinder- und Jugendarbeit und der kulturellen Bildung sowie der ausbildenden Hochschulen vertreten sind. Die Akademie entwickelt und begleitet in Zusammenarbeit mit den Fortbildungsteilnehmer*innen eine Vielzahl von Praxisprojekten und ist selbst Träger von bundesweit und international wirksamen Modellprojekten und Initiativen, die neue Impulse setzen und fachliche Innovationen anregen.

BEIRAT DES BUNDES ZUR UMSETZUNG DER EU-JUGENDSTRATEGIE IN DEUTSCHLAND

Vertretung: Tobias Köck (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Der Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland wurde 2010 vom BMFSFJ berufen und nimmt eine zentrale Rolle bei der Beratung und fachlichen Begleitung des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie auf Bundesebene ein. Ihm gehören Vertreter*innen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, der Bundesländer und der kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsverbände und der Jugendforschung an.

BEIRAT DES 3. BUNDESKONGRESSES KINDER- UND JUGENDARBEIT

Vertretung: Christian Weis (DBJR)

Aufgabe: Der Beirat begleitet die Vorbereitung des Kongresses und berät das Organisationsteam. Schwerpunkt: die notwendig gewordene Verschiebung des Kongresses auf September 2021 und die rein digitale Durchführung.

BERATERKREIS DER BUNDESREGIERUNG ZUR ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHTERSTATTUNG

Vertretung: Matthias Schröder (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen ständigen Beraterkreis mit Vertreter*innen der Länder, Kommunen, Verbände, Institutionen und der Betroffenenorganisationen berufen für den Bericht Lebenslagen in Deutschland - Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Das besondere Interesse des DBJR besteht darin, dass die Themen Kinderarmut und Jugendarmut angemessen berücksichtigt werden.

BUNDESJUGENDKURATORIUM (19. LEGISLATUR)

Vertretung: Lisi Maier (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Das Bundesjugendkuratorium ist ein Sachverständigengremium der Bundesregierung, dem 15 Expert*innen aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft angehören. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Das Bundesjugendkuratorium wird in jeder Legislatur neu besetzt und ist im SGB VIII verankert.

BUNDESAUSSCHUSS FÜR POLITISCHE BILDUNG

Vertretung: Peter Bednarz (Landesjugendring NRW)

Aufgabe: Im Bundesausschuss für politische Bildung (bap) haben sich rund 30 bundesweit arbeitende Trägerverbände der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung zusammengeschlossen. Gemeinsames Ziel der unterschiedlich orientierten Organisationen ist es, sich für die Entwicklung und Verbesserung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung durch Erfahrungsaustausch und Kooperation zu engagieren, die Einsicht in die Bedeutung dieses Bildungsbereichs und die Notwendigkeit seiner öffentlichen Förderung zu verbreiten und durchzusetzen. Seit 2021 arbeitet der DBJR ebenfalls in der Gemeinsamen Initiative für politische Jugendbildung (GEMINI) innerhalb des bap mit.

BUNDESPRÜFSTELLE FÜR JUGENDGEFÄHRDENDE MEDIEN

Vertretung: Dr. Anna Grebe (Bund der Deutschen Katholischen Jugend); Stellvertretung: Kai Mungenast (Landesjugendring Baden-Württemberg)

Aufgabe: Das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) trifft Grundsatzentscheidungen unter anderem darüber, ob bestimmte Medien die „Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit [...] gefährden“ und daher in Indizierungslisten aufgenommen werden. Diese Medien dürfen dann Kindern und Jugendlichen nicht mehr zugänglich gemacht werden. Die Bundesprüfstelle ist nach Änderung des Jugendschutzgesetzes im Mai 2021 in der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendschutz (BzKJ) aufgegangen.

BUNDESNETZWERK BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Vertretung: Christian Weis/Ludwig Weigel (DBJR)

Aufgabe: Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein Zusammenschluss von ca. 250 Akteur*innen aus Bürgergesellschaft, Staat, Wirtschaft und Kommunen. Das Ziel des Netzwerks ist die nachhaltige Förderung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen. Der DBJR ist „geborenes“ Mitglied des Koordinierungsausschusses (KOA).

DEUTSCHES JUGENDHERBERGSWERK

Vertretung: Jaqueline Weil (Ring deutscher Pfadfinderverbände)

Aufgabe: Aus den Reihen der über 100 körperschaftlichen Mitglieder des Deutschen Jugendherbergswerks (DJH) wählt die „Versammlung der körperschaftlichen Delegierten“ alle fünf Jahre insgesamt 17 gemeinsame Delegierte für die Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerks. Sie setzen sich vor allem für die Interessen und Bedürfnisse der jugendlichen Nutzer*innen von Jugendherbergen ein.

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT

Vertretung: Clara Wengert (DBJR)

Aufgabe: Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) wurde auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründet. Es ist bundesweit das größte außeruniversitäre sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut im Bereich Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien. Wissenschaftliche Mitarbeitende untersuchen langfristig und systematisch die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung.

DEUTSCH-CHINESISCHE FACHGESPRÄCHE

Vertretung: Hetav Tek (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Ziel der Deutsch-Chinesischen Fachgespräche ist, sich über den Stand der Jugendpolitik, über Programme zur Jugendförderung sowie über die Arbeit der Jugendorganisationen des Partnerlandes zu informieren und gemeinsame Verabredungen zur Kooperation zu treffen. Grundlage der Gespräche ist die Vereinbarung zwischen dem BMFSFJ und dem Allchinesischem Jugendverband der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendhilfe aus dem Jahr 2006.

DEUTSCH-FRANZÖSISCHES JUGENDWERK (BEIRAT)

Vertretung: Iris Nadolny (Solidaritätsjugend Deutschlands), N.N. (DBJR)

Aufgabe: Der Beirat berät die inhaltliche Orientierung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), seine Schwerpunkte und Programme. Er ist neben dem Verwaltungsrat, der sich vor allem um den Haushalt, die Organisation und Personalfragen kümmert, das zentrale Gremium zur Gestaltung der Arbeit des DFJW. Der Berichterstatter ist in der laufenden Wahlperiode auf deutscher Seite Vorsitzender des Gremiums.

DEUTSCH-FRANZÖSISCHES JUGENDWERK (VERWALTUNGSRAT)

Vertretung: Johanna Warter (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland).

Aufgabe: An der Spitze des Jugendwerks steht seit 2006 der Verwaltungsrat, der sich aus 14 Mitgliedern zusammensetzt und in dem die für Jugendfragen zuständigen Minister beider Länder den Vorsitz haben. Mit Ausnahme der beiden Jugendvertreter*innen sind alle Mitglieder Vertreter*innen von Regierungen oder Regierungsfractionen. Seine Hauptaufgaben sind laut Abkommen die Festlegung der vorrangigen Maßnahmen des Jugendwerks, der Beschluss der Programme sowie des Haushaltsplans. Der Verwaltungsrat tritt in der Regel einmal jährlich zusammen, abwechselnd in Deutschland und Frankreich.

DEUTSCH-GRIECHISCHE DELEGATION ZUR UMSETZUNG UND ENTWICKLUNG DER JUGENDZUSAMMENARBEIT

Vertretung: Marius Schlageter (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Die deutsch-griechische Delegation zur Umsetzung und Entwicklung der Jugendzusammenarbeit tagt einmal jährlich. Das Fachgremium hat die Aufgabe, sich über den Stand der Jugendpolitik, über Programme zur Jugendförderung und der Arbeit der Jugendorganisationen der jeweils anderen Vertragspartei zu informieren sowie gemeinsame Programme und Maßnahmen zu koordinieren.

DEUTSCH-ISRAELISCHER FACHAUSSCHUSS DEUTSCH-ISRAELISCHER KOORDINIERUNGSRAT

Vertretung: Annette von Stockhausen (Ring deutscher Pfadfinderverbände/Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände)

Aufgabe: Der Deutsch-Israelische Fachausschuss ist bilateral besetzt, berät Grundsatzfragen des Jugend- und Fachkräfteaustauschs und gibt Empfehlungen zu den zur Förderung vorgeschlagenen Begegnungen für das jeweils kommende Jahr ab. Der Koordinierungsrat für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch besteht aus den deutschen Mitgliedern des bilateralen Fachausschusses (BMFSFJ, DBJR, Deutsche Sportjugend, Länder, Kommunen, Deutsch-Israelische Gesellschaft) und einigen weiteren Vertreter*innen (Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Evangelische Akademie Wittenberg). Er begleitet die Arbeit des deutschen Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch ConAct, berät das BMFSFJ und arbeitet dem Fachausschuss zu.

DEUTSCH-POLNISCHES JUGENDWERK (JUGENDRAT)

Vertretung: Tim Scholz (Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken)

Aufgabe: Der Deutsch-Polnische Jugendrat ist das oberste Organ des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes. Er beschließt den Haushalt, das Jahresprogramm und ebenso die Richtlinien des Jugendwerkes.

DEUTSCH-RUSSISCHER JUGENDRAT

Vertretung: Juliane Niklas (Bayerischer Jugendring)

Aufgabe: Die Vertretung der Interessen der Jugendverbände im Jugendrat, Information der Jugendverbände über Ergebnisse und Verlauf der Sitzung, Beratung der Jugendverbände zu organisatorischen und inhaltlichen Fragen, Vertretung der Interessen der Jugendverbände in der Kooperation mit dem BMFSFJ und der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Nationalen Kinder- und Jugendrat Russlands.

DEUTSCH-TSCHECHISCHER JUGENDRAT

Vertretung: Christoph Röttgers (Naturschutzjugend)

Aufgabe: Der deutsch-tschechische Jugendrat begleitet die Tandem-Koordinierungszentren in Regensburg und Pilsen fachlich. Hier ist der Austausch über jeweils aktuelle jugendpolitische Entwicklungen der Länder verortet und es werden inhaltliche Schwerpunktsetzungen verabredet. Wir haben nur einen stellvertretenden Sitz.

DEUTSCH-TÜRKISCHER FACHAUSSCHUSS

Vertretung: Hetav Tek (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Der Ausschuss, von Deutschland und der Türkei paritätisch besetzt, ist Basis für die jugendpolitische Zusammenarbeit, informiert sich gegenseitig über die jugendpolitischen Ziele und trifft Vereinbarungen über die weitere bilaterale Zusammenarbeit.

EU-JUGENDVERTRETER*INNEN

Vertretung: Annalena di Carlo, Wendla Schaper, Max Schoen

Aufgabe: Die EU-Jugendvertreter*innen sind Teil des Projekts „Umsetzung des EU-Jugenddialogs in Deutschland“, das vom DBJR auf Bundesebene koordiniert und umgesetzt wird. Die drei EU-Jugendvertreter*innen diskutieren die Forderungen und Anliegen von jungen Menschen in Deutschland und auf europäischer Ebene mit politisch Verantwortlichen. Die Forderungen und Anliegen junger Menschen werden im Rahmen des EU-Jugenddialogs strukturiert gesammelt. Indem die EU-Jugendvertreter*innen mit politisch Verantwortlichen in einen Dialog treten, können politische Entscheidungen beeinflusst werden.

EVALUIERUNGSKOMMITTEE ERASMUS+

Vertretung: Laura Raiser (Bayerischer Jugendring)

Aufgabe: Das Evaluierungskomitee diskutiert die strittigen Förderanträge zu Erasmus+ zusammen mit der Nationalagentur Jugend für Europa und wird jeweils auf ein Jahr ernannt.

FACHBEIRAT KOMPETENZZENTRUM JUGEND-CHECK (KOMJC)

Vertretung: Daniela Broda (DBJR-Vorstand), Alma Kleen (DBJR-Vorstand), Christian Weis (DBJR)

Aufgabe: Aufgabe des KomJC ist die Weiterentwicklung und Durchführung des Jugend-Checks. Das Kompetenzzentrum Jugend-Check wird begleitet und unterstützt durch einen Beirat aus jugendpolitischen und wissenschaftlichen Expert*innen. Der Beirat wird durch das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) als Projektträger berufen

FORUM GEGEN RASSISMUS

Vertretung: Sarah Gräf (djo-Deutsche Jugend in Europa)

Aufgabe: Das Forum gegen Rassismus wird vom Innenministerium koordiniert. Die Mitglieder sind vor allem Vertreter*innen von Nichtregierungsorganisationen, die auf diesem Themengebiet tätig sind, häufig auch Interessenverbände betroffener Gruppen. Das Forum tagt zweimal im Jahr. Ergänzendes Gremium ist die geschäftsführende Arbeitsgruppe, die zweimal dazwischen tagt, Themen inhaltlich voranbringt und die Sitzungen vorbereitet.

FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT

Vertretung: Silvia Büthe (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland), Antonia Goldhammer (djo-Deutsche Jugend in Europa), Dr. Anna Grebe und Daniel Poiger (beide Bund der Deutschen Katholischen Jugend) Torsten Jahr und Julian Pauli (Bund Deutscher Pfadfinder*innen), Nathalie Löwe (Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken), Herbert Münch (Arbeiter-Samariter-Jugend), Uwe Sommer (Landesjugendring Schleswig-Holstein), Dr. Gabriele Weitzmann (Bayerischer Jugendring) und Miriam Wolters (Deutsche Schreiberjugend Bundesverband).

Aufgabe: Die Hauptaufgabe der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft besteht in der Prüfung der Altersfreigabe von Filmen, DVDs, Blu-rays und sonstiger Medienträger (Videokassetten, Trailer, Werbefilme), die in Deutschland zur öffentlichen Vorführung vorgesehen sind.

HAUS DER GESCHICHTE DER BRD

Vertretung: Dörte Hein (Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken), Cem Özcan (Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland)

Aufgabe: Begleitung der Ausstellungsprojekte aus Sicht der im Arbeitskreis vertretenen gesellschaftlichen Gruppen.

IJAB - FACHSTELLE FÜR INTERNATIONALE JUGENDARBEIT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Vertretung: Jochen Rummenhüller (DBJR)

Aufgabe: IJAB ist eine Fachstelle aller relevanten Akteure der internationalen Jugendarbeit, sowohl der freien als auch der öffentlichen Träger. Hinzu kommt die Trägerschaft für die Nationalagentur im EU-Programm Erasmus+, JUGEND IN AKTION sowie die Projektförderung für verschiedene Aufgaben des BMFSFJ.

JUGENDEDELEGIERTE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Vertretung: Fabian Gacon und Sophia Bachmann

Aufgabe: Die Vertretung der Interessen deutscher Kinder und Jugendlicher im High Level Political Forum (HLPF) und im Agenda2030-Prozess. Dazu zählen die Beratung der deutschen Delegation in Jugendfragen, Gespräche mit Delegierten verschiedener Länder, Ländergruppen und anderen wichtigen Stakeholdern, die Zusammenarbeit und Positionsentwicklung mit anderen Jugendvertreter*innen in der „Major Group for Children and Youth“ (MGCY). Die Delegierten übernehmen zudem die Multiplikator*innen- und Referent*innenrolle für die Jugendverbände.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES BUNDESNETZWERKES KINDER- UND JUGENDARBEIT

Vertretung: Daniela Broda (DBJR-Vorstand), Christian Weis (DBJR)

Aufgabe: Das Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendarbeit wurde am 21.03.2019 in Nürnberg gegründet. Ziel des Netzwerks ist, die verschiedenen Praxisfelder und Themenbereiche der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der sie repräsentierenden Verbände, Arbeitsgemeinschaften und Organisationen auf Bundesebene zu vernetzen, den Fachdiskurs über die Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit zu fördern und damit die fachliche, fachpolitische und gesellschaftliche Relevanz der Kinder- und Jugendarbeit zu stärken. Das Bundesnetzwerk engagiert sich für die regelmäßig Durchführung eines bundesweiten Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit einmal pro Legislaturperiode.

Sprecher*innenkreis: Daniela Broda (Vorstand)

NATIONALE ARMUTSKONFERENZ

Vertretung: Philipp Schweizer (Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken), Matthias Schröder (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Die Nationale Armutskonferenz (NAK) ist eine einzigartige Kooperation zwischen Wohlfahrtsverbänden und Betroffenenorganisationen. Die Kooperation ermöglicht, das Thema Armut auf die politische Tagesordnung zu setzen. Dafür werden u.a. jährliche Fachtage genutzt. Insbesondere die Treffen von Menschen mit Armutserfahrungen konnten in den letzten Jahren weiter ausgebaut werden.

NATIONALE PLATTFORM BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Vertretung: Wendelin Haag (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Die Nationale Plattform steuert den Prozess der Umsetzung Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Im Fachforum Jugend/informelle Bildung wirkt der DBJR mit. Das Fachforum berät die Plattform, wie Bildung für Nachhaltige Entwicklung im außerschulischen Bereich umgesetzt werden kann.

NATIONALER BEIRAT FÜR DAS EU-PROGRAMM ERASMUS+ JUGEND UND DAS EUROPÄISCHE SOLIDARITÄTSKORPS

Vertretung: Doris Klingenhausen (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland), Astrid Weber (Bayerischer Jugendring), Laura Gies (DBJR) bis 2020.

Aufgabe: Der Nationale Beirat berät das BMFSFJ und die Nationalagentur Jugend für Europa (JfE) bei der Umsetzung des Programms in fachlicher und jugendpolitischer Sicht mit dem besonderen Fokus auf inhaltliche Schwerpunkte, Rahmenbedingungen des Förderverfahrens, Auswirkungen auf die nationalen Strukturen sowie die Weiterentwicklung des Programms. Das Mandat des Beirats wurde 2019 auf das Europäische Solidaritätskorps ausgeweitet. Seit 21.03.2019 ist er der Nationale Beirat für die EU-Programme Erasmus+ Jugend und das Europäische Solidaritätskorps.

NATIONALER BEGLEITAUSSCHUSS ERASMUS+

Vertretung: Tobias Köck (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Der Nationale Begleitausschuss Erasmus+ berät das BMFSFJ und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bei der Umsetzung des Programms in fachlicher Sicht mit dem besonderen Fokus auf inhaltliche Schwerpunkte, Rahmenbedingungen des Förderverfahrens, Auswirkungen auf die nationalen Strukturen sowie die Weiterentwicklung des Programms.

NETZWERK EUROPÄISCHE BEWEGUNG DEUTSCHLAND

Vertretung: Marius Schlageter (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Mit ihren 238 Mitgliedsorganisationen bildet die *Europäische Bewegung Deutschland (EBD)* das größte europapolitische Netzwerk in Deutschland. Es ist der überparteiliche Zusammenschluss der Interessengruppen im Bereich der Europapolitik. Es organisiert und intensiviert die Europakommunikation und europäische Vorausschau im Dialog mit EU-Akteuren auf nationaler und europäischer Ebene.

NETZWERK INTERKULTURELLER JUGENDVERBANDSARBEIT UND -FORSCHUNG (NIJAF)

Vertretung: Christian Weis (DBJR), Ludwig Weigel (DBJR)

Aufgabe: Austausch über die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in die Kinder- und Jugendverbände und von MJSO in die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Bestandteil des Netzwerkes ist auch die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis im Feld der interkulturellen Öffnung. Die Steuerung des Netzwerkes erfolgt durch IDA e.V., DBJR, dsj und eine*n Vertreter*in der Wissenschaft.

RAT FÜR NACHHALTIG ENTWICKLUNG

Vertretung: Lisi Maier (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) wurde im April 2001 von der Bundesregierung berufen. Dem Rat gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens an. Aufgaben sind die Entwicklung von Beiträgen für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die Benennung von konkreten Handlungsfeldern und Projekten sowie Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen zu machen.

STIFTUNG FÜR DIE INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNGSSTÄTTE IN OŚWIĘCIM

Vertretung: Matthias Schröder (DBJR-Vorstand)

Aufgabe: Der Rat der Stiftung für die internationale Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz berät über das Programm und die Aktivitäten der Stiftung. Die Stiftung übernimmt eine Bildungs- und Erziehungsfunktion für Jugendliche und Erwachsene aus verschiedenen Teilen der Welt - insbesondere für polnische und deutsche Jugendliche - im Rahmen der Arbeit der Begegnungsstätte in Oświęcim und auf Grundlage der Geschichte des Konzentrationslagers Auschwitz.

STIFTUNG DEUTSCHE JUGENDMARKE

Vertretung: Clara Wengert (DBJR)

Aufgabe: Die Stiftung Deutsche Jugendmarke verwaltet die Zuschlag-Erlöse der jährlich vom Bundesminister für Finanzen herausgegebenen Sonderwertzeichen *Für die Jugend*. Satzungsgemäß werden mit diesen Mitteln Maßnahmen zum Wohle junger Menschen in Deutschland gefördert. Die Geschäftsführung des DBJR ist qua Amt eines der acht satzungsgemäßen Mitglieder der Stiftung.

STIFTUNG DEUTSCH-RUSSISCHER JUGENDAUSTAUSCH (KURATORIUM)

Vertretung: Ingo Henke (THW-Jugend)

Aufgabe: Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch wurde im Februar 2006 in öffentlich-privater Partnerschaft gegründet. Gesellschafter der Stiftung sind das BMFSFJ, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Robert Bosch Stiftung GmbH und der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft. Sie hat das Ziel, die deutsch-russische Jugend- und Schüler*innen-Zusammenarbeit zu erweitern und ihr neue Impulse zu verleihen. Das Kuratorium gibt der Stiftung entsprechende Empfehlungen.

STIFTUNG WEST-ÖSTLICHE BEGEGNUNG

Vertretung: Jochen Rummenhüller (DBJR)

Aufgabe: Zweck der Stiftung ist die Förderung der Völkerverständigung und des Friedens durch Vertiefung und Ausweitung von nachbarschaftlichen Beziehungen und Kontakten zwischen Menschen aus Deutschland und jenen in den jetzt unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Die Stiftung West-Östliche Begegnungen unterstützt zukunftsgerichtete Begegnungsprojekte mit diesen Ländern.

MITGLIEDERGRUPPE BUNDESZENTRALE JUGENDVERBÄNDE IN DER AGJ

Von den rund 100 Mitgliedern der AGJ gehören 35 zur Mitgliedergruppe bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe. Der DBJR, der selber nicht Mitglied der AGJ ist, nimmt die Federführung der Gruppe wahr und unterstützt ihre Vertreter*innen in den sechs Fachausschüssen der AGJ sowie im AGJ-Vorstand und im Geschäftsführenden Vorstand der AGJ. Diese Mitglieder/Vertreter*innen sind mit Stand 01.07.2021:

Stellvertretender Vorsitzender der AGJ: Björn Bertram (Landesjugendring Niedersachsen)

Delegierte im AGJ-Vorstand: Alma Kleen (Bund SJD-Die Falken), Rebekka Kemmler-Müller (Deutsche Sportjugend), Dr. Gabriele Weitzmann (Bayerischer Jugendring).

*AGJ-Vorstand: Abwesenheitsvertreter*innen sind:* Daniela Broda (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland), Dr. Jaana Eichhorn (Deutsche Sportjugend), Reiner Jäckel (Hessischer Jugendring)

*Vertreter*innen im Fachausschuss I (Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen):* Dr. Gabriele Weitzmann (Bayerischer Jugendring), Christian Weis (DBJR)

*Vertreter*innen im Fachausschuss II (Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa):* Nikolaj Midasch, (Landesjugendring Baden-Württemberg), Dorothee Ammermann (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland)

*Vertreter*innen im Fachausschuss III (Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte):* Dr. Gunda Voigts

*Vertreter*innen im Fachausschuss IV (Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik):* Estefania Casajus (Sozialistische Jugend Deutschlands -Die Falken), Erika Georg-Monney (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland)

*Vertreter*innen im Fachausschuss V (Jugend, Bildung, Jugendpolitik):* Sarah Primus (Bund der Deutschen Katholischen Jugend), Dr. Jaana Eichhorn (Deutsche Sportjugend), Daniela Broda (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland)

*Vertreter*innen im Fachausschuss VI (Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste):* Dr. Björn Enno Hermans (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)

MITARBEITENDE UND STRUKTUR DER GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsführung

Kirstin Weis, Geschäftsführerin
Sabine Welter, Büroleiterin
Melvin Keskin, Mitarbeiter

Bereich Finanzen und Personal

Matthias Gawol, Leitung
Jennifer Beder, Referentin
Kathrin Hartwig, Mitarbeiterin
Andrea Koß, Mitarbeiterin
Anastasiia Maksymova, Mitarbeiterin

Bereich für Medien und Kommunikation

Michael Scholl, Leitung
Aaron Remus, Referent
Sharon Maple, Referentin Projekt Social Digital Responsibility

Referat für nationale Jugendpolitik/Grundlagenarbeit

Christian Weis, Leitung
Ludwig Weigel, Referent
Andrea Köhler, Referentin Weiterentwicklung Juleica
Julia Riedel, Referentin Politische Bildung und U18
Michele Reder, Referentin für Qualitätsstandards und Beteiligung
Claudia Krohn, Mitarbeiterin
Maria Mazur, Mitarbeiterin

Referat für internationale Jugendpolitik

Jochen Rummenhüller, Leitung
Carolin Vogt, Referentin
Viktoriya Traut, Mitarbeiterin
Maria Mazur, Mitarbeiterin (DNK)

Referat Jugenddialog

Linda Stein, Leitung
Rojda Özkan, Referentin
Margarita Bauer, Mitarbeiterin

Stand (31.08.2021)



Deutscher Bundesjugendring
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
030. 400 40 400
info@dbjr.de
www.dbjr.de